

Impressum

Die Evangelische Studiengemeinschaft e.V. wird getragen von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen der EKD, den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Kuratoriums: *Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke*

Vorsitzender des Vorstands: *Bischof Prof. Dr. Martin Hein*

Leiter der Forschungsstätte: *Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann*
(bis Dezember 2011)

Leiter der Forschungsstätte: *Prof. Dr. Klaus Tanner*
(ab Januar 2012)

Redaktion:

PD Dr. Magnus Schlette

Grafisches Konzept:

Cinzia Fenoglio, artefatti, Mannheim

Satz und grafische Gestaltung:

Ermylia Aichmalotidou-Bauer, FEST, Heidelberg

Foto: Copyright FEST

Druck: Digital Business and Printing GmbH
Gedruckt auf Umweltpapier

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
Telefon: 06221/9122-0
Telefax: 06221/167257
E-Mail: info@fest-heidelberg.de

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Heidelberg, im März 2012

Inhaltsverzeichnis

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation ..	6
Zur Geschichte der FEST	8
Vorstand und Mitglieder der FEST	10
Wissenschaftliches Kuratorium	12
Wissenschaftliches Kollegium	13
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14
Neu im Kollegium	15
Berichte aus den Gremien	16
Mitgliederversammlung	16
Wissenschaftliches Kuratorium	16
Wissenschaftliches Kollegium	17
Publikationsreihen der FEST.....	19
Reihe „Religion und Aufklärung“	19
Institutsreihe A	19
Institutsreihe B	20
Institutsreihe „Fest für die Praxis“	21
Studienausgabe Georg Picht	21
Außerhalb der Institutsreihen.....	21
Essays aus den Arbeitsbereichen	22
<i>Katarina Weilert</i>	
Gibt es ein Menschenrecht auf heterologe	
In-vitro-Fertilisation?.....	22
<i>Benjamin Held</i>	
Säulen der Nachhaltigkeit – fester Stand oder ein-	
sturzgefährdet?	29
<i>Magnus Schlette</i>	
Charles Taylors Mentalitätsgeschichte der	
Säkularisierung	37
Berichte aus den Arbeitsbereichen	45
I. Religion, Recht und Kultur	45
II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung	50
III. Theologie und Naturwissenschaft	57
Personalia	62
Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder	63
Lehrtätigkeit	65
Vorträge – Beratung – Vermittlung	67
Publikationen	77

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut, das von der Evangelischen Kirche in Deutschland, evangelischen Landeskirchen sowie dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und den Evangelischen Akademien in Deutschland getragen wird. Nach ihrer Satzung hat die Studiengemeinschaft die Aufgabe, „die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen“.

Die Grundfrage der Zeit ist die Frage der Menschen nach Orientierung – nach Orientierung in der Fülle von Sinnangeboten der Kultur, der Religion und der Politik, nach Orientierung im Umgang mit den Chancen und Gefahren von Wissenschaft und Technik, nach Orientierung bei der Suche nach einem gelingenden persönlichen Leben.

Die Kirchen stehen mitten in diesen Fragen: Sie sollen Antworten geben, Perspektiven eröffnen, Ziele formulieren und sind ihrerseits immer wieder Fragende in der Begegnung von Glauben und Wissen. Die Gestaltung der natürlichen und kulturellen Umwelt ist angesichts rasanter Entwicklungen in der modernen Lebenswelt und im Wissenschaftsbetrieb und der in ihnen erreichten Komplexität

von traditionellen Leitbildern weitgehend entkoppelt. Das hat für den Menschen eine nur schwer abzuschätzende Auswirkung auf die Entfaltung seines Selbstbildes und die Konstituierung seiner Lebenswirklichkeit. Auch die Wissenschaften müssen in diesem Zusammenhang ihre das menschliche Denken und Handeln prägende Funktion immer wieder neu überdenken.

Die Fragen der Zeit entziehen sich fast immer der Aufklärung durch Einzeldisziplinen der zeitgenössischen Wissenschaft. Angemessen können sie deshalb nur im Gespräch zwischen verschiedenen Disziplinen bearbeitet werden. Als interdisziplinäres Forschungsinstitut soll die FEST dazu beitragen, dass diese Gespräche zwischen den Wissenschaften und zwischen Wissenschaft, Kirche und Öffentlichkeit gelingen. Diese Einsicht spiegelt sich in den Arbeitsvorhaben der FEST, in der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Kollegiums und in ihrer Einbindung in eine Reihe von Netzwerken. So wird der voranschreitende Entwicklungs- und Wandlungsprozess in der Lebenswirklichkeit des modernen Menschen vorrangig unter drei Gesichtspunkten kritisch reflektiert. Zum einen im Blick auf technologische Entwicklungen und deren Auswirkung auf die friedliche Nutzung natürlicher Ressourcen. Da die Gestaltungsspielräume zukünftiger Entwicklung der Menschheit begrenzt sind, bedarf es einer immer wieder von neuem ansetzen-

den kritischen Revision der Kriterien nachhaltiger Entwicklung. Zum anderen im Blick auf die Frage der Wirksamkeit religiöser Leitvorstellungen in der modernen Kultur. Da kulturelle Entwicklung kein voraussetzungsloser Vorgang ist, sondern auf individuellen und kollektiven Gestaltungskräften aufruht, bedarf es einer kritischen Analyse religiöser Orientierungsmuster und ihres Einflusses auf kulturelle Entwicklungen. Und drittens im Blick auf die Herausforderung neuerer Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, die weitgehend frei von traditionellen Wertvorstellungen oft auf die Dominanz eines naturalistischen Menschenbildes hinarbeiten. Angesichts dieser Perspektivenverengung impliziert der Rekurs auf ein christliches Menschenbild eine kritische Distanznahme gegenüber einseitigen Erklärungsmodellen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Kollegiums der Forschungsstätte tragen diesen verschiedenen Aufgaben Rechnung. Ein möglichst breites Spektrum repräsentativer Fachdisziplinen, das von der Theologie und der Philosophie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zur theoretischen Physik reicht, steht für die angestrebte Weite interdisziplinärer Diskurse. Die fachliche Ausrichtung auf drei Hauptarbeitsbereiche („Religion, Recht und Kultur“ – „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ – „Theologie und Na-

turwissenschaft“) erweist sich als geeignet, dem Forschungsprogramm die notwendige Kontinuität, aber auch die immer wieder geforderte Flexibilität zu geben. Wissenschaft lebt auch von Spontaneität und Kreativität.

Den Kern der Forschung an der FEST bilden die individuellen Forschungsleistungen der Referentinnen und Referenten. Wichtig ist weiter der Beitrag der an der FEST tätigen Arbeitsgruppen, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Forschungsarbeit sind. Ebenso wichtig aber sind die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Plenarsitzungen des Kollegiums, in denen übergreifende Fragestellungen – zurzeit das Thema „Konkurrenz“ – behandelt werden. Die Ausrichtung auf solche Fragestellungen sichert zu ihrem Teil zugleich den notwendigen inneren Zusammenhalt des Forschungsprogramms. Fragen der Binnenorganisation, der Verwaltung und der

Außenvertretung der FEST werden kollegial beraten. Den Kernbestand des Kollegiums bilden derzeit sechs fest etatisierte, institutionell geförderte Stellen, die sich neun Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen teilen. Dazu kommt eine variierende Zahl von drittmittelfinanzierten Stellen auf Zeit. Die Mitwirkung emeritierter und korrespondierender Mitglieder am wissenschaftlichen Programm entspricht guter Tradition, die ihre Ergänzung im regelmäßigen Austausch mit akademischen Institutionen des In- und Auslands findet. Über ihre vielfältige Beratungstätigkeit ist die FEST zudem mit kirchlichen, administrativen und politischen Praxisfeldern verbunden.

Der von der Mitgliederversammlung der Studiengemeinschaft gewählte Vorstand tagt zwei- bis dreimal im Jahr. Die Richtlinien für die Planung der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstätte

und ihre Veröffentlichungen werden von einem Wissenschaftlichen Kuratorium in Abstimmung mit dem Kollegium aufgestellt.

Der hier vorgelegte Jahresbericht soll über die Arbeiten des Instituts informieren. Er soll auch eiligen Lesern die Möglichkeit geben, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsvorhaben sowie über die Arbeitsformen der FEST zu gewinnen. Zwischenzeitlich informiert der im Juni und Dezember jeden Jahres erscheinende Newsletter über das aktuelle Geschehen am Institut. Über einzelne Themenschwerpunkte, denen sich die Arbeit an der FEST langfristig widmet, unterrichten die Essays, die im vorliegenden Jahresbericht den Berichten aus den Arbeitsbereichen vorangestellt sind.

Eberhard Schmidt-Aßmann

Zur Geschichte der FEST

Die Evangelische Studiengemeinschaft entstand 1957/58 durch die Zusammenlegung zweier kleiner wissenschaftlicher Institutionen in kirchlicher Trägerschaft: der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien in Bad Boll mit ihrer angesehenen Kommission zur Erforschung des Marxismus und des Christophorus-Stift in Hemer (Westfalen), das neben kirchenrechtlichen Untersuchungen (Hans Dombois) vor allem den Dialog zwischen der Quantenphysik, der Theologie und der Philosophie betrieb (Günter Howe). Zum ersten Leiter der in Heidelberg neu eingerichteten „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST) wurde der Philosoph und Bildungsreformer Georg Picht berufen, der seit 1964 auch den Lehrstuhl für Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg innehatte. Der erste Vorsitzende des neu berufenen wissenschaftlichen Kuratoriums war Ludwig Raiser, Vorstandsvorsitzender war der westfälische Vizepräsident Karl Lücking. Beide hatten maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der Neugründung. Am 26. April 1957 beschloss das Kuratorium auf seiner konstituierenden Sitzung, der Bitte des Evangelischen Militärbischofs Kunst nachzukommen und eine interdisziplinäre Kommission zu berufen, die nach den theologischen Implikationen des durch die Atomwaffen revolutionierten Kriegsbildes fragen sollte. Damals drohten die vehementen Auseinandersetzungen

um die Einrichtung der Militärseelsorge und um eine mögliche atomare Bewaffnung der Bundeswehr die Kirche zu spalten. Nach erbitterten Diskussionen einigte sich die Kommission zwei Jahre später auf die von Carl Friedrich von Weizsäcker formulierten „Heidelberger Thesen“ zum Umgang der Kirchen mit der Atomwaffenproblematik. Diese Thesen spielen bis heute in der Diskussion über die ethischen Aspekte der atomaren Rüstung eine wichtige Rolle.

Von Beginn an folgten die Arbeiten der FEST drei Prinzipien, die trotz aller Veränderungen des Instituts auch heute noch gelten:

1. die Forderung nach Interdisziplinarität als einer angemessenen Methode, um die eng verflochtenen und oft wechselwirkenden Prozesse der modernen Welt zu erfassen. Dabei ist klar, dass disziplinäre Kompetenz die Vorbedingung von interdisziplinärer Wissenschaft ist.
2. die Überzeugung, dass Christen eine Verantwortung für die politische Gestaltung der Welt tragen. Aus ihr begründet sich das Gewicht der Politik-Beratung in den meisten Arbeitsfeldern des Institutes. Dabei ist klar, dass solche Beratung niemals partei-gebunden sein darf.
3. die Erkenntnis, dass im Zeitalter der von Wissenschaft und Technik ebenso

geprägten wie gefährdeten Zivilisation die Kritik an der Wissenschaft selbst ein unverzichtbarer Bestandteil des Forschungsprozesses ist. Dabei ist klar, dass der Philosophie als der „Wissenschaft von der Wissenschaft“ eine gewichtige Rolle zukommt.

In den 1960er Jahren wurde die FEST Schritt für Schritt ausgebaut: Theologen, Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Ökonomen wurden gewonnen. Die Infrastruktur konnte erweitert werden. All dies ermöglichte dem Institut, größere Projekte durchzuführen. Neben den kontinuierlich weiterarbeitenden Arbeitsgruppen wurden die beiden großen Kommissionen eingerichtet, die in Anknüpfung an „Atomzeitalter – Krieg und Frieden“ die „Studien zur gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundeswehr“ (1965/66) vorlegten. Seit 1966 arbeiteten im Laufe der Jahre bis zu 80 – zum Teil externe – Wissenschaftler in fünf Gruppen an einem Friedensforschungsprojekt, das insbesondere nach dem möglichen Beitrag von Theologie und Kirche zum Frieden als der Überlebensbedingung der Menschen in der Epoche der Massenvernichtungswaffen fragte. 15 „Studien zur Friedensforschung“ sowie eine ganze Reihe von Bänden in den „Forschungen und Berichten“ (Klett-Cotta) und in den „Texten und Materialien“ (FEST) enthalten Ergebnisse dieser Arbeit, die sich im Laufe der Jahre thematisch immer stärker ausfächerte.

Die vielfältigen Beratungsaktivitäten der FEST wurden ermöglicht und getragen durch einen breiten Sockel an Grundlagenforschung in Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Theorie der Naturwissenschaften, Ethik der Medizin, Ökologie, Ökonomie und nicht zuletzt in den Bemühungen um eine theoretische Fundierung der neu entstehenden Friedensforschung. Arbeiten am Werk Dietrich Bonhoeffers bildeten seit dem Eintritt von Heinz Eduard Tödt und Ilse Tödt in die FEST 1961 einen weiteren Schwerpunkt.

Wöchentlich diskutierte das Kollegium historische, systematische und methodische Themen, zu denen alle beitragen konnten. Einmal im Jahr war eine ganze Woche der eingehenden Erörterung philosophischer Fragestellungen gewidmet. An diesen „Philosophen-Gesprächen“, zu denen auswärtige Referenten eingeladen waren, nahmen das Kollegium sowie Mitglieder des Kuratoriums teil. Das Kuratorium selbst behandelte über Jahre Fragen zu den „Voraussetzungen der Wissenschaft“.

Nach dem Tode von Georg Picht 1982 berief der Vor-

stand den Politikwissenschaftler Klaus von Schubert zum Leiter. Er initiierte die gemeinsam mit anderen Forschungsinstituten jährlich herausgegebenen „Friedensgutachten“ und knüpfte neue Kontakte mit Rüstungskontroll-Spezialisten im westlichen sowie vor allem im östlichen Ausland. Ihm waren nur noch fünf Lebensjahre vergönnt. Sein Nachfolger wurde, nach der kommissarischen Leitung durch den Soziologen Johannes Schwerdtfeger, der Philosoph Heinz Wismann. Ihm folgte als nebenamtlicher Leiter von 2003–2006 der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel. Von 2007–2011 wurde die FEST nebenamtlich von dem Heidelberger Rechtswissenschaftler für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht Eberhard Schmidt-Aßmann geleitet. Seit 2012 ist Klaus Tanner, Ordinarius der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg für Systematische Theologie und Ethik, nebenamtlicher Leiter der FEST.

Waren die ersten zweieinhalb Jahrzehnte der FEST durch einen behutsam geplanten, konsequent durchgeführten und von den Kirchen großzügig geförderten Auf- und

Ausbau gekennzeichnet, so mussten in den folgenden 25 Jahren die Erschließung neuer Arbeitsfelder und die thematische Weiterentwicklung der Arbeiten unter schwierigeren Bedingungen bewältigt werden. In einer Zeit der sinkenden kirchlichen Einnahmen wurde die Bestandserhaltung selbst zu einer wichtigen Aufgabe. Drittmittel gewannen größere Bedeutung. Den veränderten Zeitumständen, insbesondere nach 1989, wurden auch die Gremien des Instituts angepasst.

Die inhaltliche Arbeit bekam neue Schwerpunkte. Neben „Frieden“ trat „Nachhaltige Entwicklung“, neben „das Recht der Kirche“ traten „Religion und Kultur“, die Naturwissenschaft nahm die „Künstliche Intelligenz“ in den Blick. Große Aufgabengebiete öffneten sich vor allem für den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften sowie für die Ökologie im weitesten Sinne des Wortes. Das Interesse der Kirchen an den Arbeiten der FEST besteht nach wie vor, es ist eher gewachsen.

Constanze Eisenbart

Vorstand und Mitglieder der FEST

Vorstand	Mitglieder	
Bischof Prof. Dr. Martin Hein (Kassel) <i>Vorsitzender</i>	Evangelische Kirche in Deutschland	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
OKR Dr. Matthias Kreplin (Karlsruhe)	Deutscher Evangelischer Kir- chentag	Lippische Landeskirche
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke (Berlin)	Evangelische Akademien in Deutschland e.V.	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Mecklenburgs
Vizepräsident Dr. Friedrich Hauschildt (Hannover)	Evangelische Landeskirche Anhalts	Evangelische Kirche in Mit- teldeutschland
PD Dr. Klaus Holz (Berlin)	Evangelische Landeskirche in Baden	Nordelbische Evangelisch- Lutherische Kirche
Oberkirchenrätin Margit Rupp (Stuttgart)	Evangelisch-Lutherische Kir- che in Bayern	Evangelisch-Lutherische Kir- che in Oldenburg
Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt (München)	Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Evangelische Kirche der Pfalz
Dr. Ellen Ueberschär (Fulda)	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche in Braunschweig	Pommersche Evangelische Kirche
	Bremische Evangelische Kir- che	Evangelisch-Reformierte Kir- che
	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Hannovers	Evangelische Kirche im Rheinland
	Evangelische Kirche in Hes- sen und Nassau	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Schaumburg-Lippe
		Evangelische Kirche von Westfalen
		Evangelische Landeskirche in Württemberg

Feierliche Übergabe der Leitung der FEST

Aus Anlass der Verabschiedung von Prof. Dr. Dres h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann und der Amtseinführung von Prof. Dr. Klaus Tanner fand am 19. Dezember 2011 eine feierliche Amtsübergabe an der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes der FEST, Bischof Prof. Dr. Martin Hein, würdigte in seiner Begrüßung die „fünf fruchtbaren, intensiven Jahre“ des Wirkens von E. Schmidt-Aßmann als Leiter der FEST. Hein hob besonders die „klaren Vorstellungen“ und das „verbindliche Auftreten“ Schmidt-Aßmanns hervor, die seine Leitungskompetenz besonders charakterisierten. Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke würdigte als Vorsitzender des Kuratoriums der FEST in seinem Grußwort Schmidt-Aßmanns „wissenschaftliche Brillanz“ als Staats- und Verwaltungsrechtler und die Orientierung, die er dadurch stiftete, dass er sein wissenschaftliches Arbeitsgebiet „in seiner Breite und Tiefe auslotet und dessen Grenzen überschreitet“. Sein „inter-, ja transdisziplinäres Arbeiten“ und sein Wirken als Berater im politischen und kirchlichen Raum

hätten ihn über sein Fach hinaus besonders ausgezeichnet. Ehrendoktorate und Mitgliedschaften in renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen seien die natürliche Folge seines Schaffens.

Eberhard Schmidt-Aßmann blickte in seiner Ansprache auf seine Berufung zur Leitung der FEST im Jahr 2006 als „großes persönliches Geschenk“ zurück, das ihm „viele Möglichkeiten der Begegnung und Gestaltung erschlossen“ habe. Seine Entscheidungen seien dabei von dem „schönen herausforderungsvollen Doppelauftrag“ der FEST zu „intensiver Forschung“ und „aktiver Unterstützung der Kirche“ geleitet worden. Als entscheidend für dessen Erfüllung hob E. Schmidt-Aßmann besonders „das Bewusstsein [der an der FEST Tätigen hervor], etwas Gemeinsames schaffen zu wollen“. Dieses Bewusstsein habe er zu pflegen versucht. Gelegenheit dazu bot die Kollegiumsarbeit als „ein Stück ‚gelebter Interdisziplinarität‘“. Für die gute Zusammenarbeit dankte E. Schmidt-Aßmann abschließend den Mitarbeitenden der FEST, dem Vorstand der Studiengemeinschaft und dem Kuratorium, insbe-

sondere den Vorsitzenden beider Gremien, Bischof Prof. Dr. Hein und Prof. Dr. Gehrke.

Mit Prof. Dr. Klaus Tanner als neuem Leiter steht die FEST zum zweiten Male unter der Obhut eines evangelischen Theologen und Ordinarius für Systematische Theologie und Ethik. Hein betonte, dass auch unter Tanner der interdisziplinäre Austausch aufs Beste verbürgt sei, wie allein ein Blick in seine Publikationen verrät. Gewissen, Naturrecht und Stammzellforschung sind nur Ausschnitte aus seinen wissenschaftlichen Schwerpunkten, die er auch in der „Leopoldina“, der Zentralen Ethikkommission der Bundesregierung für Stammzellforschung und der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD vertritt. „Rechtsfragen, und zwar auch und gerade dort, wo sie ins Grundsätzliche gehen“, verbinden das wissenschaftliche Wirken von Schmidt-Aßmann und Tanner, so Gehrke. In diesem Sinne sei der Leitungswechsel an der FEST Kontinuum und Neuanfang zugleich.
Dorothee Rodenhäuser und Katarina Weilert

Wissenschaftliches Kuratorium

Vorsitzender

Prof. Dr. Hans-Joachim
Gehrke
(Alte Geschichte; Berlin)

Prof. Dr. Gerald Hüther
(Neurowissenschaften; Göttingen)

Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg
(Soziologie; Dresden)

Mitglieder

Prof. Dr. Michael Bergunder
(Religionswissenschaft; Heidelberg; ausgeschieden April 2011)

Prof. Dr. Friedhelm Lamprecht
(Medizin/Psychologie; Hannover)

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
(Rechtswissenschaft/Politikwissenschaften; Dresden)

Prof. Dr. J. Martin Lohse
(Medizin/Pharmakologie; Würzburg)

Prof. Dr. Reinhard Schulze
(Kulturwissenschaften; Bern)

Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber
(Theologie; Düsseldorf)

Prof. Dr. Ute Mager
(Rechtswissenschaft; Heidelberg)

Dr. Frank Vogelsang
(Theologie/Ingenieurwissenschaften; Bonn)

Regionalbischöfin Susanne
Breit-Keßler
(Theologie; München)

Prof. Dr. Michael Moxter
(Theologie; Hamburg)

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Dr. Brigitte Falkenburg
(Philosophie; Dortmund)

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger
(Wirtschaftswissenschaften; Kassel)

Prof. Dr. Gerhard Grohs
(Rechtswissenschaft, Soziologie; München)

Prof. Dr. Dieter Janz
(Medizin; Berlin)

Wissenschaftliches Kollegium

Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann
(Rechtswissenschaft; nebenamtlich)
Leiter der Forschungsstätte bis Dezember 2011

Prof. Dr. Klaus Tanner
(Theologie; nebenamtlich)
Leiter der Forschungsstätte ab Januar 2012

Hauptamtliche Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans Diefenbacher
(Ökonomie)
Stellvertreter des Leiters

Dr. Thomas Kirchhoff
(Biologie/Philosophie)

Dr. Janet Kursawe
(Politikwissenschaften/Ethnologie)

Dr. Thorsten Moos
(Theologie/Physik)

PD Dr. Magnus Schlette
(Philosophie/Soziologie; seit Mai 2011)

Dr. Volker Teichert
(Ökonomie)

Dr. A. Katarina Weilert
(Rechtswissenschaft)

Dr. Markus Weingardt
(Politologie; bis August 2011)

Mitarbeiter mit projektgebundenen Zeitverträgen

Verena Brenner, M.A.
(Politologie)

Simone Ehm
(Ethnologie; Oktober bis Dezember 2011)

Oliver Foltin, Dipl.-Volksw.
(Ökonomie)

Dr. Christiane Fröhlich
(Friedensforschung/Soziologie; bis Juni 2011)

Dipl. Volksw. Benjamin Held
(Volkswirtschaft)

Michael Lichtenstein
(Theologie)

Dorothee Rodenhäuser, M.A.
(Politikwissenschaft/Ökonomie)

Dipl. Soz. Wiss. Rike Schweizer
(Sozialwissenschaften)

Dipl. Volksw. Marta Wachowiak
(Ökonomie)

Emeritierte und nebenamtliche Mitarbeiter

Dr. Constanze Eisenbart
(Geschichte; emeritiert)

Prof. Dr. Jürgen Hübner
(Theologie/Biologie; emeritiert)

Dr. Ulrich Ratsch
(Physik; emeritiert)

Dr. Gerta Scharffenorth
(Politologie/Theologie; emeritiert)

Prof. Dr. Ion-Olimpiu Stătescu
(Physik; emeritiert)

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
(Anthropologie; nebenamtlich)

Korrespondierende Mitarbeiter

Prof. Dr. Christopher Daase
(Politologie; Frankfurt a.M.)

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Fuchs
(Medizin/Philosophie; Heidelberg)

Dr. Saskia K. Nagel
(Neurowissenschaften/Philosophie; Osnabrück)

Prof. Dr. Carsten Stahmer
(Ökonomie; Wiesbaden)

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bürokoordination

Ermylia Aichmalotidou, M.A.

Anke Muno, Dipl.-Kffr.

Franziska Strohmaier

Doris Träumer

Bibliothek

Dr. Hans Michael Empell

Dr. Hermann Gröning
(bis 01.05.2011)

Hans Ingelmann
(seit 01.09.2011)

Verwaltung

Bernd Gottschlich

Hauswirtschaft

Senada Vucelj
(bis 31.10.2011)

Neu im Kollegium

Simone Ehm

Seit Gründung der FEST ist die Beziehung zu den Evangelischen Akademien sehr eng. Wechselseitig werden Vertreter und Vertreterinnen in die Leitungsgremien entsandt; Studienleiter und Studienleiterinnen der Akademien nehmen an Arbeitsgruppen der FEST teil. Mitarbeitende der FEST tragen ihre Forschungsergebnisse auf Veranstaltungen der Akademien vor. Tagungsreihen werden von FEST und Akademien gemeinsam verantwortet. Im Jahr 2011 wurde das Spektrum der Kooperationsformen durch eine neue Form erweitert: Simone Ehm, Studienleiterin an der Evangelischen Akademie zu Berlin und ausgewiesen in der Medizinethik, arbeitete von Oktober bis Dezember 2011 im Forschungsprojekt „Gewissen und Seelsorge“ der FEST (Arbeitsbereich I) mit. Die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen in eine Publikation sowie in die Tagungsarbeit der Berliner Evangelischen Akademie ein. Dieses Modell einer engen Verschränkung der Arbeit von FEST und Akademien soll

auch in Zukunft weiter verfolgt werden.

Benjamin Held

Seit April 2011 arbeitet Dipl.-Volksw. Benjamin Held im Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ zu den Themen Nachhaltigkeit, Wohlfahrtsmessung und Klimaschutz. Er hat Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg studiert und sein Studium 2011 mit einer Diplomarbeit über den Ressourcenverbrauch in Deutschland abgeschlossen. Während seines Studiums war er bereits seit November 2009 als wissenschaftliche Hilfskraft an der FEST tätig.

Magnus Schlette

Seit Mai 2011 leitet Magnus Schlette als Nachfolger von Gerald Hartung den Arbeitsbereich „Theologie und Naturwissenschaft“. Schlette studierte Philosophie und Soziologie in Berlin, Kiel und Frankfurt/M. Er wurde mit einer Arbeit unter dem Titel „Die Selbst(-er)findung des Neuen Menschen. Zur Entstehung narrativer Identitätsmuster in der Frömmigkeitsgeschichte des Pietismus“ pro-

moviert. Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschuldozentur für Praktische Philosophie in Chemnitz, war von 2005 bis 2008, gefördert von dem Habilitationsstipendium der Universität Erfurt, Kollegiat des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt und von 2008 bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kolleg-Forscherguppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“ am Max-Weber-Kolleg. Er habilitierte sich im Jahr 2010 in Philosophie am Max-Weber-Kolleg mit einer Arbeit unter dem Titel „Die Idee der Selbstverwirklichung. Propädeutik ihrer historischen Rekonstruktion“ und erhielt im selben Jahr die Venia Legendi der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Anthropologie, Hermeneutik, Religions- und Wahrnehmungsphilosophie sowie die Ideen- und Mentalitätsgeschichte der Moderne.

Berichte aus den Gremien

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. fand im Jahr 2011 am Nachmittag des 8. Juni 2011 in den Räumen der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Bischof Prof. Dr. Martin Hein, leitete die Sitzung. Prof. Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann berichtete über die wissenschaftliche Arbeit der FEST, Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke über die Sitzung des wissenschaftlichen Kuratoriums. Bischof Hein erstattete den Bericht über die Arbeit des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung befasste sich erneut mit der mittel- und langfristigen Finanzplanung der FEST und mit den Möglichkeiten des Instituts, Drittmittelprojekte zu akquirieren.

Als Bericht aus der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts referierte Prof. Dr. Hans Diefenbacher zum Thema „Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie und die Rolle der Kirchen“; eine Diskussion über die Handlungsspielräume insbesondere der Landeskirchen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien und die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten schloss sich an.

Hans Diefenbacher

Wissenschaftliches Kuratorium

Das wissenschaftliche Kuratorium der FEST tagte in diesem Jahr vom 8. bis zum 9. April. Als neues Mitglied

wurde der Theologe und Ingenieurwissenschaftler Dr. Frank Vogelsang gewählt. Der Direktor der Evangelischen Akademie im Rheinland ist der FEST seit langem verbunden, unter anderem durch seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“. Er vertritt im Kuratorium der FEST die Evangelischen Akademien in Deutschland und tritt in dieser Funktion die Nachfolge von Thorsten Moos an, der aufgrund seines Wechsels in das Kollegium der FEST 2010 aus dem Kuratorium ausgeschieden ist. Prof. Dr. Michael Bergunder, Heidelberg, der mit Ablauf seiner Amtsperiode aus dem Kuratorium ausscheidet, wurde auf der Sitzung mit herzlichen Worten verabschiedet.

Der Leiter der FEST, Eberhard Schmidt-Aßmann, berichtete aus der Personalsituation an der FEST, die er als „eng, aber flexibel“ beschrieb. Erfreulicherweise hätten zwei Drittmittelstellen neu besetzt werden können (Rodenhäuser/Held). Daneben spielten alternative Modelle der Personalgewinnung und der Kooperation eine zunehmend wichtigere Rolle. Neben Pfr. z.A. Michael Lichtenstein, der für zweieinhalb Jahre zum Dienst an der FEST abgestellt ist, komme 2011 die Studienleiterin Simone Ehm der Evangelischen Akademie zu Berlin für drei Monate an die FEST. Auch die Zusammenarbeit mit der Neurowissenschaftlerin Saskia Nagel, Osnabrück, habe den Charakter eines Modellprojekts.

Aus dem Arbeitsbereich I wurde über den Stand der Arbeitsgruppen „Leben“, „Gewissen“ und „Gesundheitsfürsorge“ sowie über die Ausrichtung der künftigen Arbeit im Arbeitsbereich berichtet (vgl. dazu die Berichte aus dem Arbeitsbereich in diesem und dem künftigen Jahresbericht). Aus dem Arbeitsbereich II wurden das neu begonnene Projekt „Moscheebaukonflikte“ und die Arbeit am Friedensgutachten vorgestellt. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der FEST zur Kernenergie vor 25 Jahren, die vor fünf Jahren noch einmal neu aufgelegt worden ist, derzeit wieder sehr aktuell geworden sei. Aus dem Arbeitsbereich III wurde insbesondere über die Vortragsreihe „Die Seele im biologischen Zeitalter“ in Kooperation mit der Evangelischen Akademie und der Humboldt-Universität zu Berlin sowie über eine Loccumer Tagung zur Selbstoptimierung des Menschen berichtet. Die Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ habe sich erfolgreich etabliert und der Arbeit an einem Lehrbuch der Naturphilosophie zugewandt.

Wie üblich stand die Diskussion einzelner Forschungsprojekte an der FEST im Mittelpunkt der Kuratoriumssitzung. Für den Arbeitsbereich I stellte Thorsten Moos zwei neue Projekte vor. Unter dem Titel „Diakonische Kultur“ werde eine Arbeitsgruppe die Erklärungsleistungen des Kulturbegriffs für das organisierte Hilfehandeln im Raum der Kir-

chen untersuchen. „Das Gewissen in der Seelsorge“ setze die Arbeit der AG „Gewissen“ mit der Frage nach der Rolle ethischer Fragestellungen in der Klinikseelsorge fort. Für den Arbeitsbereich II stellte Markus Weingardt ein Diskussionspapier mit dem Titel „Zukunft der evangelischen Friedensarbeit in Deutschland“ vor. Ein Zwischenbericht der Aktivitäten zu „Kirchen und Klimaschutz“ skizzierte den Weg von wissenschaftlichen Projekten zur Beratung und zurück (Hans Diefenbacher/Oliver Foltin/Dorothee Rodenhäuser/Rike Schweizer/Volker Teichert/Martha Wachowiak). Für den Arbeitsbereich III entfaltete Thomas Kirchhoff ein neues Forschungsprojekt unter dem Titel „Biodiversität. Analyse und Genealogie der Dimensionen eines vieldeutigen Begriffs“. Weiterhin stellte er das bereits bewilligte Konferenzprojekt „Zeit und Evolution“ (Gerald Hartung) vor, das vor allem hinsichtlich möglicher Folgeprojekte diskutiert wurde. Alle Vorhaben wurden vom Kuratorium nach konstruktiv-kritischer Diskussion begrüßt. Für die neuen Forschungsprojekte wurden begleitende Kuratorinnen und Kuratoren bestimmt.

Schließlich wurde der Abendvortrag von Karl-Siegbert Rehberg zum „Kunststaat DDR“ mit großem Interesse aufgenommen und diskutiert.
Thorsten Moos

Wissenschaftliches Kollegium

Es ist die Eigentümlichkeit von Konkurrenz, dass es sich dabei um eine antagonistische

Interaktion handelt, die nicht direkt zwischen den Interaktionspartnern stattfindet wie ein Kampf, sondern die indirekt über ein gemeinsames Ziel vermittelt ist. Das lateinische *concurrere* bringt dies zum Ausdruck. Konkurrenz bzw. die Idee der Konkurrenz in diesem Sinne ist auf unterschiedliche Weise konstitutiv für unsere Gesellschaft. Konkurrenzphänomene verschiedener Spielart begegnen nicht nur in der Wirtschaft und Politik, sondern auch in Wissenschaft, Kunst, Religion und sozialen Feldern wie Bildung und Gesundheit. In unserem Denken über die belebte Natur spielt „Konkurrenz“, spätestens seit Formulierung der darwinistischen Evolutionstheorie, ebenfalls eine gewichtige Rolle. Damit rücken die Fragen in den Blick, wer oder was überhaupt konkurrieren kann, was die Charakteristika von Konkurrenz als Prinzip der Verbindung bzw. Vergesellschaftung in Kultur und Natur sind und schließlich, worin die Gemeinsamkeit und Differenz von Konkurrenzphänomenen in den genannten Gegenstandsbereichen besteht.

Zwar gibt es einige disziplinäre Studien zu Konkurrenz, interdisziplinäre, die das Verbindende und Trennende der unterschiedlichen Verwendungsweisen des Konkurrenzbegriffs bzw. sinnverwandter Begriffe in den verschiedenen Gesellschaftssphären und Wissenschaftsdisziplinen thematisieren bisher hingegen kaum. Dies ist insofern erstaunlich, als es im Denken über Konkurrenz offenbar zahlreiche konzeptionelle Transfers zwischen den be-

sagten Disziplinen gegeben hat (man denke nur an den Sozialdarwinismus, der auf dem biologischen Darwinismus basiert, zu dessen ‘context of discovery’ Malthus’ sozialpolitische Theorie gehört). Interdisziplinäre Analysen zu Konkurrenz könnten zudem die Hintergründe der Tatsache erhellen, dass es in den meisten Disziplinen keine allgemein anerkannte Definition von „Konkurrenz“ gibt, geschweige denn Einigkeit darüber herrscht, ob und in welchem Ausmaß unter welchen Rahmenbedingungen überhaupt Konkurrenz vorkommt und welche positiven oder negativen Wirkungen sie jeweils für wen hat.

Das sind einige der Gründe, aus denen sich das Wissenschaftliche Kollegium der FEST entschlossen hat, Konkurrenz als Thema seiner aktuellen interdisziplinären Arbeit zu wählen. Methodische und pragmatische Überlegungen führten zu dem Beschluss, eine Anthologie zu verfassen, deren Beiträge möglichst bereits in sich interdisziplinär angelegt sind. Die Verbindung zwischen den individuellen Beiträgen soll nicht durch Vorgabe eines gemeinsamen Phänomenbereichs hergestellt werden, sondern durch die gemeinsame Frage danach, wie die konkurrenzspezifische Interaktion in den jeweiligen Disziplinen auf eine ihren ganz unterschiedlichen Forschungsgegenständen angemessene Weise konzeptualisiert wird. Der Fokus liegt hier auf den unterschiedlichen Begriffen von Antagonismus, Kooperation und gemeinsamer Zielorientierung, die konstitutiv für die disziplinüber-

greifende Identifikation von Konkurrenzphänomenen sind. Ferner sind die jeweils ganz unterschiedlichen Wirkungen von Konkurrenz sowie deren gegenstandsgemäß differierenden Bewertungen in der Kollegiumsarbeit zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich die wissenschaftliche Kollegiumsarbeit in einer Phase, in der sukzessive die Entwürfe der individuellen Beiträge präsentiert und diskutiert werden. Die vier im Jahr 2011 ausgearbeiteten und behandelten Entwürfe reichten von einer ökologisch-naturphilosophischen Analyse von Theorien über Konkurrenz in der Naturwissenschaft Ökologie und deren

Zusammenhang mit ökonomischen und soziologischen Theorien (Kirchhoff) über eine ökonomisch-politikwissenschaftliche Untersuchung mit dem Arbeitstitel „Konkurrenz – wie viel darf’s denn sein? Zum theoretischen Fundament, der empirischen Messung und zur Frage nach dem richtigen Maß in Ökonomie und Politik“ (Diefenbacher/Rodenhäuser) und eine juristisch-ökonomische Abhandlung zu „Konkurrenz im Gesundheitssystem“ (Wachowiak/Weilert, unter Mitwirkung von Pfitzner) bis zur Frage nach „Konkurrenz im interreligiösen Dialog“ von Christentum und Islam (Brenner/Lichtenstein), die kon-

flikttheoretische und theologische Perspektiven verbindet.

Im Jahr 2012 sollen zunächst die übrigen individuellen Beitragsentwürfe behandelt werden. Danach wird einerseits die Gesamtkonzeption des Forschungsprojektes erneut diskutiert und erforderlichenfalls modifiziert, andererseits werden die individuellen Beiträge so fokussiert, dass die Verbindungen zwischen ihnen gestärkt werden. Ziel ist eine interdisziplinäre Anthologie, deren Analysen disziplinäre Grenzen überschreiten und so neuartige Perspektiven nicht nur auf das Phänomen Konkurrenz selbst bieten, sondern auch auf konkurrierende disziplinäre Theorien über sie.

Thomas Kirchhoff

Publikationsreihen der FEST

Reihe „Religion und Aufklärung“ (Tübingen: Mohr Siebeck)

Band 1

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihre Antike.
Die Renaissance als erste Aufklärung I, 1998, 146 S.

Band 2

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und die Entdeckung des Individuums in der Kunst. Die Renaissance als erste Aufklärung II, 1998, 240 S.

Band 3

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihr Bild in der Geschichte. Die Renaissance als erste Aufklärung III, 1998, 208 S.

Band 4

Volkhard Krech (Hg.)

Georg Simmels Religionstheorie, 1998, 306 S.

Band 5

Hans-Richard Reuter (Hg.)

Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I, 1999, 368 S.

Band 6

Gunter Schubert (Hg.)

Menschenrechte in Ostasien.
Zum Streit um die Universalität einer Idee II, 1999, 519 S.

Band 7

Enno Rudolph/Dietrich Korsch (Hg.)

Die Prägnanz der Religion in der Kultur, 2000, 268 S.

Band 8

Volkhard Krech (Hg.)

Wissenschaft und Religion, 2002, 377 S.

Band 9

Martin Mulrow (Hg.)

Das Ende des Hermetismus, 2002, 405 S.

Band 10

Richard Faber/Enno Rudolph (Hg.)

Humanismus in Geschichte und Gegenwart, 2002, 246 S.

Band 11

Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stătescu/Dieter Weber (Hg.)

Theologie und Kosmologie, 2004, 519 S.

Band 12

Petra Bahr/Hans Michael Heinig (Hg.)

Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, Rechtswissenschaftliche und theologische Perspektiven, 2006, 417 S.

Band 13

Wolfgang Bock (Hg.)

Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe, 2006, XII/252 S.

Band 14

Gesine Palmer (Hg.)

Fragen nach dem einen Gott. Die Monotheismusdebatte im Kontext, 2007, 401 S.

Band 15

Johannes Brachtendorf/Thomas Möllenbeck/Gregor Nickel/Stephan Schaeede (Hg.)

Unendlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, 2008, 395 S.

Band 16

Ulrich Ratsch/Ion-Olimpiu Stătescu/Philipp Stoellger (Hg.)

Kompetenz in Bildern. Funktionen und Grenzen des Bildes in den Wissenschaften, 2009, 354 S.

Band 17

Petra Bahr/Stephan Schaeede (Hg.)

Das Leben. Band 1. Historisch-systematische Studien zur Geschichte eines Begriffs, 2009, 530 S.

Band 18

Markus Höfner / Stephan Schaeede/Günter Thomas (Hg.)

Endliches Leben. Interdisziplinäre Zugänge zum Phänomen der Krankheit, 2010, 379 S.

Band 19

Peter Dabrock/Ruth Denkhäus/Stephan Schaeede (Hg.)

Gattung Mensch. Interdisziplinäre Perspektiven, 2010, XIX, 411 S.

Band 20

A. Katarina Weilert (Hg.)

Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys?, 2011, 324 S.

Institutsreihe A

(Heidelberg: Texte und Materialien der FEST)

Band 46

Volker Teichert

Umweltmanagement in Schulen, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS-Verordnung am Beispiel der Dammrealschule Heilbronn und der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Februar 2000, 400 S., Euro 16,30.

Band 47
*Wolfgang Bock/Wolfgang Liene-
mann* (Hg.)
Frauenordination. Studien zu Kir-
chenrecht und Theologie, Juni
2000, 296 S., Euro 16,30.

Band 48
*Constanze Eisenbart/Christopher
Daase* (Hg.)
Nuklearwaffenfreie Zonen. Neue
Aktualität eines alten Konzeptes,
Juli 2000, 319 S., Euro 15,00.

Band 49
Hans-Michael Empell
Die Staatengemeinschaftsnormen
und ihre Durchsetzung. Die
Pflichten erga omnes im gelten-
den Völkerrecht, Juni 2003,
499 S., Euro 24,80.

Band 50
Sabine Klotz
Zivile Konfliktbearbeitung. Theo-
rie und Praxis, Dezember 2003,
204 S., Euro 12,00.

Band 51
Christiane Fröhlich/Tanja Rother
(Hg.)
Zum Verhältnis von Religion und
Politik im Nahostkonflikt. Doku-
mentation einer interdisziplinären
Vortragsreihe an der Forschungs-
stätte der Evangelischen Studien-
gemeinschaft e.V., Mai 2006,
231 S., Euro 12,80.

Band 52
Christiane Fröhlich
Wasser im Nahen Osten – Weg
zur Kooperation zwischen Israelis
und Palästinensern?, August
2008, 203 S., Euro 12,00.

Band 53
Ilse Tödt
„Gute Mächte“ – Bonhoeffer-
Darstellungen, Dezember 2009,
199 S., Euro 12,00.

Band 54
*Marta Wachowiak/Dariusz Kiel-
zewski/Hans Diefenbacher*
(Hg./Red.)
Nachhaltiger Konsum? Die Ent-
wicklung des Verbraucherverhal-
tens in Polen und Deutschland /
Zrównowazona konsumpcja?
Rozwój zachowań konsumentów
w Polsce i Niemczech, Januar
2011, 484 S., Euro 15,00

**Institutsreihe B
(Heidelberg: Texte und Mate-
rialien der FEST)***

Band 28
Richard Douthwaite (Hg.)
Die Ökologie des Geldes. Mit ei-
nem Vorwort von Bernard Lie-
taer und einem Vorwort zur deut-
schen Ausgabe von Hans Diefen-
bacher, November 2002, 92 S.,
Euro 5,00.

Band 29
Sabine Klotz/Jan Gildemeister
(Hg.)
Die Evaluierung erwünschter und
unerwünschter Wirkungen von
Ziviler Konfliktbearbeitung. Do-
kumentation des Heidelberger
Gesprächs im März 2003, März
2004, 82 S., Euro 7,00.

Band 30
*Hans Diefenbacher/Andreas
Frank/Ingo Leipner/Volker Tei-
chert/Stefan Wilhelmy* (Hg.)
Indikatoren nachhaltiger Ent-
wicklung in Deutschland – Ein
alternatives Indikatorensystem
zur nationalen Nachhaltigkeits-
strategie, Juni 2004, 106 S., Euro
10,00.

Band 31
*Constanze Eisenbart/Ulrich
Ratsch/Leopold Barleon/Eric*

*Chauvistré/Christopher Daase/
Dieter von Ehrenstein/Wilhelm
Gmelin/Erwin Häckel/Egbert
Kankeleit/Thilo Marauhn/Chris-
toph Pistner* (Hg.)
Wohin mit dem Plutonium? Op-
tionen und Entscheidungskriteri-
en, September 2004, 108 S., Euro
8,00.

Band 32
Ute Johanna Hartwich
Der Einfluss der Präsenz interna-
tionaler Organisationen auf die
lokale Wirtschaft in Nachkriegs-
gebieten – Eine Analyse am Bei-
spiel Bosnien Herzegowina, No-
vember 2005, 96 S., Euro 8,90.

Band 33
*Hans Diefenbacher/Constanze
Eisenbart/Ulrich Ratsch unter
Mitwirkung von Klaus Breyer
und Gerhard Monninger*
Die Reaktorkatastrophe von
Tschernobyl – ein Gedenktag
nach 20 Jahren. Anlass zur Neu-
Orientierung in der Energiepoli-
tik?, März 2006, 18 S., Euro 1,50.

Band 34
Hans-Michael Empell
Der Internationale Strafgerichts-
hof und die Verfolgung der Bür-
ger von Drittstaaten. Zur völker-
rechtlichen Position der USA ge-
genüber dem internationalen
Strafgerichtshof, Juli 2006, 75 S.,
Euro 7,50.

Band 35
Eberhard Schmidt-Aßmann
Die Grundlagen der Wissenschaft
in der Begegnung mit dem Evan-
gelium, Dezember 2006, 23 S.

Band 36
*Forschungsstätte der Evangeli-
schen Studiengemeinschaft*
Festakt zum 50-jährigen Jubiläum
der FEST am 18. Juni 2008, 36 S.

* ab Erscheinungsjahr 2000

Institutsreihe „FEST für die Praxis“

Band 1

*Arne Cierjacks/Volker Teichert/
Hans Diefenbacher*
Umweltmanagement von Gross-
veranstaltungen, Januar 2008,
70 S., Euro 15,00.

Band 2

*Hans Diefenbacher/Andreas
Frank/Volker Teichert/Stefan
Wilhelmy*
Indikatoren nachhaltiger Ent-
wicklung in Deutschland. Fort-
schreibung 2008, Februar 2008,
110 S., Euro 15,00.

Band 3

*Beatrice van Saan-Klein/Marta
Wachowiak*
Vielfalt als Gewinn. Kirchengemeinden und Biodiversität, Mai 2008, 80 S., Euro 5,00.

Band 4

Jörg Menke (Hg.)
Die Vielfalt der Schöpfung feiern. Ökumenische Arbeitshilfe für den Gottesdienst, Dezember 2008, 72 S., Euro 5,00.

Band 5

Hans Diefenbacher/Roland Zieschank (unter Mitarbeit von Dorothee Rodenhäuser)
Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Ein Vorschlag für einen neuen Wohlfahrtsindex, November 2008, 102 S., Euro 10,00.

Band 6

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland/Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen Diözesen (Hg.)
Vielfalt verstehen. Bausteine für die kirchliche Bildungsarbeit zur Biodiversität, Februar 2009, 77 S., Euro 5,00.

Band 7

Marta Wachowiak (Hg.)
Im Zeichen der Verständigung.
20 Jahre gelebte Zusammenarbeit / Ikony porozumienia. 20 lat owocnej współpracy, Heidelberg/Warszawa Juli 2011, 108 S., 5,00 Euro.

Band 8

*Hans Diefenbacher/Oliver Fol-
tin/Benjamin Held/Dorothee Rodenhäuser/Rike Schweizer/Volker Teichert/Marta Wachowiak*
Richtung Nachhaltigkeit - Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg, November 2011, 182 S., Euro 15,00.

Studienausgabe Georg Picht (Stuttgart: Klett-Cotta)*

Kants Religionsphilosophie.
Einführung: *Enno Rudolph*, 1985, ³1998, 638 S.

Kunst und Mythos.
Einführung: *Carl Friedrich von Weizsäcker*, 1986, ⁵1996, 639 S.

Aristoteles' „De anima“.
Einführung: *Enno Rudolph*, 1987, ²1992, 437 S.

Nietzsche.
Einführung: *Enno Rudolph*, 1988, ³2001, 456 S.

Der Begriff der Natur und seine Geschichte.
Einführung: *Carl Friedrich von Weizsäcker*, 1989, ⁴1998, 502 S.

Platons Dialoge „Nomoi“ und „Symposion“.
Einführung: *Wolfgang Wieland*, 1990, ²1992, 612 S.

Glauben und Wissen.
Einführung: *Christian Link*, 1991, ²1994, 290 S.

Zukunft und Utopie.
Einführung: *Enno Rudolph*, 1992, 433 S.

Geschichte und Gegenwart.
Einführung: *Ernst Schulin*, 1993, 390 S.

Die Fundamente der griechischen Ontologie.
Einführung: *Hellmut Flashar*, 1996, 337 S.

Von der Zeit.
Einführung: *Kuno Lorenz*, 1999, 759 S.

Außerhalb der Institutsreihen

Christiane Fröhlich/Margret Johannsen/Bruno Schoch/Corinna Hauswedell/Tobias Debiel (Hg.)
Friedensgutachten 2011, Münster: LIT Verlag, Juni 2011, 404 S.

* hg. von Constanze Eisenbart in Zusammenarbeit mit Enno Rudolph.

Gibt es ein Menschenrecht auf heterologe In-vitro-Fertilisation?

I. My daddy's name is donor

„My daddy's name is donor“ – ein T-Shirt mit diesem Aufdruck konnten amerikanische Eltern ihren Sprösslingen kaufen, wenn sie ihr Kind mit Hilfe von Samen aus einer Samenbank erzeugen ließen. Nur wenige betroffene Eltern werden ein solches Shirt gekauft und noch weniger Kinder es tatsächlich getragen haben. Heterologe Gametenspende, also die künstliche Befruchtung einer Eizelle im Labor mit einer gespendeten Ei- und/oder Samenzelle eines Dritten, ist eine meist verschwiegene Angelegenheit.

In der Frage nach der Gametenspende leuchten drei Lebensfragen auf. „Wohin gehe ich?“ fragen die Paare, die ungewollt kinderlos bleiben und denen sich die Lösung versperrt, in ihrem genetisch „eigenen“ Kind weiterzuleben. Allein die soziale Elternschaft einer Adoption, also die Beziehung zu einem Kind und die Möglichkeit, ein Kind zu lieben und es zu begleiten, erfüllt für viele Paare noch nicht die Sehnsucht nach einem „Sich-Erkennen“, einem „Sich Fortsetzen“ im eigenen Kind. Die Sehnsucht nach genetischer Elternschaft oder wenigstens einer körperlichen Mutterschaft ist zum Geschäft für eine große und stetig wachsende Fortpflanzungsmaschinerie geworden. In den

USA schätzt man den Gewinn auf 3,3 Milliarden US Dollar, genaue – gar weltweite – Zahlen fehlen. „Woher komme ich und wer bin ich?“ fragen später die Kinder, die nicht genetisch von den Menschen abstammen, die sich als alleinige Eltern des Kindes begreifen. Besonders schwer wiegen diese Fragen, wenn das Kind erst spät, womöglich nur zufällig bei einer Blutspende, erfährt, dass es andere Wurzeln hat als es dachte. Während der soziale Vater bei einer Samenspende für das Kind in einer gewissen Eindeutigkeit keine körperliche Beziehung aufweist, gestaltet sich die Situation bei der Eizellspende komplizierter. Ist meine Mutter die, die mich geboren hat oder die, von der ich ein genetisches Erbteil erhalten habe, mit der ich gewisse körperliche Ähnlichkeiten – im Guten wie im Schlechten – teile? „Gespaltene Mutterschaft“ wird dieses Phänomen genannt, das auch für die betreffende Frau selbst zur Herausforderung werden kann. Was ist, wenn mein Kind sich daran nicht genügen lässt, dass ich es zur Welt gebracht habe, wenn es nach „seiner wahren“ Mutter sucht? War ich dann doch nur die Brutstätte, die das Kind einer Fremden ausgetragen hat, eine Leihmutter mit Kinderwunsch? Identitätsprobleme stellen sich viele, sowohl auf Seiten der betroffenen Paare als auch auf Seiten der Kinder. Schon im

Alten Testament lesen wir, dass Unfruchtbarkeit eine Frau in ihrer gesellschaftlichen Stellung herabwürdigte. In der modernen Gesellschaft, in der Kinderlosigkeit häufig eine bewusst gewählte Lebensform ist, hat sich hier vieles verändert. Dennoch wird der heterologe Gametentransfer zum Teil auch deswegen wichtig, um nach außen hin eine „normale“ Familie zu sein. In solchen Fällen legen Eltern sich selbst und ihren Kindern eine „Lebenslüge“ auf, die zu bewältigen nicht einfach ist. Für Kinder, die dann doch herausfinden, dass ihre genetischen Eltern teils oder gänzlich Andere sind, kann die Beziehung zu den (sozialen) Eltern auf eine harte Probe gestellt werden. Aber auch in Fällen eines offenen Umgangs mit der Gametenspende wird die Eltern-Kind-Beziehung belastet, wenn sich die Kinder auf die Suche nach ihren genetischen Wurzeln machen. Da der Spendersamen mitunter durch die ganze Welt geschickt wird, nützen auch nationale Rechtsansprüche auf Kenntnis der eigenen Abstammung und Aufbewahrung der Spenderdaten nicht viel. Überhaupt basiert die derzeitige Organisation der Samenspende auf Anonymität. In aller Regel ist weder von Seiten der Eltern noch von Seiten des Spenders ein Kontakt zwischen Kind und Spender gewünscht. Ein Kind, das sich auf die Suche

nach seinem genetischen Elternteil macht, stört und kann, wenn Rechtsansprüche auf Unterhalte gestellt werden, sogar zu einer Bedrohung werden.

Der Kreis der Betroffenen geht dabei über die Eltern und Kinder noch hinaus. Bei einer Eizellspende kommen die spendenden Frauen hinzu, bei denen zu befürchten steht, dass eine Notlage ausgenutzt wird. Eizellen gegen Geld – dies hat Medienberichten zufolge schon in der Vergangenheit Frauen in wirtschaftlichen Nöten zu einem Akt verleitet, den sie nicht wirklich wollten. Ebenso kann eine wirtschaftlich nicht gut situierte Frau im Rahmen einer eigenen künstlichen Befruchtung zu einem „Kuhhandel“ genötigt werden, bei dem es heißt: Eizellen gegen In-vitro-Fertilisation. Das Problem der Kommerzialisierung greift tief in die Gesellschaft hinein und wird dabei häufig verschleiert. Auf internationalen Websites findet man Aufrufe zur Eizellspende, die der Spenderin suggerieren, einen Akt der Nächstenliebe oder Dienst an der Gesellschaft zu bewirken. Während die körperlichen Risiken (wie das ovarielle Hyperstimulationssyndrom; die Verletzung von Eierstöcken oder der Blase bei der Entnahme der Eizellen) in weiten Teilen erforscht sind, gibt es keine ausreichenden Studien über die Langzeitriskien der Hormonstimulationen (insbesondere das Krebsrisiko) sowie die psychischen Folgen bei Eizellspenderinnen. Darüber hinaus stellen sich ethische Fragen an eugenische Tendenzen in der Spenderwahl. Samen- und Eizellspen-

den werden längst nicht mehr nur danach ausgewählt, ob der Spender oder die Spenderin Ähnlichkeiten mit dem sozialen Vater oder der austragenden Mutter hat, sondern auch nach anderen Qualitäten wie den intellektuellen Fähigkeiten oder Hobbies. Die Liste der freiwilligen Angaben der Samenspender ist – je nach Auskunftsfreudigkeit – mitunter sehr lang: Kleidergröße, Schuhgröße, Augenfarbe, Brillenträger, Linkshänder, Karriereziel, Schwächen und Stärken, Kirchenmitgliedschaft, Lieblingsessen, Fremdsprachenkenntnisse – all jene Informationen kann man vorab in Erfahrung bringen. Auch wird teils der Stammbaum bis hin zu den Großeltern preisgegeben: Alter, Beruf und genetische Erbschäden der Vorfahren werden hier neben anderen Dingen genannt. Wer möchte, kann sich zusätzlich durch die Babyfotos des Spenders Einblicke verschaffen (<http://dk.cryosinternational.com/private-customers/donor-search.aspx>). Das Unternehmen Cryos Denmark profitiert davon, dass besonders blonde „Erzeuger“ weltweit beliebt sind. Da, wie es auf der Website heißt, Identitätsprobleme der Kinder auftauchen können, wird empfohlen, sich für ein zweites Kind den Spendersamen der ersten Schwangerschaft reservieren zu lassen, damit dieser im Falle des weiteren Kinderwunsches nicht bereits ausverkauft ist. Denn wenn die beiden Kinder genetisch gleiche Eltern hätten, könne dies für die Kinder in psychologischer Hinsicht förderlich sein. Darüber hinaus entsteht das Problem, dass Samenspender häufig eine

große Zahl an Spenden abliefern und – wenn sie ihren Samen sogar noch bei verschiedenen Samenbanken verkaufen – nicht kontrolliert werden kann, wie viele Halbgeschwister heranwachsen, die sich möglicherweise später begegnen und in eine Paarbeziehung treten könnten. So berichtete die FAZ in einer Reportage vom 1. 8. 2008 über einen Samenspender in Michigan, der ca. 2.000 Samenspenden ablieferte. Einer amerikanischen Studie von 2010 zufolge gaben 43% der untersuchten Kinder mit „Spendervätern“ an, Angst zu haben, unwissentlich in eine sexuelle Beziehung zu einem Verwandten zu treten.

Kunden einer Samenbank sind nicht nur Frauen, deren Partner zeugungsunfähig sind, sondern auch Alleinstehende sowie Frauen, deren Partner Träger einer Erbkrankheit sind. Eine Samenspende wird von den großen Samenbanken auch direkt nach Hause geliefert und ist damit der staatlichen Kontrolle praktisch entzogen.

Vor diesem komplexen Hintergrund offener Fragen und ethischer Konfliktlagen muss die Entscheidung gesehen werden, die von der großen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im November 2011 gefällt wurde.

II. Die heterologe In-vitro-Fertilisation vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Fall vor dem EGMR nahm seinen Ursprung in Österreich. Zwei Paare litten

unter ihrer organisch bedingten ungewollten Kinderlosigkeit und klagten gegen das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz, das ihnen die heterologe Eizell- und Samenspende bei künstlicher Befruchtung (Samenspende in-vitro) untersagte. Der österreichische Verfassungsgerichtshof entschied im Oktober 1999, dass das Fortpflanzungsmedizingesetz weder gegen österreichisches Verfassungsrecht noch gegen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die in Österreich Verfassungsrang genießt, verstößt. Gegen dieses Urteil legten die Kläger Beschwerde zum EGMR ein, die erst 10 Jahre später (!) beschieden wurde. Das Kammerurteil vom März 2010 erging zugunsten der Kläger und stellte eine Verletzung von Art. 14 i.V.m. Art. 8 EMRK fest. Das Gericht sah es als unzulässige Diskriminierung an, dass Paare, die aufgrund ihrer organischen Konstitution auf eine Gametenspende angewiesen sind, anders behandelt werden als Paare, die für eine künstliche Befruchtung eigene Keimzellen verwenden können. Art. 14 EMRK bestimmt, dass „der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten... ohne Diskriminierung... zu gewährleisten ist.“ Da die Gametenspende in den Regelungsbereich des Art. 8 MRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) falle, dürfe Österreich die Pärchen nicht ohne Grund unterschiedlich behandeln. Zwar habe Österreich einen weiten nationalen „Beurteilungsspielraum“ („margin of appreciation“), ob es eine künstliche

Befruchtung überhaupt zulässt und wie es diese ausgestaltet, jedoch sei dieser Spielraum durch das Fortpflanzungs-gesetz überschritten worden. Ein völliges Verbot der Eizellspende sei nicht verhältnismäßig, so die Kammer. Den verschiedenen Bedenken, die einer Eizellspende entgegenstehen, könne man durch begleitende gesetzliche Maßnahmen begegnen. Im Falle der Samenspende kritisierten die Richter vor allem, dass Österreich zwar die Spende in vivo (heterologe Insemination) zulasse, die Erzeugung mit Spendersamen in vitro aber verbiete. Das Argument Österreichs, eine solche heterologe Insemination sei ohnehin nicht zu verhindern, da sie ohne ärztliche Hilfe durchgeführt werden könne, verdiene zwar bedacht zu werden, könne aber gegenüber dem Kinderwunsch nicht ins Gewicht fallen und sei daher als Differenzierungskriterium nicht haltbar.

Das Kammerurteil des EGMR war in vielfacher Hinsicht unbefriedigend: Ohne nähere Begründung nahmen die Richter an, dass es sich bei einer In-vitro-Befruchtung mit eigenen Eizellen und einer solchen Befruchtung mit Spenderzellen um vergleichbare Sachverhalte handele, die im Falle des Verbots eines heterologen Gametentransfers unterschiedlich behandelt würden. Hier wären erklärende Ausführungen des Gerichts erhellend gewesen, die den Bezugspunkt des Vergleichs darlegen sowie erklären, warum eine Ungleichbehandlung vorliegt, wenn beiden Paaren dieselbe Therapie offensteht. Vor allem aber scheint es,

dass das Gericht seine eigenen Abwägungen an die Stelle des nationalen Gesetzgebers gesetzt hat, obwohl ihm wegen des Zugeständnisses des weiten Beurteilungsspielraumes nur eine Art „Schlüssigkeitskontrolle“ zugestanden hätte. Im Hinblick auf die verschiedenen vorgebrachten Bedenken argumentierte der EGMR, dass begleitende gesetzgeberische Maßnahmen diese Risiken auffangen könnten, insofern sie überhaupt über die ohnehin bei einer künstlichen Befruchtung bestehenden Risiken hinausgingen. Die zu befürchtenden Identitätsprobleme aufgrund einer gespaltenen Mutterschaft lassen sich aber nicht ohne weiteres durch Gesetze lösen. Auch der Hinweis, dass die Spenderfrauen und -männer durch ein Verbot der Vergütung ausreichend geschützt würden, ist nicht überzeugend. Wenn tatsächlich keinerlei finanzielle Anreize zur Spende bestünden, würden die Keimzellen schnell knapp werden und ein Import aus anderen Ländern mit weniger strengen Gesetzen wäre notwendig. Ebenso missachtet die Argumentation des Gerichts, nach der Spenderfrauen bei der Eizellstimulation und -entnahme lediglich demselben Risiko ausgesetzt seien wie Kinderwunschfrauen mit eigenen Eizellen, dass bei ersteren keine im weiteren Sinne medizinische Indikation besteht und es insofern um verschiedene Sachverhalte geht. Österreich beantragte die Verweisung an die Große Kammer des EGMR. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben, was keine Selbstverständlichkeit ist. Nur selten, nämlich bei schwerwiegenden

Fragen der Auslegung oder Anwendung der EMRK oder bei schwerwiegenden Fragen von allgemeiner Bedeutung, in circa 1,2 % Prozent aller Fälle, wird ein Urteil durch die Große Kammer gefällt. Die Große Kammer verabschiedete sich in ihrem Urteil völlig von der Idee einer Diskriminierung und widmete sich stattdessen der substantiellen Frage, ob Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) ein Recht auf künstliche Befruchtung mittels Gametenspende umfasst und welcher Beurteilungsspielraum den Staaten im Hinblick darauf zukommt, dieses Recht einzuschränken.

Zunächst zeichnete die Große Kammer die stetige Ausweitung der Schutzbereichsauslegung von Art. 8 EMRK nach. Das „Privatleben“ umfasse das Recht, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, das Recht auf persönliche Entwicklung sowie ein allgemeines Selbstbestimmungsrecht. Auch müsse der Staat die Entscheidung eines Paares respektieren, ein Kind haben zu wollen oder nicht haben zu wollen. In einem 2007 von der Großen Kammer entschiedenen Fall wurde das Recht auf Zugang zu künstlicher Befruchtung (für einen Strafgefangenen) als Recht aus Art. 8 EMRK angesehen, weil die Entscheidung zu einer „genetischen“ Elternschaft zum Schutz des Privat- und Familienlebens gehöre. Während es im damaligen Fall um die homologe künstliche Befruchtung ging, musste die Große Kammer im hiesigen Fall über die heterologe künstliche Befruchtung entscheiden. Neu ist daher die Feststellung der

Großen Kammer dass das Recht eines Paares, künstliche Befruchtung bis hin zur heterologen Befruchtung in Anspruch zu nehmen, von Art. 8 EMRK geschützt wird. Die darin liegende grundsätzliche Anerkennung von künstlicher Befruchtung unter Zuhilfenahme fremder Ei- bzw. Spermazellen als Menschenrecht hatte noch nicht einmal das Kammerurteil in dieser Deutlichkeit angenommen, da dieses das Menschenrecht auf Nichtdiskriminierung und nicht auf Achtung des Privat- und Familienlebens in den Mittelpunkt gestellt hatte. Die Ausweitung des Schutzbereiches des Art. 8 EMRK auch auf künstliche Befruchtung und darüber hinaus sogar den heterologen Gametentransfer ist aus völkerrechtlicher Perspektive bedenklich. Die Staaten, die teils vor bald 60 Jahren der 1953 in Kraft getretenen Konvention beigetreten sind, haben selbst in ihren kühnsten Träumen nicht daran denken können, dass sie mit Art. 8 EMRK ihr Recht auf autonome Regelung einer künstlichen Fortpflanzung verlieren könnten. Zwar ist dem EGMR eine dynamische Auslegung zuzugestehen, die notwendig ist, um den Gehalt der Menschenrechte den gegenwärtigen Entwicklungen anzupassen und sie somit nicht erstarren zu lassen. Allerdings muss eine dynamische Auslegung dort Grenzen unterworfen sein, wo die Zuerkennung von Rechtspositionen auf erhebliche ethische Bedenken stößt und zusätzlich Rechte Dritter auf dem Spiel stehen. In dem Bereich der rechtlichen Regulierung der Fortpflanzung, der aufgrund seiner hohen ethischen Impli-

kationen und teils unabsehbarer Folgen nicht einfach der Rechtsfortbildung durch eine europäische und überdies demokratisch nur mittelbar legitimierte Institution übertragen werden sollte, gab es nicht ohne Grund Bemühungen auf Europaratsebene, durch weitere Verträge wie etwa die sog. „Bioethikkonvention“ (1997) den europäischen Konsens auszuloten. Selbst hier aber gibt es jedoch keine Bestimmung zur heterologen Gametenspende, so dass der Einbezug etwaiger Rechtspositionen in Art. 8 EMRK nicht ohne weiteres angenommen werden sollte. Auch der EGMR sieht dieses Problem, dass man einen Staat in solchen Bereichen nicht gleichsam durch die Hintertür zu etwas verpflichten kann, wozu er sich niemals hätte verpflichten wollen. Allerdings löst er dieses Problem erst über die sogenannte „Rechtfertigungsebene“, also im Rahmen der Möglichkeiten, wie sich ein Staat aus einer zuvor festgestellten Verpflichtung ausnehmen kann. Dies ist für den Staat insofern ungünstiger, als dann die Darlegungs- und Beweislastverteilung anders ausfällt, als wenn schon von vornherein ein sensibler Bereich als nicht der Konvention unterfallend angesehen wird. Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens darf nach Art. 8 Abs. 2 EMRK durch nationale Gesetze eingeschränkt werden, soweit das Gesetz ein legitimes Ziel verfolgt und „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ ist. Bei der Frage, wie weit diese Einschränkung zu verstehen ist, räumt die Große Kammer den Staaten nun einen großen Be-

urteilungsspielraum ein, sofern es keinen Konsens innerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf das zu schützende Interesse oder im Hinblick auf die Wahl des besten Mittels gibt und besonders, wenn es um Angelegenheiten geht, die mit sensiblen ethischen Implikationen verbunden sind. Für einen weiten Beurteilungsspielraum spreche auch, wenn der Staat zwischen verschiedenen privaten und öffentlichen Interessen einen Ausgleich finden müsse. Auch die Große Kammer kommt nach einiger Erörterung zu dem Ergebnis, dass die Staaten im Bereich der Samen- und Eizellspende einen weiten Spielraum innehaben. Für die Frage, ob ein europäischer Konsens besteht, stellt das Gericht maßgeblich auf den Zeitpunkt der Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes ab – und geht damit mehr als 10 Jahre zurück. Damals gab es noch keine klare Tendenz für oder gegen die Zulässigkeit einer heterologen Gametenspende. Zwar sei neuerdings ein klarer Trend erkennbar, eine Gametenspende bei einer In-vitro-Fertilisation zuzulassen, von einer einheitlichen europäischen Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin sei man jedoch weit entfernt. Auch gründe sich dieser neue Trend noch nicht auf gefestigten und langjährigen Prinzipien, die den Gesetzen der Staaten innewohnen, sondern reflektiere lediglich ein Stadium der Entwicklung in einem besonderen dynamischen Bereich. Mit der Anerkennung des Beurteilungsspielraums engt die Große Kammer nun ihre eigene Prüfungskompe-

tenz auf eine Art Evidenzkontrolle ein, nämlich ob eine faire Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Interessen stattgefunden hat. Die Große Kammer stellt fest, dass moralische Bedenken und eine fehlende soziale Akzeptanz zwar ernstzunehmende, aber nicht hinreichende Gründe für eine gänzliche Versagung der Eizellspende sind. Jedoch erkennt das Gericht hier über die moralischen Bedenken hinausgehende Gründe des österreichischen Gesetzgebers an, wie etwa die der gespaltenen Mutterschaft, das Risiko der Eugenik, das Missbrauchsrisiko sowie das Risiko der Ausbeutung der Frauen. Auch sei der Bereich der Fortpflanzung durch eine so schnelle Entwicklung gekennzeichnet, dass eine Folgenabschätzung teils erst in der Zukunft gelingen könne und insofern der nationale Gesetzgeber Vorsichtsmaßnahmen ergreifen dürfe. Mit diesen Erwägungen begründet die Große Kammer, dass Österreich seinen Beurteilungsspielraum trotz des Totalverbots der Eizellspende nicht überschritten hat. Auch das partielle Verbot der Samenspende sieht der Gerichtshof als legitim an. Die Unterscheidung des österreichischen Gesetzgebers zwischen einer Befruchtung in vivo und in vitro spreche gerade für eine differenzierte Betrachtungsweise und sorgsame Abwägung. Auch wenn die Große Kammer in dem österreichischen Fortpflanzungsmedizinengesetz in Bezug auf die Eizell- und Samenspende keinen Konventionsverstoß erkannte, mahnte sie doch den österreichischen Gesetzgeber, aufgrund der dynamischen

Entwicklungen in diesem Bereich seiner Beobachtungspflicht der Gesetze nachzukommen.

III. Brauchen wir ein gesamteuropäisches Konzept von Elternschaft?

Das Ergebnis, zu dem die Große Kammer kommt, ist zu begrüßen: Den einzelnen Staaten verbleibt in der sensiblen Frage der heterologen Gametenspende ein Spielraum eigener Bewertung. Doch die Begründung des Gerichts steht auf tönernen Füßen. Schon die Tatsache, dass die Große Kammer sich für die Frage nach einem europäischen Konsens maßgeblich auf den Zeitpunkt von vor über zehn Jahren bezieht, relativiert den substantiellen und zukunftsweisenden Gehalt des Urteils. Auch wenn die Große Kammer heute noch den einzelnen Staaten Raum für eine individuelle Abwägung gibt, ist dieser morgen schon gefährdet. Die zentrale Frage lautet: Mit welcher Begründung muss sich eigentlich ein Staat einer überwiegenden europäischen Moral, Abwägung und Folgenabschätzung beugen? Spricht eine Vermutung dafür, dass eine europäische Mehrheitsüberzeugung richtiger, besser und menschenfreundlicher ist? Wollen wir in Europa einen grundrechtlichen Minimalkonsens, einen Mindeststandard, hinter den kein Staat zurück fallen darf, oder geht es uns um eine Wertgemeinschaft, die keinen Raum für unterschiedliche ethische Maßstäbe belässt?

Es ist gut, dass die Große Kammer davon abgerückt ist, in dem Verbot einer heterolo-

gen Gametenspende eine Diskriminierung von Menschen zu sehen, die keine eigenen zur Fortpflanzung tauglichen Keimzellen bilden können. Diese Menschen werden nicht schlechter behandelt als andere, sondern dieselbe Behandlung reicht bei ihnen nur nicht aus, den Kinderwunsch zu erfüllen. Die beiden Sachverhalte sind nicht vergleichbar, sondern stehen in einem aliud-Verhältnis zu einander. Wäre die Rechtsprechung des Kammerurteils aufrechterhalten geblieben, so wäre zu befürchten gewesen, dass sämtliche Differenzierungen der nationalen Gesetzgeber, die gerade in einer ethischen Gemengelage einen Ausweg suchen, aufgehoben werden könnten. Aber auch das Urteil der Großen Kammer hat, wenn man es genau liest, den staatlichen Spielraum enger gezogen. Art. 8 EMRK soll auch die heterologe In-vitro-Fertilisation schützen. Damit wird diese zu einem Menschenrecht erklärt. Wird sich diese stete Ausweitung des Schutzbereiches durch den EGMR fortsetzen? Wird morgen schon die Fortpflanzung mit dem Samen Verstorbener als Ausdruck von Art. 8 EMRK und damit als „Menschenrecht“ gelten? Positiv verständigt haben sich die Staaten nicht auf einen gemeinsamen Umgang mit künstlicher Befruchtung. Liegt der Grund für die dynamische Auslegung durch den EGMR dann in einem etwaigen naturrechtlichen oder einem vorstaatlichen Kern der Menschenrechte? Der zur „Natur“ des Menschen gehörende Kern von Privat- und Familienleben umfasst nicht auch eine Elternschaft, die

entgegen dem natürlichen Prozess eine gespaltene Mutterschaft hervorruft oder die vorsätzlich biologische und soziale Elternschaft voneinander trennt.

Auffällig ist auch, dass die Rechte der so gezeugten Kinder vom EGMR in beiden Urteilen gar nicht oder nur am Rande thematisiert werden. Das Kammerurteil reißt kurz die Frage nach dem Umfang des Rechts auf Auskunft über die eigene genetische Abstammung an. Dieses Recht sei aber nicht absolut, so das Gericht. Und überdies könnte doch der österreichische Gesetzgeber einen Ausgleich zwischen dem Interesse des Spenders an seiner Anonymität und dem Interesse des Kindes auf Informationen zu seiner Abstammung schaffen. Wie aber soll ein solcher Ausgleich aussehen? Sofern der Anspruch sich nicht lediglich in abstrakten Daten über den genetischen Vater erschöpft, gibt es nur ein „Entweder-Oder“ der Erfüllung der beiden gegenläufigen Interessen. Der Deutsche Ethikrat hat in seiner Stellungnahme vom November 2009 die „Babyklappe“ gerade mit dem Argument abgelehnt, dass das Kind gezwungen ist, in der Anonymität zu verharren. Jeder brauche einen „Ausgangspunkt für seine eigene Geschichte“, so der Ethikrat. Während bei der anonymen Kindesabgabe zu befürchten steht, dass das Kind andernfalls getötet wird, würde beim Verbot der heterologen Gametenspende ein Mensch erst gar nicht ins Leben gerufen. Hier liegt auch das tiefer sitzende und rechtlich so schwer handhabbare Problem: Die Zeu-

gung eines Menschen betrifft vor allem auch den so gezeugten Menschen, jedoch entstehen seine Rechte erst mit der Zeugung. Allerdings wäre es ein „Totschlagargument“, wenn man allein wegen der Entstehung neuen Lebens eine „Blankolegitimation“ ausstellen würde. Es gäbe dann gar keine Grenze mehr, auch aus Vergewaltigungen entstehen Menschen, geklonte Menschen sind ebenso Menschen und selbst Mensch-Tier-Mischwesen, heutzutage noch aufgrund einer überwiegenden Überzeugung undenkbar, könnten mit diesem Argument ins Leben gerufen werden. Es müssen also die Rechte der so Gezeugten auch dann ins Gewicht fallen, wenn dies in letzter Konsequenz bedeutet, dass sie nicht auf diesem Wege erzeugt werden. Ob die Person dann gar nicht ins Leben gerufen wird, weil sie nur in der körperlichen Verfasstheit dieser einen genetischen Komposition existieren würde – dies kann rechtlich nicht geklärt werden, sondern wäre eine theologisch-philosophische Streitfrage. Mindestens aber hätte der EGMR dem Rechtsanspruch auf Kenntnis der eigenen Abstammung mehr Gewicht verleihen müssen. Dass er dies nicht getan hat, liegt allein daran, dass das System der heterologen Gametenspende ohne die Anonymität praktisch nicht funktionieren würde. Der „Spender“, übrigens eine irreführende Terminologie angesichts der Geldsummen, die hier teils fließen, möchte in aller Regel gerade keinen Besuch seiner genetischen Kinder bekommen, und der biologisch nicht involvierte soziale Elternteil würde sich

durch ein drittes biologisches Elternteil in seiner eigenen Elternrolle gestört fühlen. Diese „Konklusion“ von Spendern und sozialen Eltern sowie das gewaltige wirtschaftliche Interesse der „Fortpflanzungsindustrie“ könnten auch Gründe dafür sein, dass die Forschung über die so erzeugten Kinder erst in den absoluten Anfängen begriffen ist und so gut wie keine belastbaren Daten existieren. Solange aber solche Studien nicht existieren, ist es besonders gefährlich, einen europäischen Konsens als Rechtsbegründung heranzuziehen, der die betroffenen Kinder außer Acht lässt.

Nach alledem bestehen große Zweifel, ob die Anerkennung des Rechts auf heterologe In-vitro-Befruchtung als europäisches Menschenrecht ein guter Schritt war, selbst wenn den einzelnen Staaten heute noch ein Raum für eigene Abwägung und Regelung („margin of appreciation“) belassen wird. Dieser Raum, der mit einem zunehmenden Konsens der europäischen Staaten dahin schmilzt, könnte eng werden und uns zu einem gesamteuropäischen Konzept von gesellschaftlich definierter Elternschaft zwingen, von dem sich dann kein Staat mehr ausnehmen dürfte. Auch

Deutschland müsste dann – in diesem Falle von europäischer Seite „verordnet“ – das Embryonenschutzgesetz ändern, das derzeit die Eizellspende untersagt, und zwar ohne eine gesellschaftliche und politische Debatte, wie wir sie bei der Präimplantationsdiagnostik erlebt haben. Die heute noch bestehende Freiheit des deutschen Gesetzgebers hängt damit also von der nationalen Gesetzgebung unserer europäischen Nachbarländer ab.
Katarina Weilert

Säulen der Nachhaltigkeit – fester Stand oder einsturzgefährdet?

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist so hoch wie nie zuvor.¹ Nach 3,6% Wachstum im Jahr 2010 wird für das abgelaufene Jahr 2011 ein Wachstum von 3,0% prognostiziert. Die Scharte des Rückgangs des BIPs um 5,1% im Krisenjahr 2009 wurde damit mehr als kompensiert. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Deutschland mit über 41 Mio. Menschen auf ein Rekordniveau gestiegen.² Deutschland scheint gut durch die Krise gekommen zu sein. Damit gilt Deutschland für viele als Musterknabe und zudem als Vorbild für andere (Euro-)Staaten. Meistens wird Deutschlands „Vorbildfunktion“ genau aus den beiden oben genannten ökonomischen Indikatoren abgeleitet: einem hohen Wirtschaftswachstum einerseits – ausgedrückt in der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – und einer niedrigen Arbeitslosigkeit andererseits – hier durch

die Erwerbstätigenzahl abgebildet. Doch wie nachhaltig ist die Entwicklung Deutschlands wirklich? Ist die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit Deutschlands damit korrekt wiedergegeben? Und wie steht es um die Bereiche jenseits der Ökonomie?

In ausführlicher Form wurde dieser Frage in der Studie „Richtung Nachhaltigkeit - Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland“ mit insgesamt 64 Indikatoren nachgegangen, die von einer Arbeitsgruppe der FEST im November 2011 vorlegt wurde.³ Die Veröffentlichung versteht sich – wie schon in ihren vorherigen Auflagen 2004 und 2008 – als Beitrag zur Diskussion um die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik.

Für den folgenden Beitrag wird auf das 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit zurückgegriffen, das den Begriff in eine ökonomische, eine soziale und eine ökologische Dimension

differenziert und somit über die rein ökonomische Betrachtung hinausgeht. Wie stabil tragen diese drei Säulen das wirtschaftliche „Vorbild Deutschland“?

I. Die ökonomische Nachhaltigkeit

Die ökonomische Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn eine Gesellschaft, wirtschaftlich gesehen, nicht über ihre Verhältnisse, also weder auf Kosten zukünftiger Generationen noch auf Kosten anderer Gesellschaften lebt. Einen Maßstab dafür kann die Antwort auf die Frage liefern, ob diese Wirtschaftsweise dauerhaft und von allen betrieben werden könnte. Natürlich wird durch die ökonomische Verfassung einer Gesellschaft auch die ökologische und soziale Nachhaltigkeit beeinflusst. Eine scharfe Trennung, wie es das 3-Säulen-Modell auf den ersten Blick vermuten lässt, existiert natürlich nicht. Trotzdem bietet diese Aufteilung die Möglichkeit, zumindest eine gewisse Struktur in Fragen der Nachhaltigkeit zu erreichen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird im Folgenden anhand der Staatsverschuldung, sowohl der expliziten als auch der impliziten, betrachtet.

¹ Bruttoinlandsprodukt (BIP) = Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

² Statistisches Bundesamt (DESTATIS): Pressemitteilung Nr. 010 vom 11.1.2012; Pressemitteilung Nr. 001 vom 2.1.2012.

³ Hans Diefenbacher, Oliver Foltin, Benjamin Held, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert, Marta Wachowiak (2011): Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland; Heidelberg: FEST.

1. Die explizite Staatsverschuldung

Der momentan meist diskutierte Aspekt ökonomischer Nachhaltigkeit ist die explizite Staatsverschuldung, die angibt, welche Verbindlichkeiten der Staat bei Dritten hat. In Deutschland liegt dieser Wert bei gut 80% des BIP, somit bereits deutlich über den Maastricht-Kriterien, die auch als Stabilitäts-Kriterien bezeichnet werden, welche einen Maximalwert von 60% vorsehen. Warum eine solch hohe Verschuldung vermieden werden sollte, zeigt sich direkt an der heutigen Situation in den unter Druck geratenen Euro-Ländern. Die Zinszahlungen zehren einen immer größeren Teil des Staatshaushaltes auf, die Handlungsfähigkeit des Staates wird weiter beschnitten, vor allem wenn der Zinssatz sich auf Grund von schwindendem Vertrauen oder durch Spekulation erhöht. Griechenland musste in der Krise Zinsen von bis zu 25% für seine Anleihen bezahlen, auch in Italien stiegen die Zinssätze rasch auf bis zu 8% an.⁴ In Deutschland stellt sich die Situation momentan so dar, dass der Bund knapp 40 Mrd. Euro pro Jahr für Zinsen ausibt.⁵ Das entspricht bei

einem Gesamtbundeshaushalt von rund 300 Mrd. Euro gut 12% aller Ausgaben des Bundes und ist etwa 3,5-mal soviel wie das Budget des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Durchschnittlich zahlt Deutschland dabei einen Zinssatz von knapp 3%.⁶

Bei den Staatsschulden wird meist die Problematik der Generationengerechtigkeit besonders hervorgehoben. Das ist dann richtig, wenn mit den Krediten statt sinnvoller Investitionen kurzfristiger Konsum finanziert wird. Aber jenseits dieses Aspektes der Verschuldung gibt es weitere Probleme, die in der öffentlichen Wahrnehmung oft ausgeblendet werden. Vor allem ist mit der Aufnahme von Staatsschulden auch ein Verteilungseffekt verbunden. Um dies im Prinzip zu erklären, sei ein stark vereinfachtes Beispiel herangezogen. Danach wird angenommen, dass statt der Aufnahme von Schulden alternativ eine Erhöhung der Einnahmen, also Steuer- bzw. Abgabenerhöhungen, vorgenommen worden wäre. In diesem Fall wäre das Geld direkt in den Staatshaushalt geflossen und ohne weitere Zahlungen für die benötigten Zwecke eingesetzt worden. Nun wurde das Geld jedoch über die Ausgabe von Staatsanleihen, also Schuldscheinen des Staates, erhoben. Im Austausch gegen diese Schuldscheine stellen Dritte ihr Kapital bereit. Dieses Kapital bekommen sie

nach Ablauf der Laufzeit natürlich wieder ausgezahlt. Dazu kommen die Zinsen, die normalerweise über dem Niveau der Inflation liegen. Es findet durch die Schuldenaufnahme im Vergleich zur Erhebung höherer Abgaben in der Regel indirekt eine Umverteilung von ärmeren zu reicheren Bevölkerungsgruppen statt.

Man kann nun sicherlich argumentieren, dass es Zeiten gibt, in denen eine kurzfristige Schuldenaufnahme sinnvoller ist als eine Erhöhung der Steuern und Abgaben, klassische Weise nach Keynes in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Betrachtet man allerdings die kontinuierliche Schuldenaufnahme der letzten Jahrzehnte, so trägt dieses Argument allenfalls für einen Teil der angehäuften Schulden. Vor allem aber sollten Schulden, die im Rahmen einer keynesianischen antizyklischen Fiskalpolitik aufgenommen werden, in den folgenden Jahren, in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, unbedingt auch wieder abgebaut werden. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch auch in Deutschland vor allem ein strukturelles Defizit zu beobachten, das unabhängig von der konjunkturellen Lage besteht.

Ein weiteres Problem einer hohen Staatsverschuldung ergibt sich aus den entstehenden Abhängigkeiten. Wenn die Politik fürchten muss, für die Durchführung von Maßnahmen, die die Rendite von Kapital beschneiden, gesamtgesellschaftlich aber wünschenswert wären, von den wichtigen Rating-Agenturen abgewertet zu werden, werden solche Schritte vielleicht unterblei-

⁴ Griechenland: <http://www.welt.de/finanzen/article13282956/Griechische-Staatsanleihen-kosten-25-Prozent-Zinsen.html>; Italien: http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/staatsanleihen-italien-muss-rekordzinsen-zahlen_aid_687939.html.

⁵ http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_139992/DE/BMF/_Startseite/Multimedia/Infografiken-Bundeshaushalt/InfografikenBildergalerieTabelle.gtp=139996__3D7.html?__nnn=true#imgallerytop.

⁶ 2010 standen 1.318 Mrd. € Schulden des Bundes ca. 37 Mrd. € Zinszahlungen gegenüber, das entspricht einem Zinsniveau von 2,8%.

ben. Denn durch eine derartige Rating-Abwertung werden möglicherweise höhere Zinsen fällig, und selbst geringe Änderungen haben hier Auswirkungen im Milliarden-Bereich. Diese Einflussnahme der Finanzmärkte und Rating-Agenturen muss äußerst kritisch bewertet werden, da so vor allem die Interessen der Kapital besitzenden Schichten vertreten werden. So besteht die Gefahr, dass sich weiter ein undifferenziertes Wachstumsparadigma durchsetzt, das mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbaren ist.

2. Die implizite Staatsverschuldung – die Zukunftslasten der Sozialsysteme

Der „demographische Wandel“ in Deutschland führt zu einem deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters, der zum einen durch immer längere Lebenszeiten und zum anderen durch eine abnehmende Geburtenrate ausgelöst wurde. So zeigen die statistischen Daten, dass die Lebenserwartung Anfang der 1960er Jahre in Deutschland bei etwa 70 Jahren lag. Heute ist sie circa 10 Jahre höher. Bei der Geburtenzahl pro Frau ist der Trend hingegen genau entgegengesetzt. Hier lag die Geburtenzahl Anfang der 1960er bei etwa 2,5 Kindern. Bis Mitte der 1970er Jahre fiel dieser Wert auf etwa 1,4. Auf diesem Niveau verharrt er seitdem, mit gewissen Ausschlägen nach unten und oben. Aktuell liegt der Wert bei 1,39.⁷

Nun soll diese Entwicklung der Geburten in keiner Weise normativ bewertet werden.⁸ Damit verbunden sind jedoch steigende Belastungen in den Sozialsystemen, die für eine solche Konstellation nicht konzipiert wurden. Das Verhältnis der „Menschen im erwerbsfähigen Alter“ (Alter 20–65) zu denen im „nichterwerbsfähigen Alter“ (0–20; über 65) verschiebt sich erheblich, der sogenannte „Altenquotient“, definiert als Anzahl der Menschen über 65 Jahre auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter, steigt gemäß der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von 33,7 im Jahr 2008 bis 2050 auf 64,4 an, verdoppelt sich also beinahe. Der „Jugendquotient“ – Anzahl der 0–20 Jährigen pro 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter – fällt leicht von 31,5 im Jahr 2008 auf 30,0 im Jahr 2050. Insgesamt bedeutet dies, dass nach dieser Vorausberechnung im Jahr 2050 auf jeden Menschen im erwerbsfähigen Alter 94,4 Menschen im nichterwerbsfähigen Alter kommen. Dieser „Gesamtquotient“ genannte Wert lag 2008 noch bei 65,1 und damit um 45% niedriger.⁹

tancy at birth, total (years); Zugriff: 09.01.2012.

⁸ Wobei natürlich auch hinterfragt werden könnte, ob gewisse Rahmenbedingungen, z.B. Kinderbetreuungsplätze, flexiblere Arbeitsmodelle etc. sich ändern müssten, um einen möglichen Kinderwunsch nicht zu behindern.

⁹ DESTATIS 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1-W1 („mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze).

Diese Entwicklung wird einen enormen Druck auf die Sozialversicherungssysteme aufbauen. In welcher Größenordnung die Belastungen in etwa liegen, zeigen Berechnungen, die auf der Methode der Generationenbilanzierung beruhen. Sie kalkulieren die Lücke zwischen den Leistungen, die nach heutigem Recht von den Sozialversicherungen übernommen werden müssten, und den nach heutiger Rechtslage voraussichtlichen jeweiligen Beitragszahlungen; diese Lücke wird in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angegeben.¹⁰ Sie wird im Gegensatz zur expliziten Staatsverschuldung, die direkt sichtbar ist, implizite Staatsverschuldung genannt, da sie ebenfalls Zahlungsverprechen des Staates für die Zukunft darstellt. Nun müssen diese Zahlen mit großer Vorsicht interpretiert werden, da sie maßgeblich von vielen Annahmen, etwa über das künftige Wirtschaftswachstum, abhängen und viele mögliche Entwicklungen, etwa den medizinischen Fortschritt, nicht berücksichtigen. Um einen ersten Eindruck über die Größenordnung dieser Problematik zu gewinnen, ist die Methode jedoch geeignet. So lag die implizite Staatsschuld aus den Sozialversicherungen laut diesen Berechnungen im Jahr 2009

¹⁰ Diese Berechnungen werden federführend von Bernd Raffelhüschen, Universität Freiburg, durchgeführt. Tobias Hackmann, Stefan Moog, Bernd Raffelhüschen (2011): Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz. Update 2011: Was die Pflegereform bringen könnte – und was sie bringen sollte.

⁷ Quelle: Word Bank Data; Fertility rate, total (births per woman); Life expect-

bei 196% des BIPs.¹¹ Dabei teilt sie sich folgendermaßen auf die Sozialsysteme auf: 85% bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), 83% bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und 38% bei der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV).¹² Gerade bei der GRV muss man jedoch berücksichtigen, dass hier die Maßnahmen des in die Rentenanpassungsformel eingefügten Nachhaltigkeitsfaktors, also die Anpassung der Renten entsprechend dem Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern sowie die „Rente mit 67“, bereits in die Berechnungen mit eingegangen sind. Dies entspricht jedoch letztendlich nichts anderem als Leistungskürzungen, also einer geringeren Rente für zukünftige Rentnergenerationen. So zeigen die Berechnungen für einen sogenannten „Eckrentner“¹³, dass dieser statt 1.170 Euro (2005) im Jahr 2050 nur noch 850 Euro erhalten wird.¹⁴ Um dasselbe

Einkommensniveau zu erreichen, muss der zukünftige Rentner also auf jeden Fall auch privat vorsorgen, und trotzdem besteht noch eine Lücke von 85% des BIP in der GRV.

Es zeigt sich demnach, dass durch den demographischen Wandel enorme Herausforderungen entstanden sind.¹⁵ Wie groß diese genau werden, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die realistischerweise kaum exakt prognostiziert werden können. Es sollte jedoch in diesen Fragen eher das Vorsichtsprinzip gelten, denn die Probleme werden sich kaum durch Wirtschaftswachstum oder technischen Fortschritt selbst aus dem Weg schaffen. Eine intensive öffentliche Diskussion ist deswegen von Nöten, damit eine der Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft, die Sozialversicherung mit dem Generationenvertrag, in Zukunft überleben und funktionieren kann.

II. Die soziale Nachhaltigkeit

Das BIP pro Kopf ist in Deutschland über die letzten Jahrzehnte fast kontinuierlich gestiegen. So ist es von 1991 bis 2010 von 23.420 Euro auf 28.970 Euro pro Kopf, jeweils in Preisen von 2005, also um knapp 24% gewachsen.¹⁶ Dies bedeutet, dass eine immer

größere Menge an Gütern und Dienstleistungen produziert und bereitgestellt wurde. Der technische Fortschritt und ein aufgebauter Kapitalstock führten – und führen voraussichtlich vorerst einmal weiter – zu einer steigenden Produktion und damit einem, insgesamt gesehen, größeren materiellen Wohlstand. Auch bei niedrigeren Einkommensschichten kann in Deutschland insgesamt eine Erhöhung dieses materiellen Wohlstands festgestellt werden, was sich beispielsweise darin zeigt, dass in beinahe jedem Haushalt ein Fernseher und ein Computer zu finden ist.

Nun haben zahlreiche Studien gezeigt, dass ab einem gewissen Niveau die Lebenszufriedenheit nicht mehr unbedingt mit der Höhe des BIP pro Kopf korreliert.¹⁷ Wie sieht dies für Deutschland aus?

1. Lebenszufriedenheit in Deutschland

Als Maßstab für die subjektive Lebenszufriedenheit werden hier die Ergebnisse des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) herangezogen, für das das DIW seit über 25 Jahren jährlich etwa 20.000 Deutsche befragt. Dabei sollen die Befragten auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) unter anderem ihre ei-

¹¹ Bei einem BIP von etwa 2.400 Mrd. Euro im Jahr 2009 entspricht dies rund 4.700 Mrd. Euro.

¹² Die restlichen -10% ergeben sich aus „Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und sonstige Sozialversicherungen (Arbeitslosen-/Unfallversicherung)“.

¹³ Der Eckrentner arbeitet 45 Jahre und verdient dabei in jedem Jahr das jeweilige durchschnittliche Bruttoeinkommen. Damit erreicht er 45 Entgeltpunkte. Der Eckrentner dient der Vergleichbarkeit von Rentenentwicklungen und entspricht nicht einer tatsächlich statistisch errechneten Durchschnittsrente.

¹⁴ Die Angaben sind jeweils in der Kaufkraft von 2005 angegeben, um sie vergleichbar zu machen.

¹⁵ Hier wurde auf die ökonomischen Herausforderungen eingegangen, natürlich wird es aber auch im gesellschaftlichen Bereich zu solchen kommen.

¹⁶ Destatis GENESIS, Code: 91111–0001 ; Zugriff: 10.1.2012.

¹⁷ Z.B. C. J. Boyce, G. D. A. Brown & S. C. Moore, (2010): Money and happiness: Rank of income, not income, affects life satisfaction. *Psychological Science*, 21, 471–475; oder Wilkinsson/Pickett (2009): Gleichheit ist Glück – Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind.

gene allgemeine Lebenszufriedenheit bewerten.¹⁸ Wäre das BIP pro Kopf maßgeblich für die allgemeine Lebenszufriedenheit, dann könnte ein etwa gleich großer Anstieg erwartet werden, also gut 20%. Die Daten zeigen jedoch etwas anderes. So lag der Mittelwert der Lebenszufriedenheit im Jahr 1991 bei 7,07. Im Jahr 2010 lag er mit 6,98 gut 1% niedriger als zuvor. Nun kann man nicht davon sprechen, dass die Menschen signifikant unzufriedener geworden wären, es ist jedoch klar erkennbar, dass das steigende BIP pro Kopf nicht zu einer steigenden Zufriedenheit geführt hat. Was ist der Grund für diese Diskrepanz?

2. Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland

Während das BIP pro Kopf zugenommen hat, nahm in der gleichen Zeit die Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland zu. Ein Maß dafür ist der sogenannte Gini-Index. Dieser stellt die Verteilung auf einer Skala von 0 bis 1 dar, wobei 0 einer absoluten Gleichverteilung und 1 einer absoluten Ungleichverteilung entspricht. In Deutschland ist der Gini-Index der Einkommen von 0,249 im Jahr 1991 auf 0,272 im Jahr 2010 gestiegen. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung hat also deutlich zugenommen.¹⁹ Diese

Zahlen können weiter differenziert werden. Auf die reichsten 10% der Bevölkerung entfielen im Jahr 2009 insgesamt 23,7% der Einkommen, auf die ärmsten 10% nur 3,6%. Das heißt, dass die obersten 10% das 6,6fache der untersten 10% an Einkommen erzielten. 1999 lag dieser Wert noch bei 5,1.²⁰

Wendet man den Gini-Index auf die Vermögensverteilung an, so zeigt sich eine noch weitaus stärker ausgeprägte Ungleichheit. Leider liegen hierfür aktuell nur Daten von 2002 und 2007 vor, aber auch aus diesen beiden Werten lässt sich eine deutliche Vergrößerung der Ungleichheit ablesen. So lag der Gini-Index der Vermögensverteilung im Jahr 2002 bei 0,777, im Jahr 2007 hingegen bei 0,799.²¹ Die „unteren“ 50% der Bevölkerung besaßen 2007 im Durchschnitt ein Vermögen von 0 – da ein Teil verschuldet war und der restliche Teil nur sehr geringe Vermögenswerte besaß. Dagegen besaßen die obersten 10% über 61% des Gesamtvermögens. Dabei ist auffällig, dass allein dieser Teil der Bevölkerung im Vergleich von 2007 zu 2002 seinen relativen Anteil ausbauen konnte, während alle anderen verloren

oder bestenfalls gleich blieben. Natürlich bedingen sich diese Verteilungen gegenseitig, da aus Vermögen auch neues Einkommen generiert wird und diejenigen, die verschuldet sind, Zinsen zahlen müssen, ihr frei verfügbares Einkommen also dadurch noch kleiner wird. So hat die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 des Statistischen Bundesamtes ergeben, dass ein durchschnittlicher Haushalt im Jahr 2008 insgesamt 385 Euro an Vermögenseinnahmen pro Monat erzielte.²² Dabei reichte die Spannweite der Vermögenseinnahmen von minus 32 Euro (das heißt: 32 Euro Ausgaben) für die Haushalte mit einem Netto-Äquivalenznettoeinkommen unter 900 Euro bis zu Einnahmen von 1.132 Euro für die Haushalte mit einem Netto-Äquivalenznettoeinkommen von 5.000 bis 18.000 Euro pro Monat. Haushalte mit einem Durchschnittseinkommen über 18.000 Euro werden von dieser Statistik nicht erfasst.

Die verschiedenen Einkommens- und Vermögensschichten separieren sich somit immer weiter, was auch auf den Bildungsbereich übergreift. So stieg die Anzahl der Schüler, die auf allgemeinbildende Privatschulen ging, von 446.000 im Schuljahr 1992/93 auf 705.000 im Schuljahr 2009/2010, erhöhte sich also um knapp 60%. Gleichzeitig

²⁰ Sachverständigenrat - Jahresgutachten 2011/12: ANALYSE: Einkommensverteilung in Deutschland; http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga11_ana.pdf.

²¹ Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/2009: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland; <http://www.diw.de/documents/publikationen/73/93785/09-4-1.pdf>.

²² ESTATIS (2010): Fachserie 15, Heft 4; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008.

¹⁸ DIW, SOEP- Monitor 1984-2010; http://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.391146.de/soep-monitor_person2010.pdf.

¹⁹ Siehe Fußnote 14.

ging die Gesamtzahl der Schüler, die allgemeinbildende Schulen besuchen, von 9,4 Mio. auf 8,9 Mio. Schüler, also um etwa 15% zurück. Das heißt, der Anteil der Schüler, die allgemeinbildende private Schulen besuchte, stieg von 4,9% auf 7,9%.²³

Ungleichheit und fehlende Chancengleichheit können sich gegeneinander verstärken. Wenn sich die Politik am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert, müsste sie, ausgehend von der derzeitigen Situation, eine Verringerung der Ungleichheit sowohl im Einkommens-, als auch im Vermögensbereich anstreben. Sie müsste einer Verschärfung der sozialen Spaltung entgegenwirken. Würde dies gelingen, so wäre eine Verbesserung der Lebenszufriedenheit sowie etlicher anderer Indikatoren in der Gesellschaft insgesamt zu erwarten. So lassen es zumindest die Erkenntnisse von Richard Wilkinson und Kate Pickett vermuten, die sich auf zahlreiche empirische Daten stützen. In ihrem Buch „Gleichheit ist Glück“ vergleichen sie dazu Daten aus sozialen und gesundheitlichen Feldern von verschiedenen entwickelten Ländern miteinander. Diese Daten setzen sie in Verbindung mit der Einkommensungleichheit (dem Gini-Index) sowie dem BIP pro Kopf. Dabei zeigt sich, dass ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen einer geringeren Einkommensungleichheit und vielen anderen Faktoren – beispielsweise

Lebenserwartung, Gesundheit, Bildungschancen und Kriminalität – besteht, während es keine Korrelation zum BIP pro Kopf gibt. Nicht die Höhe des BIP pro Kopf ist also entscheidend, sondern wie die Einkommen verteilt sind. Je größer die Einkommensgleichheit, desto besser schneidet ein Land im Durchschnitt bei den genannten Indikatoren ab. Interessant ist, dass sich in den Daten – zumindest dem Teil, der eine solche Differenzierung zulässt – außerdem zeigt, dass sich in Ländern mit weniger ungleicher Einkommensverteilung neben den erwartungsgemäß besseren Ergebnissen für die weniger Wohlhabenden auch bessere Ergebnisse für die wohlhabenden Schichten zeigen. Eine Erklärungsmöglichkeit dazu bieten der geringere soziale Stress und die geringere Statusangst, die mit einer weniger stark ausgeprägten Ungleichheit einhergehen. Es profitieren also, zumindest nach diesen Untersuchungen, alle von einer geringeren Ungleichheit.

III. Die ökologische Nachhaltigkeit

Die dritte Säule ist die ökologische Nachhaltigkeit. Die Natur wird grundsätzlich auf zwei verschiedene Weisen genutzt: Zum einen werden aus ihr Ressourcen entnommen. Dies wird als „Quellenfunktion“ der Natur bezeichnet, dazu gehört beispielsweise der Abbau fossiler Brennstoffe. Zum anderen werden bei der Förderung, Umwandlung und Nutzung der Ressourcen Stoffe beziehungsweise Abfälle frei, die von der Natur wieder aufgenommen

werden; in der sogenannten „Senkenfunktion“ der Natur nehmen die Atmosphäre und die Ozeane beispielsweise CO₂ auf. Das Ökosystem der Erde umfasst alle diese Aspekte und stellt sogenannte „Ökosystemdienstleistungen“ wie sauberes Wasser, fruchtbare Böden, saubere Luft und vieles andere für die Menschen bereit. Wird dieses Ökosystem oder ein Teil davon übernutzt und damit dessen Regenerationsfähigkeit überschritten, so verringert sich der Wert potenzieller zukünftiger Ökosystemdienstleistungen. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stellt bislang noch nicht einmal ansatzweise die nötigen Informationen zur Verfügung, um diese Effekte der Umweltnutzung zu bilanzieren.

1. Die ökologischen Auswirkungen des Konsums

Einen Anhaltswert, ob eine solche Übernutzung stattfindet oder nicht, liefert der sogenannte „Ökologische Fußabdruck“. Auf globaler Ebene zeigt dieser, dass 2007 insgesamt 1,5 Erden benötigt worden wären, um den weltweiten Konsum auf ökologisch tragfähige Weise zu decken. Bezieht man die deutschen Konsumverhältnisse auf die ganze Erde, so wären sogar 2,9 Planeten erforderlich gewesen.²⁴ Die Regenerationsfähigkeit der Erde wäre bei Übertragung der hiesigen Lebenswei-

²³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1.1.

²⁴ Ecological Footprint and Biocapacity, 2007; Results from National Footprint Accounts 2010 edition, www.footprintnetwork.org.

se auf die gesamte Erde also sehr viel stärker überschritten worden als dies bereits bei der jetzigen globalen Verteilung des Konsums der Fall ist. Aus dieser überschlägigen Kalkulation folgt im Grunde eine direkte Aufforderung an die deutsche Politik. Dies ist sogar im Grundgesetz in Artikel 20a verankert. Dort heißt es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

2. Umweltschutz in Deutschland

Für den Umweltschutz in Deutschland hat bereits das erste Umweltprogramm 1971 einige wichtige Grundprinzipien festgehalten, etwa das „Verursacherprinzip“. Dieses besagt, dass derjenige die Kosten der Umweltbelastungen tragen soll, der sie verursacht. Die Umsetzung dieses Prinzips lässt nach wie vor stark zu wünschen übrig. Das prominenteste Beispiel ist hier sicherlich der Ausstoß von CO₂ mit den verbundenen Folgen für das Klima und die Versauerung der Ozeane. Bislang tragen die Kosten für den enormen CO₂-Ausstoß der entwickelten Länder vor allem zukünftige Generationen und die Bewohner der Entwicklungsländer.²⁵ So ist nach dem

Kriterium des Verursacherprinzips kaum vermittelbar, warum im Flugverkehr keinerlei Steuer auf Kerosin und bei internationalen Flügen nicht einmal eine Mehrwertsteuer entrichtet werden muss.²⁶ Das umweltschädlichste Transportmittel wird also sogar noch, im Vergleich zu den anderen Transportmitteln, subventioniert. Das Umweltbundesamt bezifferte den Wert dieser Subvention für das Jahr 2008 auf 11,5 Mrd. Euro.²⁷ Und dabei sind auch bei den anderen Transportmitteln die externen Kosten längst nicht komplett internalisiert.

Eine exakte Berechnung der gesamten ökologischen Schäden wird in monetärer Form nicht möglich sein, obwohl es zurzeit diesbezüglich intensive Forschungsanstrengungen gibt. Eine Möglichkeit, einen Teil dieser Kosten sichtbar zu machen, bietet die Berechnung bzw. Schätzung der durch den Ausstoß von Treibhausgasen verursachten Schäden. Hierfür bietet die Methodenkonvention des Umweltbundesamtes einen Best-Practice-Kostensatz von 70 Euro je Tonne CO₂. Multipliziert mit den Treibhausgasemissionen Deutschlands (in CO₂-Äquivalenten) ergab dies

für 2010 Kosten in Höhe von 67 Mrd. Euro.²⁸

Es zeigt sich also, dass auch die ökologische Säule der Nachhaltigkeit in keiner Weise stabil steht, denn die Regenerationsfähigkeit der Erde ist durch die heutige Form des Wirtschaftens überschritten. Auch das sich weltweit beschleunigende Artensterben und die abnehmende Biodiversität sind hier eindeutige Warnsignale. Notwendige Schritte wurden zwar zum Teil begonnen, doch Ausmaß und Geschwindigkeit der erforderlichen ökologischen Transformation reichen bei weitem nicht aus. So wird fortlaufend gegen ein weiteres der bereits 1971 festgelegten Grundprinzipien verstoßen: nämlich gegen die vorsorgliche „Umweltplanung auf lange Sicht“. Zwar hat die Bundesregierung mit der sogenannten „Energiewende“ ein Konzept beschlossen, dass in Schritten bis 2050 zu einer Reduzierung des deutschen CO₂-Ausstoßes um 80–95% (im Vergleich zu 1990) führen soll; verfolgt man aber zum Beispiel die weiterhin bestehenden, durch den Atomausstieg wieder neu angefachten Pläne zum Bau neuer, zwar effizienterer, aber nichtsdestotrotz relativ CO₂-intensiver Kohlekraftwerke, so kann angesichts einer durchschnittlichen Lebensdauer für Kohlekraftwerke von 30–45 Jahren an der Erreichung dieser Ziele gezweifelt werden.²⁹ Es müs-

²⁶ Die Ticketabgabe deckt hier nur einen minimalen Teil ab.

²⁷ Insgesamt betrug das Volumen der umweltschädlichen Subventionen laut UBA im Jahr 2008 über 40 Mrd. Euro. UBA (2010): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland - Aktualisierung für das Jahr 2008.

²⁸ Siehe Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI), Variable 19.

²⁹ Siehe z.B. eine Übersicht des BUND zu neugeplanten Kohlekraftwerken auf: http://www.bund.net/themen_und_projekte

²⁵ Auch bei uns scheinen zum Beispiel vermehrte extreme Wetterphänomene bereits spürbare Schäden zu hinterlassen.

sen von der Politik klarere Signale und Anreize im Bereich der Verursacherhaftung und der CO₂-Bepreisung gesetzt werden, so dass die Weichen eindeutig in Richtung einer Wirtschaft mit deutlich niedrigerem Ressourcenverbrauch und sinkenden Schadstoff-Emissionen gestellt werden. Denn die bislang erreichte Geschwindigkeit beim Rückgang der CO₂-Emissionen reicht nicht aus. So lag die durchschnittliche Minderung im letzten Jahrzehnt bei etwa 0,8%. Schreibt man diese Rate bis 2050 fort, so läge der CO₂-Ausstoß im Jahr 2050 in Deutschland „nur“ um ca. 44% niedriger als 1990, also weit entfernt von dem von der Bundesregierung vorgegebenen Ziel von 80–95%.

IV. Für eine Politik der Nachhaltigkeit

Die obigen Ausführungen haben an Hand einiger Schlaglichter aufgezeigt, dass es nachhaltige Entwicklungen gab und gibt und dass sich sowohl an der ökonomischen als auch an der sozialen und der ökologischen Säule zumindest Risse zeigen.

In der Studie „Richtung Nachhaltigkeit“ der FEST, die zu Beginn dieses Beitrages bereits erwähnt wurde, zeigen die dort analysierten 64 Indikatoren, kurz zusammengefasst, unter anderem folgende Ergebnisse:

– Exakt die Hälfte der Indikatoren werden 2011 mit der

„roten Ampel“ für einen schlechten Zustand bewertet, etwas weniger als vor vier Jahren; die geringste Zahl schlechter Bewertungen finden sich im Bereich Soziales, die meisten schlechten Bewertungen im Bereich Ökologie. Eine „grüne Ampel“ hat etwas weniger als ein Zehntel der Indikatoren.

– 25 Indikatoren haben sich verbessert, die Bereiche mit den meisten positiven Veränderungen in der letzten Zeit sind wiederum die Bereiche Ökologie und Soziales. Die wenigsten positiven Veränderungen hat der Bereich Ökonomie vorzuweisen. Die negativen Veränderungen sind – quantitativ betrachtet – recht gleich verteilt.

– Insgesamt fällt auf, dass die Bewertung der Entwicklung erneut deutlich besser ausfällt als die Bewertung des Ist-Zustandes.

Im Rahmen der Bildungsinitiative „Mut zur Nachhaltigkeit“ und mit Förderung der Stiftung „Forum für Verantwortung“ wurden in der genannten Studie auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung dieser Indikatoren Empfehlungen für eine Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland erarbeitet. Sie zeigen im Detail, dass der Weg zur Nachhaltigkeit beschritten werden kann, dass auf den oben genannten Politikfeldern aber ganz erhebliche Anstrengungen vonnöten wären, um das Ziel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zu erreichen. Der Band versteht sich als Diskussionsvorschlag zu Problemfeldern, die auf diesem Weg keinesfalls ausgespart werden können.

Die Diskussionen um die Strategie der Transformation unserer Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung haben eines mit Sicherheit gezeigt: Es wäre völlig vermessen, ein Programm aufstellen zu wollen, das die Illusion zu erwecken sucht, es gäbe die eine, große, schöne Lösung aller Probleme. Trotzdem kann ein Gesamtentwurf einer nachhaltigen oder zukunftsverträglichen Ökonomie in Form einer konkreten Utopie vorgelegt werden. Um was geht es? Unter anderem um eine soziale und ökologische Steuerreform, um ein konsistentes Ressourcenmanagement, um die Regelung der Grundsicherung, um Teilhabe durch Bildung, um die Strukturen der lokalen Ökonomie wie um die Regulierung der Finanzmärkte – kurz: um die Ausrichtung der Wirtschaft an den Bedürfnissen der jetzt lebenden Menschen, der zukünftigen Generationen und an der Bewahrung der Natur. Um als „Vorbild“ dienen zu können, müssen diese Punkte diskutiert und Reformen umgesetzt werden, damit sich Deutschland zielstrebig in Richtung eines nachhaltigen Entwicklungspfad mit stabilem ökonomischem, sozialem und ökologischem Fundament bewegt.

Benjamin Held

Charles Taylors Mentalitätsgeschichte der Säkularisierung

Charles Taylor wird in die Annalen der Philosophie als ein Meister der Tiefstapelei eingehen, nachdem er im Vorwort seines religionstheoretischen Hauptwerks „A Secular Age“ doch tatsächlich geschrieben hat, er lege mit diesem Buch ein „sketchy treatment“ der Säkularisierung vor. Darunter stellt man sich vielleicht den raschen Entwurf einiger Überlegungen vor, die ein Pendler auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte auf seinem Notizblock festhält, aber gewiss keine Studie von über tausend Seiten, in der Taylor vom Feldherrnhügel des Ideengeschichtlers herab die überbordenden Stoffmassen der Geschichte mit festem auktorialen Zugriff regiert. Der Spannungsbogen von Taylors ‚großer Erzählung‘, die vom Europa Karls V. bis in die Gegenwart reicht, und die Detailversessenheit, mit der sie den Pfaden folgt, auf denen sich die westliche Moderne in den letzten 500 Jahren sukzessive herausgebildet hat, mögen allerdings durch den Anspruch gerechtfertigt sein, zu der Vielzahl geläufiger Säkularisierungstheorien eine weitere hinzuzufügen. Während wir gelernt haben, unter ‚Säkularisierung‘, je nach Kontext, Prozesse der Trennung von Staat und Kirche, des Bindungsverlustes der Menschen an die jeweili-

ge, ihren Vorfahren noch fraglos gültige Religion, der funktionalen Differenzierung religiös bestimmter Gesellschaftsbereiche oder der Privatisierung von religiöser Praxis und Erfahrung zu verstehen, will uns Taylor in „A Secular Age“ die Geschichte der Säkularisierung in einer ganz neuen Weise nahe bringen, nämlich als die Geschichte der wachsenden Plausibilisierung einer säkularen Lebensführung.

Taylor begreift in „A Secular Age“ unter Säkularisierung eine mentalitätsgeschichtliche Dynamik, der zufolge die Menschen seit dem 17. Jahrhundert ein wachsendes Vertrauen in die Möglichkeit einer immanenten Begründung ihres Lebensvollzugs gefasst haben.¹ Was wir ‚Aufklärung‘ nennen, ist demnach nicht in erster Linie ein Korpus von philosophischen und wissenschaftlichen Texten mit religionskritischer, zu einem beträchtlichen Teil sogar atheistischer Tendenz, sondern die Entstehung einer ‚säkularen Option‘, oder anders formuliert, nämlich mit einer Wen-

dung von Grotius, die Dietrich Bonhoeffer in der Theologie seiner Gefängnisbriefe zur Einschätzung der Moderne verwendet: der Option, das Leben zu führen, etsi deus non daretur.² Was Taylor unter Säkularisierung versteht, lässt sich nämlich in den Worten von Bonhoeffers Wendung als die zunehmende Plausibilisierung des Indikativs pointieren: von einem Leben, das so, wie es geführt wird, auch dann geführt würde, wenn uns Gott nicht gegeben wäre, zu einem solchen, dessen Gestaltungen und Anschauungen zumindest in einem kosmologisch und ethisch relevanten Sinne Verbindlichkeit auch dann erheischen würden, wenn er uns gegeben wäre; was die Überzeugung einschließt – historisch gesehen zunächst noch stillschweigend und zögerlich, ausdrücklich allenfalls unter dem konspirativen Deckmantel klandestiner Literatur, später aber immer offener und schließlich mit einem Hauch halbinteressierter Verblüffung über diejenigen, die es anders sehen –, dass es ihn nicht gibt. Die Suche nach den Bedingungen der Plausibilisierung einer säkularen Lebensfüh-

¹ Vgl. hierzu M. Schlette, Die Idee der Selbstverwirklichung. Zur Grammatik des modernen Individualismus, Frankfurt/M., im Erscheinen.

² Vgl. D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, 8. Aufl., München 1958.

rung legt nun einen mentalitätsgeschichtlichen Zugriff nahe. Während Taylor in seinen früheren großen Studien „Hegel und Sources of the Self“ darum bemüht war, in einem an Weber geschulten hermeneutisch-typologisierenden Zugriff auf die Quellentexte der modernen Ideengeschichte diejenigen *idées-forces* gleichsam zu destillieren, die aufgrund ihrer intrinsischen Anziehungskraft zu Idealen mit mentalitätsprägendem Einfluss geworden sind, liegt die Betonung in „A Secular Age“ auf den Bedingungen, welche die originäre Formulierung und Durchsetzung dieser *idées-forces* ermöglicht haben. Denn die früheren großen Studien ließen die naheliegende Frage noch unbeantwortet, warum eine nicht-theistische Deutung der Lebensführung für einen Menschen, der in dem Erfahrungshorizont eines durch und durch theistischen Zeitalters aufgewachsen ist, überhaupt eine im Sinne von William James ‚lebendige‘ Option möglicher Lebensführung sollte werden können. Offensichtlich musste sich das implizite Selbstverständnis der Gläubigen sukzessiv für die Möglichkeit seiner nicht-theistischen Artikulation öffnen, damit diese überhaupt erwogen werden konnte. Die Entwicklung explizit nicht-theistischer Optionen der Lebensführung setzt also die intrinsische Transformation des impliziten theistischen Selbstverständnisses voraus. Es musste zunächst die Disposition ausbilden, explizite nicht-theistische Deutungen als grundsätzlich plausibilitätsfähig zu erwägen, bevor diese zur Geltung gelangen konnten.³ Im Vordergrund von Taylors Bemühungen steht daher jetzt die Veränderung des menschlichen Erfahrungshorizontes seit dem ausgehenden Mittelalter, den die frühere Rekonstruktion der *idées-forces* in „Sources of the Self“ noch nicht angemessen berücksichtigt hatte. Das säkulare Zeitalter verdankt sich demzufolge einer Entwicklung gedanklicher Übergänge, die aus dem am Ausgang des Mittelalters noch völlig fraglosen gottgläubigen Selbstverständnis die ‚lebendige Option‘ der gleichsam freistehenden Selbstbegründung des Menschen sukzessiv entlassen haben. Taylors Spätwerk handelt von der Geburt des von Taylor so genannten „exklusiven“, das heißt nicht-theistischen Humanismus aus dem Geiste des theistischen Erfahrungshorizontes.⁴ Die zentrale Deutungskategorie dieser thematischen Neu-

akzentuierung von Taylors ideengeschichtlichem Lebensprojekt ist der Begriff des *imaginary*: „Es ist eigentlich dasjenige größtenteils unstrukturierte und unartikulierte Verständnis unserer ganzen Situation, durch das bestimmte Merkmale unserer Welt für uns in dem Sinn zum Vorschein kommen, den sie haben.“⁵ Taylor schließt hier ausdrücklich an den Hintergrundbegriff an, den er bereits früher verwendet hat, und zwar im Sinne des Deutungshorizontes derjenigen „Sprachen der Interpretation“, in denen wir unser Selbst- und Weltverhältnis artikulieren. Das Verhältnis zwischen dem unartikulierten Hintergrund unseres Selbst- und Weltverhältnisses und dessen Artikuliertheit in den jeweiligen „Sprachen der Interpretation“ lässt sich durch eine Unterscheidung erhellen, die Matthias Jung vorgeschlagen hat, um Sinnbildungsprozesse des menschlichen Lebensvollzugs zu bestimmen.

Jung unterscheidet zwischen der präreflexiven, der reflexiven und metareflexiven Zone eines expressiven Kontinuums. Als präreflexiv bezeichnet er das breite Spektrum des Ausdrucksverhaltens, das den Menschen mit anderen Säugetieren verbindet, als reflexiv „alle medialen Bezugnahmen auf qualitative Erfahrung und ihren Ausdruck, in denen durch Bilder, Töne oder Sprache der Gehalt dieser Erfahrung individuiert und gleichzeitig durch Einbet-

³ In diesem Sinne beginnt die säkulare Moderne früher als mit den Theorien – beispielsweise über das Verhältnis von Körper und Geist –, die wir zu ihren ideengeschichtlichen Gründungsdokumenten zählen: „I am trying to capture the level of understanding prior to philosophical puzzlement. And while this modern understanding of the mind certainly opens itself to Cartesian type theories in a way that the earlier ‘enchanted’ understanding does not, it isn’t itself such a theory. Put another way, the modern idea of mind makes something like the mind-body-problem conceivable” (Ch. Taylor, *A Secular Age*, Cambridge 2007, S. 30).

⁴ Vgl. z.B. ebd., S. 28: “[An] acceptable form of exclusive humanism had to be imagined. And this couldn’t be done overnight. Nor could it arise in one leap, but it came to be in a series of phases, emerging out of earlier Christian forms. This is the story I’m going to try to tell.”

⁵ Ebd., S. 173 (diese und alle folgenden Übersetzungen v. Verf.).

tung in eine eudämonistische Konzeption bewertet wird. [...] Plastische, piktorale, musikalische und natürlich sprachliche Symbolmedien haben sich von der für den elementaren Ausdruck charakteristischen Bindung an das Hier und Jetzt der Erfahrung gelöst und werden dafür genutzt, den Sinn des Erlebten durch Bezug auf intersubjektiv geltende Systeme der Bedeutungsbestimmung zu explizieren. Es ist daher anthropologisch fundamental, den Ehrentitel des Reflexiven allen in diesem Sinn artikulatorischen Medien und nicht etwa nur der Sprache zuzuerkennen.“⁶ Jung verwendet den Sprachbegriff nur im engeren Sinn der linguistischen Sprachen und bettet diese in den weiten Begriff der Vielfalt expressiver Medien ein. Davon abgesehen argumentiert er, dass jede Artikulation als solche im Unterschied zum unmittelbaren Ausdrucksverhalten reflexiv ist, weil in ihr zu der qualitativen Erfahrung – etwa unserer spontan erlebten Bedürfnisse und Wünsche – Stellung bezogen wird. Jede starke Wertung ist in diesem Sinne reflexiv, weil sie unsere unwillkürlichen Einstellungen zur Welt im Horizont unserer Wertorientierungen interpretiert. Jung schlägt nun aber vor, die Reflexivität medialer Artikulation von einer Reflexivität zweiter Stufe zu unterscheiden, die er als metareflexiv bezeichnet. „Die Sonder-

stellung von Sprache besteht nicht in einem Monopol auf Reflexivität gegenüber nicht-sprachlichen Medien, sondern in der Erzeugung eines metareflexiven Kontextes, der solchen Artikulationen ihren expressiven Ort im Weltverhältnis eines Selbst zuweist.“⁷

Im Lichte von Matthias Jungs triadischer Unterscheidung lässt sich Taylors Begriff des imaginary nun aufs Ganze unseres reflexiven Welt- und Selbstverständnisses beziehen, durch das wir uns unwillkürlich in unseren jeweiligen Lebenssituationen orientieren, und zwar ohne dass wir uns dieses Sinngehaltes als solchen metareflexiv bewusst sind. Dabei gibt Taylor dem Hintergrundcharakter des impliziten Selbstverständnisses durch den Begriff des imaginary eine deutliche erfahrungstheoretische Gewichtung. Der Sinn (sense), den bestimmte Merkmale der Welt haben, ist das, „what we experience naively“,⁸ er entspricht „our sense of things“, der Art und Weise, in der die Welt „is spontaneously imagined“,⁹ in der uns also Bedeutungen und Werte so selbstverständlich gegeben sind wie „Steine, Flüsse und Berge“.¹⁰ Taylor unterscheidet zwar kosmische von moralischen und sozialen imaginaries, aber darin sehe ich keinen erschöpfenden Katalog. Allerdings hat der Begriff der social imaginaries

aufgrund einer ihm innewohnenden Doppeldeutigkeit einen höheren Stellenwert als die übrigen; das Epitheton ‚sozial‘ bezeichnet nämlich einesteils seinen Inhalt, andernteils den Status seiner faktischen Geltung, und der Begriff wird von Taylor sowohl in beiderlei als auch in jeweils einer der beiden Bedeutungen verwendet.¹¹

Die mentalitätsgeschichtliche Schlüsselbedeutung der imaginaries beruht nun darauf, dass wir sie als ein Resultat der Wechselbezüglichkeit zwischen unseren reflexiven und metareflexiven Wertungen verstehen müssen. Das ist gemeint, wenn Taylor die Entwicklungsdynamik des impliziten Selbstverständnisses, das die Angehörigen einer bestimmten historisch-kulturellen Lebensform charakterisiert, als Durchdringung und Transformation des social imaginary durch eine Theorie bezeichnet.¹² Unter Theorien versteht er in diesem Zusammenhang nämlich diejenigen idées-forces, deren daseinserschließende Kraft den Menschen neuartige Artikulationen ihres faktischen Selbstverständnisses nahebringt. Der Übergang der Re-

⁶ M. Jung, „‘Making us explicit’. Artikulation als Organisationsprinzip von Erfahrung“, in: M. Schlette/M. Jung (Hg.), *Anthropologie der Artikulation. Begriffliche Grundlagen und transdisziplinäre Perspektiven*, Würzburg 2005, S. 132.

⁷ Ebd., S. 133.

⁸ Ch. Taylor, *A Secular Age*, a.a.O., S. 30.

⁹ Ebd., S. 325.

¹⁰ Ebd., S. 12.

¹¹ „The social imaginary consists of the generally shared background understandings of society, which make it possible for it to function as it does. It is ‘social’ in two ways: in that it is generally shared, and in that it is about society. But there are also generally shared understandings about other things as well, and these are ‘social’ only in the first way” (ebd., S. 323).

¹² Ders., *Modern Social Imaginaries*, Durham/London 2004, S. 69f.; ders., *A Secular Age*, S. 175.

sultate expliziter Selbstverständigung in das implizite Selbstverständnis geschieht zunächst dadurch, dass sie neue Praktiken aufnehmen oder improvisieren. „These are made sense of by the new outlook, the one first articulated in the theory; this outlook is the context that gives sense to the practices.“¹³ Unter imaginaries haben wir uns also die reflexive Artikulation metareflexiver Selbstverständigungen in der Art und Weise unserer (veränderten) Lebensführung vorzustellen. „But this process isn’t just one-sided; a theory making over a social imaginary. The theory in coming to make sense of the action is ‘glossed’, as it were, given a particular shape as the context of these practices. Rather like Kant’s notion of an abstract category becoming ‘schematized’ when it is applied to reality in space and time, the theory is schematized in the dense sphere of common practice.“¹⁴ Folglich beruht die Wirklichkeit der Theorie – ‚Wirklichkeit‘ im wörtlichen Sinne verstanden – nicht in erster Linie auf der Fähigkeit möglichst vieler Menschen zur propositionalen Wiedergabe ihres Sinngehalts, sondern auf dessen Verwirklichung in dem Sinngehalt der reflexiven Artikulationen unseres Selbst- und Weltverhältnisses. Das ist das Kriterium für die „Internalisierung“ der fraglichen Theorie.¹⁵ Weil aber die reflexive Artikulation

metareflexiver Selbstverständigung ihrerseits Gegenstand erneuter metareflexiver Selbstverständigung werden kann, entwickeln sich nicht nur die imaginaries weiter, sondern auch die Theorien, in denen wir uns über sie verständigen. Die Entwicklung von idées-forces und „material practices“ ist aufeinander bezogen und kann nicht isoliert voneinander betrachtet werden.¹⁶

Taylor legt seine „Entstehungsgeschichte of exclusive humanism“¹⁷ also als die Geschichte einer Transformation religiöser Erfahrungshorizonte an, die durch die Ideengeschichte expliziter philosophischer und theologischer Selbstverständigung vermittelt ist. Er will zeigen, wie die expliziten Thematisierungen des impliziten theistischen Selbstverständnisses von diesem adaptiert worden sind und es langsam so weit verändert haben, das es sich schließlich auch nicht-theistisch interpretieren ließ. Die Motivierung des neuartigen wissenschaftlichen Interesses an der Natur durch die franziskanische Spiritualität¹⁸ oder der Rationalisierung des Seelenlebens aus dem Geiste des protestantischen, speziell puritanischen Prädestinationsverständnisses

ses¹⁹ oder auch die Entwicklung der modernen Sozialordnung aus dem Geist der neo-stoizistischen Bemühung um eine Pazifizierung der interkonfessionellen Streitigkeiten²⁰ – vermittelt über das Bindeglied der „ethic of beneficent order“ deistischer Provenienz²¹ – sind nur Schlaglichter eines weitgespannten Netzes von Wechselwirkungen.

Der Weg in die Moderne besteht nun darin, dass aus der wechselseitigen Befruchtung des impliziten Selbstverständnisses und der expliziten Selbstverständigung „Alternativen zum Gottesbezug der Fülle“²² hervorgegangen sind. Taylors Pointe lautet, dass durch die Entstehung von Alternativen die vormalig alternativenlose Sprache metareflexiver Selbstverständigung in den Begriffen der christlichen Religion und ihrer Konfessionen ihrerseits zu einer Alter-

¹⁹ Vgl. ebd., S. 83f.

²⁰ Vgl. ebd., S. 127. Der Schlüsselbedeutung des Pazifizierungsmotivs für die Entstehung einer säkularen Vorstellung von Zivilität entspricht in der deutschen Säkularisierungsdebatte Wolfhart Pannenberg’s Säkularisierungsthese, die er gegen Hans Blumenbergs Behauptung der Entstehung der Neuzeit aus der Bemühung um ‚Abarbeitung‘ des Skandals eines deus absconditus platziert hat (vgl. W. Pannenberg, Christentum in einer säkularisierten Welt, Freiburg 1988). Taylor versucht durch die Berücksichtigung der Säkularisierungsbedeutung der puritanischen Prädestinationslehre meines Erachtens auch Blumenbergs Sichtweise der Dinge in sein Tableau des säkularen Zeitalters zu integrieren.

²¹ Ebd., S. 259.

²² Ebd., S. 26.

¹³ Ders., A Secular Age, S. 175.

¹⁴ Ebd., S. 176.

¹⁵ Ebd., S. 200.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 212. Taylors Argumentation zeigt hier eine gewisse Affinität zu Max Schelers Verhältnisbestimmung von Ideal- und Realfaktoren in seiner Wissenssoziologie.

¹⁷ Ebd., S. 26.

¹⁸ „[It] was a mutation within this outlook“ (ebd., S. 95).

native, zunächst zu der die anderen noch dominierenden, aber schließlich zu einer Alternative unter vielen geworden ist; und weil unser implizites Selbstverständnis und unsere explizite Selbstverständigung einander wechselseitig beeinflussen – eben diese wechselseitige Beeinflussung löst ja die Geschichte der Transformation religiöser Erfahrungshorizonte aus, welche die zunehmende Attraktivitätssteigerung nicht-theistischer *idéés-forces* erklären soll –, verliert das implizite theistische Selbstverständnis die Verbindlichkeit einer fraglosen Gewissheit: „there are no more naive theists, just as there are no naive atheists“²³ – das ist laut Taylor die *conditio humana* in der Moderne.

Aber was genau versteht Taylor nun eigentlich unter der säkularen Option, die sich in der Moderne herausgebildet, die über die Jahrhunderte eine wachsende Plausibilitätsanmutung gewonnen und die wesentlich zur Deplausibilisierung traditioneller religiöser Optionen für viele Menschen der westlichen Moderne (zumal in den europäischen Kernländern der Aufklärung) beigetragen hat? Taylor versteht darunter die Option eines naturalistischen Selbst- und Weltverhältnisses, freilich in einem sehr weiten Sinne. Denn was Taylor seit seiner großen Hegel-Studie gesamt-haft als naturalistisch etikettiert, lässt sich durch folgende vier Aspekte umreißen: erstens durch die wissenschaftliche Vergegenständlichung

der Natur; zweitens durch die Disziplinierung des Seelenlebens mit dem Anspruch einer autonomen Handlungsbe-gründung ohne die Notwendigkeit der Bezugnahme auf die *helping hands* transzender Mächte; drittens durch die technokratische Reduktion der Gesellschaft auf einen Ort der institutionellen Koordination individuellen Glücksstrebens; und viertens durch die Moralisierung der Religion, die den Glauben auf ein zunehmend akzidentelles Hilfsmittel des *self-design* reduziert. In „A Secular Age“ tritt der Naturalismusbegriff zwar als Bezeichnung für ein modernes Deutungsmuster hinter dem des exklusiven Humanismus zurück, der Sache nach geht es aber nach wie vor um dieselbe Geisteshaltung.

Säkularisierung im Sinne der wachsenden Plausibilisierung der säkularen Option respektive einer naturalistisch fundierten Lebensgestaltung und Weltdeutung können sich nun Taylor zufolge auch die modernen Gläubigen nicht einfach entziehen. Die säkulare Option tritt nämlich nicht additiv neben die theistische. Vielmehr hat sie dadurch, dass sie zunehmend als lebendige Option möglicher Lebensführung erfahren wird, die Vollzugsweise auch der faktisch gewählten theistischen Option verändert.²⁴ In

²⁴ „[T]he change I want to define and trace is one which takes us from a society in which it was virtually impossible not to believe in God, to one in which faith, even for the staunchest believer, is one human possibility among others“ (ebd., S. 3).

der Moderne besteht demnach eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Gläubigen sich unter dem Druck der säkularen Option zu der Selbstvergewisserung darüber genötigt fühlen, welche Gründe dafür sprechen, eine religiöse Praxis zu vollziehen, die sich nicht mehr von selbst versteht, sondern von vielen faktisch nicht geteilt wird, ohne dass es offensichtliche Gründe gäbe, denen zufolge die Nichtgläubigen die von ihnen gewählte säkulare Option von ihrem eigenen Standpunkt aus als mangelhaft begreifen müssten, und ohne offensichtliche Gründe dafür, dass die Gläubigen zu einer probeweisen Übernahme der säkularen Perspektive nicht imstande sein sollten. Die säkulare Option führt also zu einem ergebnis-offenen Reflexivierungsschub des Handlungssubjekts, sich über die Hintergrundüberzeugungen seines Lebens metareflexiv Gedanken zu machen.

Die Fähigkeit der Gläubigen zur wenigstens probeweisen Perspektivenübernahme der von ihnen faktisch nicht ergriffenen säkularen Option beruht nun Taylor zufolge darauf, dass die modernen Menschen gleichermaßen einen immanenten Rahmen ihrer Weltorientierung teilen, welcher der säkularen Option eine *prima facie*-Evidenz verleiht. Vor allem deshalb geraten die nicht-säkularen Optionen unter Zugzwang.²⁵ Denn die spezifische Lebendigkeit (die Anmutung existentieller Plausibilität) einer Option ist abhängig von ihrem kulturel-

²³ Ebd., S. 30.

²⁵ Ebd., S. 543f., 555.

len Umfeld, in das sie eingebettet ist. Ein Beispiel: Der Islam kann für einen Christen, der in einer christlichen Kultur aufwächst, aber gute und vorbildhafte moslemische Freunde hat, möglicherweise wegen dieser Freunde zu einer lebendigen Option werden, aber sie unterscheidet sich dann wohlmöglich von der Lebendigkeit, welche diese Option für einen Christen hat, den gute und vorbildhafte christliche Freunde umgeben, der aber in einer islamischen Kultur aufwächst und lebt. Denn bevor der zweite der beiden irgendwelche spezifisch islamischen Überzeugungen einzunehmen erwägt, hat er durch seine praktische Teilnahme an der islamischen Kultur vielleicht viele ihrer religiösen oder zumindest religiös aufgeladenen Werte des täglichen Miteinander bereits so weit verinnerlicht, dass der Wechsel seiner religiösen Orientierung in gewissem Sinne zugleich eine explizite Hinwendung zu etwas wäre, das seiner bisherigen Identität immer schon implizit zugehörig war. Die Pointe des immanenten Rahmens besteht nun darin, dass die angesonnene Perspektive der säkularen Option immer schon zum Teil auch die Perspektive der Gläubigen ist, so dass der Eindruck entstehen kann, sie würden dann, wenn sie sich lebenspraktisch nicht für sie entschieden, den Weg nur nicht zu Ende gehen, den sie längst eingeschlagen haben.

Was Taylor als immanenten Rahmen bezeichnet, hier knüpft er erklärtermaßen an Max Weber an, ist das Produkt der Differenzierung von Wertsphären: der Ausbildung

ökonomischer, wissenschaftlicher, ethischer und ästhetisch-expressiver Eigenlogiken der Weltorientierung, die zu ihrer weiteren Entfaltung der theologischen Fundierung und religiösen Sinnstiftung nicht mehr bedürfen, die aber ihrerseits – und auch hierin nimmt Taylor eine Anregung Webers auf – die Art und Weise, wie wir die Wirklichkeit und uns selbst als Akteure innerhalb dieser Wirklichkeit unmittelbar wahrnehmen, grundlegend verändert hat. Die modernen Menschen in der westlichen Welt haben die Habitusformation der Selbstständigkeit gemeinsam – ob sie ihr individuell genügen können oder nicht –, der Selbstständigkeit im Sinne der Gewissheit, kognitiv, normativ und expressiv handeln können zu müssen, *etsi deus non daretur*, das heißt gemäß den Begründungs- und Stimmigkeitskriterien, die den entsprechenden Wertsphären inhärieren und die sich um den Preis des Scheiterns nicht allein unter Berufung auf eine autoritativ verkündete, sensitiv vernommene oder symbolisch vergewisserte göttliche Instanz aushebeln lassen.

Bonhoeffer hat seine Forderung nach Anerkennung der mundanen Selbstständigkeit als ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit bezeichnet, und zwar in bewusster Anknüpfung nicht nur an Rudolf Bultmann, der sein Entmythologisierungsprogramm unter denselben Anspruch stellte, sondern – vermittelt über Bultmann – indirekt auch an Max Weber und Friedrich Nietzsche. Denn im Werk Nietzsches und Webers gewinnt die Haltung moderner

intellektueller Redlichkeit auch ihre sprachliche Prägung. Nietzsche spricht vom unbedingten Willen der „freien Geister“ zur „Wahrhaftigkeit“, „Redlichkeit“, „intellektuellen Rechtschaffenheit“ oder ebensolchen „Sauberkeit“, auch vom „intellektuellen“ bzw. „intellektuellen Gewissen“;²⁶ das als wissenschaftliches Gewissen den christlichen Gottesbegriff und die absolute Moral des Christentums destruiert. Nietzsches Wortverwendung wirkt sprachlich in der Forderung „intellektueller Rechtschaffenheit“ fort, mit der Max Weber sich kritisch gegen die zeitgenössischen Formen der Intellektuellenreligiosität wendet. Weber bezeichnet die intellektuelle Redlichkeit bzw. Rechtschaffenheit, wie es bei ihm heißt, als „Pflicht, sich selbst Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns“.²⁷ Diese Rechenschaftsgabe schließe auch die vorbehaltlose Anerkennung ein, weder der theoretische noch der praktische Weltzugang bedürfe des (christlichen) Glaubens oder führe recht verstanden auf ihn hin.

Taylor hat diese Tradition der gleichermaßen außer- und innertheologischen Abarbeitung an der Erfordernis intellektueller Redlichkeit im Umgang

²⁶ Vgl. u.a. F. Nietzsche, *Morgenröthe*, Vorrede, §§ 4, 76, 456, 536; ders., *Fröhliche Wissenschaft*, §§ 2, 335, 344, 357; ders., *Genealogie der Moral*, Teil III, § 27.

²⁷ M. Weber, „Wissenschaft als Beruf“, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 2. Aufl. Tübingen 1951, 592.

mit der mundanen Selbständigkeit der Menschen rezipiert. So zitiert er Bultmanns Wort, wir könnten nicht einerseits elektrisches Licht und Radios benutzen und uns der medizinischen Fortschritte bedienen, andererseits an die Geister- und Wunderwelt des Neuen Testaments glauben.²⁸ Taylor konzidiert das, wenn auch mit dem Vorbehalt, die Entzauberung der menschlichen Weltorientierung dürfe nicht mit der Säkularisierung im Sinne des Verblässens oder der bewussten Aufgabe einer religiösen Lebenseinstellung kurzgeschaltet werden.²⁹ Wo das empirisch der Fall sei, beruhe es auf einem falschen Verständnis intellektueller Redlichkeit, demzufolge es nun nicht länger „möglich, ehrlich, rational“ erscheine, „ohne Konfusionen, Wunschdenken [,fudging“ im Original – M.S.] oder reservatio mentalis an Gott zu glauben“³⁰.

Ein rechtes, nicht sozusagen halbiertes Verständnis intel-

lektueller Redlichkeit müsste demgegenüber um die Rationalität der Entscheidung ringen, eine theistische Einstellung einzunehmen beziehungsweise sie gegen ihre Infragestellung durch die säkulare Option zu verteidigen. Dass aber diejenigen, die eine theistische Einstellung zum Leben in Erwägung ziehen, sich überhaupt dazu angehalten fühlen sollen, mit den entgegenstehenden Gründen zu ringen, dieses ethische ‚Sollen‘ wird von Taylor als Erbschaft der Moderne ausgewiesen, aus der wir um den Preis des Verlustes unserer eigenen Identität nicht einfach herauspringen können. Dabei handelt es sich – mit Bonhoeffers Wendung des ‚etsi deus non daretur‘ – eben um die mentalitätsgeschichtliche Verankerung des ‚etsi‘ in der Habitusformation des modernen Menschen. Damit ist freilich bisher weder gesagt, welche Gründe überhaupt für die religiöse Einstellung sprechen, noch mit welchen Argumenten eigentlich das vermeintliche Dilemma der drohenden Widersprüchlichkeit zwischen dem Gehalt der biblischen Texte und unseren modernen Hintergrundüberzeugungen von Beschaffenheit und Einrichtung der Welt gelöst werden kann.

Was den ersten Punkt betrifft, unterstellt Taylor dem Menschen ein Streben nach Seinsfülle, das die humanistische Entfaltung und Sättigung der im Menschen angelegten Vermögen und Bedürfnisse („human flourishing“ ist Taylors Begriff dafür) mit der Erwartung von Hingabe an ein die Prosa menschlicher Alltäglichkeit transzendierendes Gut verbinde. Das ist meines

Erachtens eine zu voraussetzungsreiche Bestimmung menschlicher Lebenserwartungen, und überdies ist es question begging; dass dabei am Ende der Theist besser da steht als der religiös Indifferente oder der Atheist, überrascht niemanden. Es sei denn, wir verstehen dieses Streben nach Hingabe („renunciation“ im Original) – hier nehme ich eine Anregung Hans Julius Schneiders auf, wie die Leistung der Religion für den Menschen bestimmt werden könnte – als die Bemühung um eine wahrhaftige Einstellung zum Leben im ganzen – „wobei das Ganze sich mit den Stichworten Geburt, Liebe, Sexualität, Schuld, Krankheit und Tod andeuten lässt“³¹. Aber wie soll das – was nun den zweiten Punkt betrifft – gelingen können, wenn doch wesentliche Offenbarungsgehalte, die dem Gläubigen abverlangt zu werden scheinen, im Widerspruch zu seinen übrigen Überzeugungen stehen, die er in dem immanenten Rahmen der Moderne ausgebildet hat? Taylor betont wiederholt die „cross pressures“, denen sich aussetzt, wer unter den Bedingungen der modernen Habitusformation des ‚etsi‘ die zentrifugale Kraft der modernen Lebensführung in ihren eigengesetzlichen Wertsphären unter Berufung auf die Glaubensbestände der Religionen zentripetal zu wenden versucht. „Die gesamte Kultur

²⁸ Ch. Taylor, *A Secular Age*, a.a.O., S. 817, Fn. 15. Zur Auslegung dieser Textstelle im Kontext der Theologie Bultmanns und im Blick auf das Problem der intellektuellen Redlichkeit vgl. H. Deuser, „Elektrisches Licht und/oder die Geister- und Wunderwelt des Neuen Testaments? – Rudolf Bultmanns Redlichkeitsforderung als Kritik der Weltbilder“, in: G. Hartung/Magnus Schlette (Hg.), *Religiosität und intellektuelle Redlichkeit*, Tübingen, im Erscheinen.

²⁹ Ch. Taylor, *A Secular Age*, a.a.O., S. 428.

³⁰ Ebd., S. 560; vgl. auch Taylors Kritik an Webers Auslegung der intellektuellen Rechtschaffenheit („intellectual dishonesty“ in Taylors Übersetzung) ebd., S. 551.

³¹ Vgl. H. J. Schneider, *Religion*, Berlin/New York 2008, S. 13; vgl. auch H. J. Schneider, „Spirituelle Praxis, religiöse Rede und intellektuelle Redlichkeit“, in: G. Hartung/Magnus Schlette, *Religiosität und intellektuelle Redlichkeit*, a.a.O.

macht die Erfahrung eines gegenseitigen Drucks zwischen dem Zug von Narrativen der geschlossenen Immanenz auf der einen Seite und dem des Sinns für deren Unangemessenheit auf der anderen.³² Und in dieser Kultur stünden viele Menschen auf Zwischenpositionen (den „intermediate positions“ in Taylors Original). Diese seien keineswegs zwangsläufig unentschieden oder defizient. Die Menschen der modernen Kultur sind laut Taylor hin- und hergerissen „zwischen einem anti-christlichen Schub und einer Abstoßung gegenüber einigen (für uns) extremen Formen der Reduktion; so erfinden wir neue Positionen“³³. Auf den neuen Positionen sind sie zwar der Anmutung einer Konfrontation zwischen den Deutungsmustern des Naturalismus und des Theismus ausgesetzt, spielen diese aber nicht gegeneinander aus; ihre skeptische Haltung gegenüber einer Rhetorik der wechselseitigen Ausschließung naturalistischer und theistischer Positionen wird von der intellektuellen Redlichkeit befeuert, „sich selbst“ – mit Webers Wort – „Rechenschaft zu geben über den letzten Sinn seines eigenen Tuns“. Nach Maßgabe dieser Redlichkeit bemühen sie sich, zwischen den unterschiedlichen Wirklichkeitsbezügen von Naturalismus und Theismus praktisch Stellung nehmend zu vermitteln.

Fassen wir Taylors über ein-tausendseitige Einlassung zur Säkularisierungstheorie zusammen: Die ‚große Erzählung‘ von „A Secular Age“ plausibilisiert einen neuen Säkularisierungsbegriff, demzufolge die moderne westliche Religionsgeschichte als ein Prozess der sukzessiven Plausibilisierung des Naturalismus bzw. des exklusiven Humanismus als eines Deutungsmusters individueller Lebensführung begriffen wird. Dieser Plausibilisierungsprozess hat demnach Rückwirkungen auf die praktizierte Religion, die ihrerseits optionalisiert und damit einem wachsenden Kontingenzdruck ausgesetzt wird. Ferner legt Taylor die Geschichte der fortschreitenden Plausibilisierung der säkularen Option nicht als einen ideengeschichtlichen Wirkungszusammenhang eminenter Texte aus, sondern als einen grundlegenden mentalitätsgeschichtlichen Wandel. Ein wesentlicher Motor dieses Wandels ist der charakteristisch moderne Anspruch der ‚intellektuellen Redlichkeit‘, der die Menschen nötigt, ihre naturalistischen und ihre religiösen Hintergrundüberzeugungen zu explizieren und metareflexiv miteinander zu vermitteln.

Berücksichtigt man Taylors Gegenwartsdiagnose, derzufolge die Spannung zwischen nicht-theistischen und theistischen Lebensorientierungen zur Erfindung neuer Positionen drängt, dann liegt es nahe, den Phänomenreichtum religionsbezoglicher kultureller Entwicklungen in der westlichen Moderne weniger unter dem Gesichtspunkt des Verschwindens von Religion als

der Individualisierung und Pluralisierung von Religiosität zu untersuchen, deren Formvielfalt zunimmt. Damit erübrigt sich dann auch das theoretische Lavieren zwischen Diagnosen der Säkularisierung und der Desäkularisierung. Der Säkularisierungsprozess erweist sich in Taylors Sinne gleichsam als Nährboden neuer Ausdrucksformen von Religiosität und damit Säkularisierung für die etablierten Institutionen der großen Religionen gerade nicht als düsteres Szenario ihres Bedeutungsverlustes, sondern als produktiver Anstoß der Differenzierung ihres Selbstverständnisses. Eben darum scheint mir der Taylorsche Säkularisierungsbegriff ein brauchbares Werkzeug weiterer religionstheoretischer und -empirischer Forschung zum Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftsbasierten naturalistischen und theistischen, im weiteren Sinne überhaupt religiösen Deutungsmustern der menschlichen Lebenswirklichkeit zu sein.
Magnus Schlette

(Der Aufsatz greift in weiten Teilen auf Textpassagen aus meiner Habilitationsschrift zurück, die dieses Jahr unter dem Titel „Die Idee der Selbstverwirklichung. Zur Grammatik des modernen Individualismus“ im Campus Verlag in Frankfurt/M. erscheint, sowie auf meinen Beitrag „Religiosität zwischen Naturalismus und Theismus. Mark Johnstons ‘Saving God’ im Horizont von Charles Taylors ‘A Secular Age’“, in: G: Hartung/M. Schlette (Hg.), Religiosität und intellektuelle Redlichkeit, Tübingen, im Erscheinen.)

³² Ch. Taylor, A Secular Age, a.a.O., S. 595.

³³ Ebd., S. 599.

Berichte aus den Arbeitsbereichen

I. Religion, Recht und Kultur

Die im letzten Jahr vorgenommene Neugliederung der Aktivitäten des Arbeitsbereichs in fünf Themenkreisen hat sich bewährt und wurde auch in diesem Jahr weitergeführt.

Der erste Themenkreis „Bioethik“ behandelt theologische Grundlagen der Bioethik ebenso wie bioethische Einzelthemen und die Frage nach der angemessenen Institutionalisierung bioethischer Reflexion in Wissenschaft und Kirche.

Der zweite Themenkreis unterzieht das Phänomen Gewissen einer interdisziplinären Analyse. Der Relevanz des Themas für Kirche und Gesellschaft wird unter anderem in Forschungsprojekten zum Gewissen in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern Rechnung getragen. Ein neues Projekt widmet sich dem Umgang mit Schuld im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Im dritten Themenkreis „Recht“ werden diverse Problemfelder an der Grenze zwischen Theologie und Recht bearbeitet. Dabei fällt der Blick über die deutsche Rechtslage hinaus auch auf das Europa- und Völkerrecht.

Der vierte Themenkreis, der sich der Reformulierung von Fragestellungen systematischer Theologie im Horizont der Gegenwartskultur widmet, behandelt dogmatische Topoi wie „Schöpfung“ und „Ver-

gebung“, aber auch Neuschöpfungen wie „Diakonische Kultur“. Diese werden im Gespräch der Theologie mit verschiedenen human-, gesellschafts-, natur- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen diskutiert.

Der fünfte Themenkreis widmet sich speziell der Relevanz der genannten Themenbereiche für die Kirche. Beiträge zum Kirchentag, zur Reformationsdekade sowie zur Arbeit an der theologischen Umweltethik gehören zu dieser Rubrik.

Detaillierte Informationen zur Gliederung des Arbeitsbereichs und zu den einzelnen Forschungsprojekten sind auch auf der neugestalteten Internetseite des Arbeitsbereichs erhältlich (http://www.fest-heidelberg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=110&Itemid=85).
Thorsten Moos

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“ hat im Jahr 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Zentrale Fragestellung der Arbeitsgruppe, der 16 Mitglieder aus den Bereichen der Rechtswissenschaft, Theologie/christliche Sozialethik/Diakoniewissenschaft, med. Soziologie, Medizin, Gesundheitsökonomie, Philosophie bis hin zur Gerontologie angehören, ist die Abgrenzung zwischen individueller Eigenverantwortung und staatlicher Fürsorgepflicht. Die erste Konsultation fand im Mai 2011 statt und

bildete eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme zur staatlichen Gesundheitsfürsorge. Der Bogen spannte sich von den Grundlinien christlicher Diakonie (Wolfgang Liene-mann) über den grundrechtlichen Rahmen der staatlichen Gesundheitsvorsorge (Steffen Augsberg) und philosophische Begründungsansätze einer solidarischen Gesundheitsfürsorge (Markus Rothhaar) hin zum völkerrechtlichen Menschenrecht auf Gesundheit (Katarina Weilert). Gleichfalls wurden Chancen und Risiken staatlicher Gesundheitsförderung (Bettina Schmidt) sowie medizinethische Aspekte der Allokation von Ressourcen im Gesundheitswesen (Andrea Dörries) diskutiert. Die zweite Konsultation im Dezember 2011 befasste sich mit der Frage nach dem Maß der Eigenverantwortung für die individuelle Gesundheit. Möglichkeiten und Grenzen eigenverantwortlicher Gesundheitsfürsorge (Bettina Schmidt) und Krankheit als Schicksal oder verantworteter Zustand (Fritz von Weizsäcker) wurden kontrovers erörtert, die Eigenverantwortung der Kranken in der medizinischen Handlungssituation (Josef Neumann) beleuchtet und die Möglichkeiten, durch ökonomische Anreize die Eigenverantwortung zu stärken, kritisch hinterfragt. Die Frage nach der Eigenverantwortung ist dabei verknüpft (und zugleich in Unterscheidung zu setzen) zu dem Prinzip der Subsidiarität, das für die Sozialstaatlichkeit Deutschlands eine singuläre Bedeutung innehat (Karl Gabriel). Die historische Ent-

wicklung hat sich in konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetzgebung niedergeschlagen. Neben der weiten solidarischen Verantwortung findet sich auch das Prinzip der Eigenverantwortung im Sozialrecht (Stephan Rixen), wobei der gesetzliche Rahmen nicht starr gezogen ist und politische Spielräume offen bleiben. Das Spannungsverhältnis zwischen Eigenverantwortung und Solidarität wird auch einfachgesetzlich abgebildet.

Katarina Weilert

Die fremdnützige Gewebespende eines Kindes an ein Geschwisterkind (Gewebe/ oder Blutstammzellen) ist für das Spenderkind ein medizinisch nicht indizierter Eingriff. Daraus ergeben sich ethische und rechtliche Fragen, die in dem interdisziplinären Forschungsprojekt „Kindeswohl“ behandelt werden. Im Jahr 2011 fanden zwei Arbeitstreffen unter der Moderation von Thorsten Moos und Katarina Weilert statt. Im April 2011 trafen sich Wissenschaftler/innen verschiedener Disziplinen an der FEST in Heidelberg, im November 2011 an der Universität Lübeck. Katarina Weilert legte verfassungsrechtliche Eckpunkte der fremdnützigen Knochenmarkspende dar und zeigte rechtlich bislang ungelöste Probleme und Spannungen auf. Vertieft setzte sie sich mit der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit von § 8a TPG und insbesondere mit dem hier verankerten Kindeswohlverweis auseinander. Thorsten Moos referierte unter dem Thema „Kann Nächstenliebe gefordert werden? Theolo-

gisch-ethische Überlegungen zu fremdnützigen medizinischen Eingriffen bei Kindern“. Das Projekt wird fortgesetzt.

Thorsten Moos/Katarina Weilert

In kontinuierlicher Folge widmet sich der Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur den aktuellen ethischen und rechtlichen Fragen der Fortpflanzungsmedizin. Der Band „Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys“ (hrsg. von Katarina Weilert), der eine FEST-Tagung zu diesem Thema dokumentiert, erschien Anfang 2011 bei Mohr-Siebeck, Reihe Religion und Aufklärung. Während die Spätabtreibungsproblematik ein spezifisches Problem der fortgeschrittenen Schwangerschaft darstellt, war die bioethische Debatte im Jahr 2011 besonders von der Neueregulation der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Bundestag geprägt. Ein BGH-Urteil hatte im Juli 2010 die bis dahin vor allem in der Wissenschaft geführte Debatte um die PID zu einer politischen Entscheidungsnotwendigkeit gemacht. Im Herbst 2011 trat eine Neuregelung in Kraft, nach der nunmehr eine PID in bestimmten Fällen ausdrücklich zulässig ist (§ 3a Embryonenschutzgesetz). In verschiedenen Vorträgen in Berlin, Heidelberg, Loccum, Ludwigshafen, Meissen und München widmete sich Katarina Weilert rechtlichen und ethischen Fragen einer Embryonenselektion vor der Einpflanzung in die Gebärmutter der Frau und erörterte die alte und neue Rechtslage. Obwohl die PID

erstmalig eine ausdrückliche Regelung erfahren hat, bleibt eine nicht unerhebliche rechtliche Grauzone bestehen.

Katarina Weilert

Medizinische Untersuchungsmethoden und wissenschaftliche Forschung unter Einsatz moderner Technologien führen immer wieder auf Befunde, die nicht primär im Fokus der Untersuchung lagen. Solche Zufallsbefunde treten etwa im Bereich bildgebender Verfahren, aber auch in der Humangenetik auf und ziehen medizinische, ethische, rechtliche und forschungstechnische Fragen nach sich. Diese waren Thema eines interdisziplinären Fachgesprächs unter dem Titel „Zufallsbefunde in medizinischer Forschung und Diagnostik“, das vom 2. bis zum 3. Dezember 2011 an der Evangelischen Akademie Loccum stattfand. Es wurde veranstaltet in Kooperation zwischen dem Zentrum für Gesundheitsethik, Hannover, der FEST (Thorsten Moos) und dem Projekt GANI_MED (Greifswald Approach to Individualized Medicine) der Universität Greifswald.

Thorsten Moos

Im Zeitalter des Klimawandels ist christliches Engagement für Ökologie und Nachhaltigkeit zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Doch in der gegenwärtigen systematischen Theologie in Deutschland findet das Thema kaum Beachtung. Dieses Missverhältnis zwischen Religionspraxis und theologischer Reflexion zu analysieren war das Ziel eines interdisziplinären Fachgesprächs zum Thema „Bewahrung der Schöpfung:

Theologische Ethik im interdisziplinären Gespräch“. Es wurde vom Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur und vom Arbeitsbereich Nachhaltige Entwicklung und Frieden konzipiert und fand vom 28. bis zum 29. September 2011 an der FEST statt. Vertreterinnen und Vertreter der ökologischen Ethik, der Naturphilosophie, der Umweltethik sowie der christlichen und islamischen Theologie referierten die Zugänge ihrer Disziplinen und artikulierten ihre Erwartungen an einen interdisziplinären Dialog sowie an einen Beitrag der Kirchen und der Theologie zum Thema. Gefördert wurde das Fachgespräch vom Bundesumweltamt, das bereits im Jahr 2010 ein interreligiöses Gespräch zu Klima- und Naturschutz unterstützt hatte, das von der FEST und dem Deutschen Naturschutzring in Wiesenfelden organisiert worden war. Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden in einem Band der Reihe „Texte und Materialien der FEST“ veröffentlicht.
Thorsten Moos/Hans Diefenbacher

In Kooperation mit dem Arbeitsbereich III (Magnus Schlette) und der Neurowissenschaftlerin Saskia Nagel von der Universität Osnabrück wurde ein neues Projekt „Spielräume des Alterns“ ins Leben gerufen (siehe dazu den Bericht aus dem Arbeitsbereich III, S. 59). Damit ist zugleich ein Modell etabliert, wie Naturwissenschaftler/innen, die auf Laborforschung angewiesen sind, stärker in die Arbeit der FEST einbezogen werden können: durch längerfristige Projekte,

die zwischen der FEST und der Arbeitsstelle des/der Naturwissenschaftlers/-in von Anfang an gemeinsam konzipiert und durchgeführt werden. Für diese Zeit kann der/die kooperierende Wissenschaftler/-in den Status eines korrespondierenden Mitglieds des FEST-Kollegiums erhalten.
Thorsten Moos

Die Manuskripte „Aspekte einer protestantischen Gewissensphänomenologie“ und „Unterrichtshilfe zum Thema Gewissen“ im Religionsunterricht, beide von Michael Lichtenstein (erstere zusammen mit Dr. Stephan Schaede) verfasst, werden – wie auch der die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gewissen“ zusammenfassende Sammelband – im Frühjahr/Sommer 2012 abgeschlossen und veröffentlicht. Sowohl durch die Beschäftigung mit den Psalmen als auch durch das Ausarbeiten und Abhalten von Religionsstunden zum Thema Gewissen fließen wichtige und v.a. neue Aspekte in beide Publikationen mit ein. Ein Teil dieser alttestamentlichen Forschungsergebnisse konnte in zwei renommierten Bänden platziert werden. Ein Aufsatz zum Gewissen in Psalm 139 wird in dem von Thorsten Moos und Stephan Schaede herausgegebenen Gewissens-Band (RuA) veröffentlicht werden. Ein weiterer, bereits vor dem Arbeitsbereich I und III vorgestellter und diskutierter, Aufsatz zum Gewissen in Ps 36 wird 2013 in einer alttestamentlichen Festschrift erscheinen.

Bei der Ausarbeitung der Unterrichtshilfe konnte das The-

ma „Gewissen und Empathie“ dank der Teilnahme an der religionspädagogischen Sozietät von Frau Prof. Dr. Ingrid Schoberth an der ev. theol. Fakultät der Universität Heidelberg weiter vertieft werden (Vortrag von M. Lichtenstein zum Thema „Gott und Empathie in biblischen Texten“). Durch das interdisziplinäre Fachgespräch „Umgang mit Schuld“ an der FEST (9.–10.12.2011) wurden wichtige Impulse für die Unterrichtseinheit zum Gewissen gesetzt und eingearbeitet. Die „Gewissens-Einheit“ konnte schon in mehreren Heidelberger Schulen abgehalten werden. Dadurch wird sie immer wieder überarbeitet und verbessert, sodass sie ihr Profil gerade durch die Verschränkung mit dem Thema Empathie und den theologischen Topoi von Schuld und Vergeltung erhält, was schließlich darin einmündet, was Martin Luther einst das „getröstete Gewissen“ bezeichnet hat.
Michael Lichtenstein

Neben dem Religionsunterricht wurde das Forschungsprojekt „Gewissen“ auf ein weiteres kirchliches Handlungsfeld ausgedehnt: auf das der Seelsorge. Mit einem Auftaktworkshop aus Wissenschaftlern/-innen und Praktikern/-innen aus der Seelsorgeausbildung und der Medizinethik hat das Projekt „Das Gewissen in der Seelsorge“ im Oktober 2011 begonnen. Im ersten Projektabschnitt führte Simone Ehm, Studienleiterin der Evangelischen Akademie zu Berlin und für drei Monate an der FEST, explorative Interviews mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern an Krankenhäusern der größ-

ten Evangelischen Träger Deutschlands im ganzen Bundesgebiet durch. Im Mittelpunkt der Experteninterviews stand die Frage, wie Seelsorgende mit medizinethischen Fragen und möglichen damit einhergehenden Wissenskonflikten umgehen. Ziel der Praxisstudie war es, den Zusammenhang von Ethik und Seelsorge im klinischen Alltag näher zu analysieren. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, inwiefern institutionelle Kontexte in den Kliniken ethisches und seelsorgerliches Handeln beeinflussen. Die Ergebnisse der Interviews unterstreichen die große Bedeutung der Seelsorge im Umgang mit ethischen Konflikten. Auf der anderen Seite verdeutlichen sie strukturelle Hindernisse für das Einbeziehen seelsorgerlicher Perspektiven im Umgang mit ethischen Fragen in der Klinik. Dies gilt sowohl für die Individualseelsorge als auch für die institutionalisierte Ethikberatung. Bislang ist kaum beschrieben, wie sich die spezifische Perspektive der Seelsorge auf die Wahrnehmung ethischer Konflikte und die Art und Weise des Umgangs mit ethischen Fragestellungen auswirkt.

Insgesamt regen die Ergebnisse der explorativen Studie dazu an, sich in Evangelischen Krankenhäusern systematisch mit den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen medizinethischer Auseinandersetzungen zu beschäftigen und die Rolle der Seelsorgenden in diesen Diskursen aktiv zu reflektieren. Auf diesem Material aufbauend werden 2012 Feldstudien zu ethischen Fragen und Wissenskonflikten

in der Klinikseelsorge durchgeführt. Das von der EKD unterstützte Projekt zielt einerseits auf Grundlagenforschung zur Seelsorge, andererseits auf die Erstellung, Erprobung und Veröffentlichung von Ausbildungsmodulen für die Klinische Seelsorgeausbildung. Methodisch verbindet es Ansätze der Medizinethik, der praktischen Theologie und der Ethnologie bzw. Kulturanthropologie. Der aus verschiedenen disziplinären Perspektiven analysierte Begriff des Gewissens bildet dabei den Leitfaden, an dem der Zusammenhang von moralischer Urteilsbildung, ethischer Argumentation und religiöser Deutung in der Seelsorge untersucht wird.

Thorsten Moos/Simone Ehm

Zum Phänomen des Gewissens gehört auch das der Schuld. Schuldenerfahrungen der Vergangenheit sind für Individuen wie für Kollektive eine schwere Hypothek für die Gestaltung sozialer Beziehungen. Liegen starke Erfahrungen von zugefügtem Unrecht vor, so muss diesen auf der Seite der Opfer wie der Täter – Individuen oder Kollektive – in geeigneter Weise Rechnung getragen werden, um ein Weiterleben zu ermöglichen.

Das kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. Schuld wird vergolten, aufgearbeitet, bestraft, entschuldigt, vergessen oder vergeben, um nur einige Mechanismen des Umgangs mit Schuld zu nennen. Den verschiedenen Formen des Schuldumgangs war ein interdisziplinäres Fachgespräch in Heidelberg gewidmet, das die FEST (Thorsten Moos) und der Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“

der Goethe-Universität Frankfurt (Stefan Engert) vom 9. bis zum 10. Dezember 2011 in Heidelberg veranstalteten. Das Fachgespräch diente dazu, den Umgang mit Schuld in seinen verschiedenen Formen aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen systematisch vergleichend zu analysieren. Eingeladen waren Vertreter/-innen aus Natur-, Sozial-, Kultur-, Rechts- und Geisteswissenschaften. Ein Schwerpunkt lag auf einer interreligiösen Perspektive (Judentum, Christentum, Islam). Eine Fortsetzung der Arbeit an diesem Thema ist geplant.

Thorsten Moos

Die Editionsarbeiten am Band „Ethische Politikberatung“ (hrsg. von Katarina Weiler und Philipp Hildmann), der Anfang 2012 im Nomos-Verlag erscheinen wird, konnten im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Der Band dokumentiert eine gleichnamige Tagung an der FEST in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung und beinhaltet darüber hinaus weitere Beiträge, die aus einem tagungsbegleitenden Call for Papers erwachsen. Ethische Politikberatung ist zu einer zentralen Notwendigkeit in einer Gesellschaft geworden, die in vielfältiger Weise über Ziele der Politik entscheiden kann und muss. Dieses Buch zeigt auf, wie, wo und von welchen Wertvorstellungen geprägt Ethische Politikberatung stattfindet, und stellt erstmals Konturen eines Gesamtkonzeptes einer Ethischen Politikberatung zur Diskussion.

In Zuge eines Publikationsprojektes widmete sich Kata-

rina Weilert einer rechthistorischen Studie über die rechtliche Stellung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Die „Deutschlandfrage“ beschäftigt nachhaltig die Staatsrechtswissenschaft in der Nachkriegszeit und wurde erst durch die Wiedervereinigung zur Rechtshistorie. Als Stichwort in der „Max Planck Encyclopedia of Public International Law“ wird diese komplexe Frage auch für einen weiten englischsprachigen Leserkreis prägnant rezipierbar sein.

Katarina Weilert

Im Kontext der gegenwärtig laufenden Reformationsdekade bis 2017 ist das Jahr 2014 dem Thema „Religion und Politik“ gewidmet. In Vorbereitung dieses Themenjahres befasst sich der Arbeitsbereich mit der jüngst wieder problematisierten Frage nach der Rolle von Religion in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeitsdimension des Christentums wird dabei in theologischer wie juristischer Perspektive untersucht. Auf der Tagung „Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (15. Oktober 2011) referierte Thorsten Moos über das Thema „Religion und Öffentlichkeit. Grundkategorien protestantischer Verhältnisbestimmungen im 19. Jahrhundert“. Neben der historischen Erarbeitung des Themas behandelte der Vortrag in systematischer Absicht die Frage, wie Religion in der Öffentlichkeit als diskursives Phänomen zu stehen kommt. Die verschiedenen öffentlichen Thematisierungsweisen

von Religion können dabei nicht ohne Weiteres auf einen einheitlichen Wesenskern von Religion zurückgeführt werden; auch harmonisieren diese nicht unbedingt mit der Auffassung religiöser Praktikanten. In der Debatte um das Kopftuch in der Schule wird Religion anders thematisch als in Auseinandersetzungen um Moscheebauten oder Militärseelsorge, in der Rezeption kirchlicher Denkschriften oder in der Wahrnehmung von Religion als Bedrohung der öffentlichen Ordnung. Diesen unterschiedlichen Thematisierungsweisen von Religion vermögen „starke“ Religionsbegriffe, die etwa sozialwissenschaftlicher Forschung zugrunde liegen, nicht Rechnung zu tragen. Katarina Weilert führte einen Workshop mit einführendem Referat zur Rechtslage in Deutschland, der Schweiz und deren Verhältnis zur europäischen Menschenrechtskonvention durch. Beide Beiträge werden publiziert; das Thema wird, auch in Verbindung mit dem Themenkreis „Bioethik“, in den nächsten Jahren fortgeführt.

Thorsten Moos/Katarina Weilert

In einer säkularen Gesellschaft ist es nicht selbstverständlich, dass professionelle soziale Dienstleistungen auch im Raum der Kirchen organisiert werden. Was macht das „Diakonische“ etwa in einem Krankenhaus der Diakonie aus, und wie verhält es sich zur medizinischen und ökonomischen Logik des Krankenhausbetriebs? Hier ist in jüngster Zeit der Programmbegriff der „diakonischen Kultur“ herangezogen worden, um integrierende Sinnho-

rizonte karitativen Handelns zu bezeichnen. Eine neue Arbeitsgruppe im Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ wird diesen Programmbegriff auf seine wissenschaftliche Belastbarkeit prüfen. Lässt sich die Präsenz des Religiösen im Bereich des organisierten Helfens mit dem – theoretisch voraussetzungsreichen und problematischen – Begriff der Kultur beschreiben? Können historische Entwicklungslinien gezeichnet werden und lassen sich Möglichkeiten und Grenzen einer „Pflege diakonischer Kultur“ sichtbar machen? Zu diesen Fragen wird das Gespräch zwischen Kulturwissenschaften, Ökonomie, Sozialwissenschaften, Theologie und anderen Disziplinen aufgenommen. Das wissenschaftliche Kuratorium der FEST hat in seiner Sitzung 2011 das Projekt „Diakonische Kultur“ befürwortet. Die Vorbereitungen sind nahezu abgeschlossen; die Arbeitsgruppe wird im kommenden Jahr zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Thorsten Moos

Neben der Verbindung zu den Kirchen und den Evangelischen Akademien ist die zum Deutschen Evangelischen Kirchentag ein besonderes Anliegen des Arbeitsbereichs. Thorsten Moos nahm an einer Arbeitsgruppe der Präsidialversammlung des Kirchentages zur Auswertung des Zweiten Ökumenischen Kirchentages in München 2010 ebenso wie an verschiedenen Veranstaltungen des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages (als Moderator, Anwalt des Publikums und Mitglied der Projektleitung) teil. Im Oktober 2010 wurde er für sechs

Jahre in das Präsidium des Kirchentages gewählt.
Thorsten Moos

II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung

Das Friedensgutachten 2011 stellte die revolutionären Umbrüche und Kriege im arabischen Raum an den Anfang seiner Bilanz. Sie überraschten während des Produktionsprozesses nicht nur den Herausgeberkreis, sondern auch und vor allem die europäische Politik. Was sagt das aus über Europa? Welche Ursachen, und wichtiger: welche Konsequenzen hat die „Arabellion“? Besonderes Augenmerk legt der Band außerdem auf die Intervention in Libyen und fragt dabei nach ihrer Legitimation, ihrem Nutzen und ihren Folgen.

Im Zentrum des Buches steht der Zustand des Friedensprojekts Europa nach drei Jahren Wirtschafts- und Finanzkrise. Die europäische Integration galt lange als die politische Errungenschaft des jahrhundertlang so kriegerischen Kontinents. Gilt das nicht mehr? Die Autorinnen und Autoren diskutieren Leerstellen und Zukunftschancen des europäischen Projekts. Globalisierung und Migration fordern die nationalstaatlich verfassten Gesellschaften Europas heraus. Sind sie der neuen Wirklichkeit gewachsen? Europa wirbt mit dem Geist seiner Vielfalt als Kern seiner Identität. Diese Vision steht auf dem Spiel, auch gegenüber den Nachbarn im Osten und Süden. Was muss geschehen, damit daraus nicht ein Europa der Ängste und Egoismen wird?

Zudem zieht das Jahrbuch eine Bilanz der militärischen Interventionen in Afghanistan und in andere bewaffnete Konflikte oder humanitäre Katastrophen und untersucht Rüstungstrends, Abrüstungschancen, die neue Strategie der NATO sowie die Reform der Bundeswehr.

Mitte Mai 2011 fanden Präsentationen des Friedensgutachtens 2011 vor der Bundespressekonferenz, in mehreren Bundestagsausschüssen, mit den einzelnen Parteien und Fraktionen, im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium in Berlin statt. Zudem fand eine öffentliche Podiumsdiskussion im Französischen Dom in Berlin in Kooperation mit Women in International Security (<http://WIIS.de>) und der Evangelischen Akademie zu Berlin statt. Im Späthjahr 2011 begannen die Vorarbeiten zum Friedensgutachten 2012.
Christiane Fröhlich/Janet Kursawe

Ein unter dem Arbeitstitel „Religion und Konflikt: Die Ambivalenz von Religiosität in Südasien“ konzipierter Sammelband von Verena Brenner und Janet Kursawe wird aus einzelnen Länderfallstudien zu Indien, Pakistan, Sri Lanka, Nepal und Bangladesch bestehen. Die Region Südasien ist von jeher stark von philosophisch-religiösen Vorstellungen geprägt, die sich bis heute einflussvoll auf die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in diesem Raum auswirken. Die vorhandenen religiösen Vor-

stellungen umfassen dabei eine große Vielfalt an Religionen und religiösen Traditionen, angefangen vom Buddhismus über den Hinduismus, den Islam und das Christentum, um nur die großen Religionsgemeinschaften der Region zu nennen. Wie die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zeigen, birgt diese Vielfalt an religiösen Vorstellungen gleichzeitig auch ein großes Konfliktpotenzial, das sich in den Ländern Südasien unterschiedlich auswirkt. Einerseits beinhalten gegenwärtige politische Konflikte in der Region oft ethnische und kommunale Konflikt- und Gewaltformen und wachsen zunehmend zu religiösen Konflikten heran. Andererseits werden dominante religiöse Positionen zunehmend politisiert. Im Zentrum dieses Bands steht deshalb die Frage, wie sich Konflikte, die religiös begründet werden, in denen Religionen von den Konfliktparteien instrumentalisiert werden oder bei denen eine oder mehrere Konfliktparteien religiös sind, auf lokaler Ebene darstellen. Ausgehend von der Analyse auf der Mikro- und/oder Mesebene untersuchen die Autoren des Bandes, wie nicht-staatliche (zumeist religiöse und/oder nationalistische) Akteure den jeweiligen Konflikt beeinflussen. Die Auswahl dieser Region für eine solche Untersuchung kann damit einen Gewinn religionsübergreifender und vergleichbarer Erkenntnis über das Eskalations- und Deeskalationspotenzial von Religionen liefern. Die Veröffentlichung des Bandes ist für das Frühjahr 2012 in der Schriftenreihe Religion –

Konflikt – Frieden im Nomos-Verlag geplant.
Janet Kursawe

Seit Januar 2011 wird an der FEST ein von der Towae-Stiftung gefördertes Projekt zum Thema „Integration durch Konflikt: Vermittlung von Moscheebaukonflikten in Deutschland“ bearbeitet. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird von Verena Brenner durchgeführt und von einer Arbeitsgruppe begleitet, die sich mit Themen interkultureller und interreligiöser Kommunikation und Konfliktbearbeitung in Deutschland beschäftigt. Anliegen des Projektes ist es, wissenschaftlich zu untersuchen und in einem Praxisleitfaden aufzubereiten, unter welchen Bedingungen und mit welchen spezifischen Methoden und Techniken die Verfahren der Konfliktmoderation oder Mediation zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten um Moscheebauten beitragen können. Vergangene Konflikte werden auf Basis von Literatur- und Zeitungsrecherchen sowie mit Hilfe von Befragungen von Experten und Expertinnen sowie beteiligten Konfliktakteuren analysiert. Der geplante Praxisleitfaden wird neben der Darstellung spezifischer Konfliktgegenstände und Verfahrensformen von Moscheebaukonflikten und einer Einführung in die interkulturelle und interreligiöse Kommunikation auch relevante Konfliktanalysetechniken und geeignete Methoden der Gesprächsführung enthalten. Im Jahr 2011 konnten die Literaturrecherche weitgehend abgeschlossen und erste Interviews geführt werden.
Verena Brenner

Am 16. Dezember 2011 traf sich erstmals die Arbeitsgruppe „Interkulturelle und interreligiöse Kommunikation und Konfliktbearbeitung in Deutschland“. An der Arbeitsgruppe nehmen Wissenschaftler/innen verschiedener Disziplinen der Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Praktiker/innen aus den Bereichen Kirche, Politik und Mediation teil. Auf der Sitzung im Dezember wurden neben dem Bericht zum aktuellen Stand des Forschungsprojekts „Integration durch Konflikt“ von Verena Brenner Impulse von Dr. Michael Blume (Leiter der Stabsstelle der Staatsrätin für interkulturellen und interreligiösen Dialog sowie gesellschaftliche Werteentwicklung im Staatsministerium Baden-Württemberg) über die politische Bedeutung des christlich-islamischen Dialogs sowie Implikationen von Dialoginitiativen für politische Konflikte bzw. Gemeinwesenskonflikte, von Roland Schüller (Mediator vom Friedensbildungswerk Köln) über Vermittlungsinitiativen im Moscheebaukonflikt in Köln und von Pfarrer(in) Annette Stepputat (Landeskirchliche Beauftragte für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen/ Islamfragen Referat Diakonie und Interreligiöses Gespräch, Stabsstelle Migration, Diakonisches Werk Baden) aus christlicher Sicht über den Beitrag interkultureller bzw. interreligiöser Dialoginitiativen zur Bearbeitung von Moscheebaukonflikten in Baden diskutiert.

Verena Brenner

Das Projekt „Die Versöhnung positiv gestalten“, finanziert

durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und die Gerta-Scharffenorth-Stiftung, wurde mit einer Publikation in der Reihe „FEST für die Praxis“ mit dem Titel „Im Zeichen der Verständigung/Ikony pojednania“ abgeschlossen. Das Echo der Publikation war sowohl auf der polnischen als auch der deutschen Seiten sehr positiv gewesen. Die polnische Stiftung verteilte die Publikation unter anderem bei der Jubiläumsfeier zu ihrem 20-jährigen Bestehen im Oktober 2011 in Warszawa. In der Publikation werden gelungene Partnerschaftsprojekte zwischen Deutschland und Polen dargestellt.

Marta Wachowiak

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Singularität von Atomwaffen“ traf sich zu ihrer letzten gemeinsamen Sitzung am 27./28. Januar 2011. Im Laufe des Jahres wurden alle 13 Beiträge für den Druck fertiggestellt. Die Schlussredaktion übernahm ein Komitee, dem Constanze Eisenbart, Erwin Häckel und Ulrich Ratsch angehören. Der Band wird Anfang 2012 beim VS-Verlag in Wiesbaden erscheinen. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung beteiligt sich an den Druckkosten.

Constanze Eisenbart

Seit über zwanzig Jahren ist die deutsche Bundeswehr an militärischen Einsätzen rund um den Globus beteiligt. Diese Einsätze, insbesondere der Kriegeinsatz in Afghanistan, verändern die deutsche Gesellschaft. Und die Friedensarbeit? Was bewirkt(e) sie? Und wie wirkt sie – nicht nur in den Krisengebieten, son-

dem hierzulande? Und umgekehrt: wie wird sie durch die Militäreinsätze geprägt, verändert? Mit diesen (Selbst-)Reflexionen über „Friedensarbeit in Zeiten des Krieges: Wirkungen und Rückwirkungen“ beschäftigten sich die Heidelberger Gespräche 2011. Sie fanden am 28./29. März 2011 an der FEST statt, wie immer in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden AGDF. Theoretische Einheiten und Projektvorstellungen ergänzten einander in bewährter Weise. So stellte beispielsweise Daniela Körppen (Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung) Wirkungs(mess)-kriterien und Evaluierungskonzepte vor, deren Anwendung anhand eines Projektes in Südafrika veranschaulicht wurde (Usche Merk, medico international). Ebenso beschäftigten sich die rund 20 Teilnehmer mit den zunehmenden Aktivitäten der Bundeswehr im Inland, insbesondere durch vermehrte Präsenz an Schulen. Dies ist Herausforderung für die kirchliche Friedensarbeit, ihrerseits stärker präsent und aktiv zu werden, obschon natürlich die Mittel ungleich geringer sind. Daneben dienen die Heidelberger Gespräche aber auch der Begegnung, Diskussion und dem persönlichen Austausch.

Markus Weingardt

Im Mai 2011 ging mit der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation in Kingston/Jamaica die ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt zu Ende. Zudem wurde 2011 der Militär- und Zivildienst ausgesetzt. Für die

kirchliche Friedensarbeit ist beides insofern von erheblicher Bedeutung, als zahlreiche Arbeitsstellen mit Beauftragungen für die Dekade oder die Zivildienstarbeit verbunden waren. Durch das Wegfallen dieser Arbeitsbereiche droht die Streichung oder Kürzung von Stellen, so dass die kirchliche Friedensarbeit insgesamt und langfristig wesentlich geschwächt würde – ohne dass eine breite Diskussion darüber stattfände. Dies war auch Thema bei der jährlichen Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD im Januar 2011, zumal es erklärte Anliegen der EKD ist, die kirchliche Friedensarbeit zu stärken. Um die innerkirchliche Diskussion zu bündeln und zugleich anzuregen, hat Markus Weingardt in Zusammenarbeit mit Renke Brahms (Leitender Geistlicher der Bremischen Evangelischen Kirche und Beauftragter für Friedensarbeit des Rates der EKD) und Horst Scheffler (Leitender Militärdekan a.D. und Vorsitzender der AGDF sowie des Vereins für Friedensarbeit im Raum der EKD) ein Diskussionspapier zur „Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland“ erarbeitet. Es unterzieht die gegenwärtige Lage in der kirchlichen Friedensarbeit einem kritischen Vergleich mit den eigenen Ansprüchen. So beschreibt etwa die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 die kirchliche Friedensarbeit als ein „herausragendes Thema“ und eine „immerwährende Aufgabe“. Dieser Anspruch impliziert Anforderungen an die Friedensarbeit insbesondere im Zuständigkeitsbereich der EKD-Gliedkirchen. Die Bedeutung des

Friedens für kirchliches Handeln berührt dabei nicht nur Fragen der theologischen Glaubwürdigkeit oder der gesellschaftlichen Relevanz von Kirche, es geht auch um ihr Selbstverständnis. Anliegen des „Zukunftspapiers“ ist es, die Diskussion über diese Fragen auf allen kirchlichen Ebenen anzuregen. Das „Zukunftspapier“ kann unter www.agdf.de heruntergeladen werden.

Markus Weingardt

Seit Ende 2009 führt die FEST im Auftrag der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg eine Evaluation der in Pforzheim durchgeführten beruflichen Weiterbildung „Interkulturell denken – lokal handeln“ durch. Evaluiert wird die interkulturelle Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die interkulturelle Öffnung und kommunale Vernetzung der beteiligten Einrichtungen der Stadt Pforzheim. Nach der ersten Zwischenbefragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im April 2010 wurden diese wie auch die Pädagogische Leitung der Weiterbildung im Frühjahr 2011 erneut schriftlich befragt. Im Sommer 2011 folgte dann eine mündliche Befragung der Führungskräfte der beteiligten Einrichtungen. Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungszeiträume wurden im September 2011 in einem Evaluationsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird im Frühjahr 2012 durch weitere Untersuchungsergebnisse bezüglich der Nachhaltigkeit der Wirkungen der Weiterbildung ergänzt werden. Damit wird die Evaluation 2012 abgeschlossen.

Verena Brenner

Die Tätigkeit des an der FEST eingerichteten Projektbüros Klimaschutz der EKD wurde auch im Jahr 2011 fortgeführt. Das Projektbüro berät Evangelische Landeskirchen bei der Entwicklung und Durchführung von Klimaschutzprogrammen; es tritt auch als Schnittstelle zwischen den Landeskirchen und dem Projektträger Jülich auf, der vom Bundesumweltministerium für die Abwicklung des Programms zur „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beauftragt wurde. Zu den Aufgaben des Projektbüros zählt die Beratung und Koordinierung in der Vorplanungsphase von Anträgen sowie die Unterstützung bei der Ausführung der Maßnahmen nach einer Bewilligung der Fördergelder. Für kirchliche Antragsteller ist insbesondere die Förderung von Klimaschutz- und Teilkonzepten von Bedeutung. In Bezug auf die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge stellt dieser Bereich zum heutigen Zeitpunkt einen deutlichen Schwerpunkt dar. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2008 sind über 2 Millionen Euro an Fördergeldern des Bundesumweltministeriums in 43 Klimaschutzprojekte der Gliedkirchen der EKD geflossen. In diesem Rahmen sind immerhin acht Landeskirchen dabei, integrierte Klimaschutzkonzepte zu entwickeln. Weitere Informationen zu laufenden und bereits abgeschlossenen Förderungen in den Landeskirchen sind unter www.projektbuero-klimaschutz.de abrufbar.

Oliver Foltin

Die Vorbereitungen zur Gründung der Klima-Kollekte – kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH, an denen der Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ der FEST seit Herbst 2009 beteiligt war, konnten wie geplant 2011 abgeschlossen werden. Am 25. Mai 2011 wurde das kirchliche Angebot zur Kompensation von Treibhausgasemissionen in Berlin im Rahmen einer Pressekonferenz und eines anschließenden Workshops der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dem Gang in die Öffentlichkeit gingen intensive Vorarbeiten der Geschäftsstelle der Klima-Kollekte und der FEST sowie der anderen Gesellschafter Brot für die Welt, EKD, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) und Nordelbisches Missionszentrum (NMZ) voraus. Besonders die rechtlichen Schritte zur Eintragung der gemeinnützigen GmbH und die Gestaltung des Internetauftritts erforderten den Einsatz der Geschäftsführerin Olivia Bee und der FEST in den ersten fünf Monaten des Jahres. Ab April trat an die Stelle der regelmäßigen „Vorbereitungstreffen“ die offizielle „Gesellschafterversammlung“ der Klima-Kollekte, zu deren Vorsitzendem Hans Diefenbacher gewählt wurde. Die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde unverändert fortgesetzt. So unterstützten die Gesellschafter unter anderem den Auftritt der Klima-Kollekte beim Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni auch durch persönliche Präsenz am Infostand. Noch im Sommer 2011 stieß Misereor als erste katholische Organisation zur

Klima-Kollekte und erhöhte die Zahl der Gesellschafter auf nun sechs.

Die Klima-Kollekte nahm somit die Arbeit noch im ersten Halbjahr 2011 auf. Erste Kunden waren schnell gefunden, wobei besonders die Kompensation von Flügen und Veranstaltungen auf Interesse stieß. Gerade Fragen zur CO₂-Bilanzierung von Veranstaltungen erforderten immer wieder die wissenschaftliche Beratung durch die FEST, die im wesentlichen von Dorothee Rodenhäuser durchgeführt wird. Als Gesellschafterin entschied die FEST zudem mit über die Weiterentwicklung des Projektportfolios und der Klima-Kollekte gGmbH im Allgemeinen. Ebenso wie die wissenschaftliche Begleitung wird die FEST diese Tätigkeit auch 2012 fortsetzen.

Dorothee Rodenhäuser

Im Jahr 2011 hat der Arbeitsbereich in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD den ersten „Klimabericht der EKD“ verfasst, der vom Rat der EKD der Herbstsynode 2011 der EKD vorgelegt wurde. Der Bericht enthält unter anderem eine erste grobe Abschätzung über die Höhe der kirchlichen Kohlendioxid-Emissionen in einigen Bereichen und gibt einen Überblick über die Programme und Aktivitäten von Landeskirchen im Bereich Klimaschutz. Die Synode der EKD hat in ihrem Beschluss zum Klimabericht begrüßt, dass die Gliedkirchen und ihre Einrichtungen und Werke zum Teil umfassende Maßnahmen ergriffen haben, um dem Klimawandel zu be-

gegenen. Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Einrichtungen und Werke, diesen Weg konsequent fortzusetzen und die mittlerweile bestehende „Klima-Kollekte“ verstärkt zur CO₂-Kompensation zu nutzen. Die Synode hat den Rat der EKD gebeten, ihr 2014 erneut einen Klimabericht vorzulegen.

Hans Diefenbacher/Dorothee Rodenhäuser/Oliver Foltin/Volker Teichert

Seit Anfang 2010 fördert die Deutsche Bundesstiftung Umwelt ein Projekt des Arbeitsbereichs „Kirchen für Klimaschutz in Europa“. Im Rahmen dieses Projekts konnten sechs Partnerschaften zwischen Kirchen und kirchlichen Institutionen in Europa gebildet werden, bei denen gelungene Klimaschutzprojekte an den jeweils anderen Kontext angepasst und auf den „lernenden“ Partner übertragen werden. Diese Partnerschaften sind im Einzelnen:

– Etik och Energi/Evangelische Kirche in Schweden (verantwortlich: Dan Melander) mit Societas Jesu, Provinz Süd-Polen (verantwortlich: Pawel Košínski); Ziel: Übertragung des Klimaschutzkonzepts von Etik och Energie nach Polen.

– FEST Heidelberg (verantwortlich: Volker Teichert) und Evangelische Kirche AB Hermannstadt/Rumänien (verantwortlich: Pfr. Kilian Dörr) mit der rumänisch-orthodoxen Kirchengemeinde Hermannstadt und der katholischen Kirchengemeinde Hermannstadt; Ziel: Ausbreitung des EMAS-Ansatzes auf weitere rumänische Kirchengemeinden.

– FEST Heidelberg (verantwortlich: Hans Diefenbacher) und European Christian Environmental Network Sekretariat (verantwortlich: Peter Pavlovic) mit der ökumenischen Akademie in Prag (verantwortlich: Jiří Silný) und der Orthodoxen Akademie in Vilemov (verantwortlich: Roman Juriga); Ziel: Etablierung eines kirchlichen Umweltnetzwerks in Tschechien

– Lutherische Kirche Dänemarks (verantwortlich: Keld Hansen) und Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder (verantwortlich: Marek Drpal); Ziel: Übertragung des dänischen Programms „Die Grüne Kirche“ auf ausgewählte Kirchengemeinden der Kirche der Böhmisches Brüder.

– Norwegische Kirche (verantwortlich: Hans-Jörgen Schorre) und Orthodoxe Kirche von Belarus (verantwortlich: Eugeniy Lobanov); Ziel: Übertragung des norwegischen Programms „Die grüne Gemeinde“ auf ausgewählte orthodoxe Gemeinden in Belarus.

– Eco-Congregation Scotland (verantwortlich: Margaret Warnock) und Reformierte Kirche in Ungarn (verantwortlich: Tamás Kodacsy); Ziel: Übertragung des schottischen Eco-Congregation Programms auf ausgewählte Kirchengemeinden der Reformierten Kirche in Ungarn.

Die „Twinning“-Partnerschaften haben im Jahr 2011 selbständig gearbeitet und sich im Rahmen des European Christian Environmental Network immer wieder über ihre Arbeitsfortschritte ausgetauscht. Das Projekt der schwedisch-polnischen Partnerschaft konnte bereits abge-

schlossen werden. Das Programm läuft bis August 2012.
Hans Diefenbacher

Die FEST hat in der Zeit von Juni bis Oktober 2011 in Kooperation mit der Wirtschaftshochschule in Białystok an einem gemeinsamen Projekt zum Thema „Strukturelle Fonds als Förderungsinstrument zur Entwicklung einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft – eine Roadmap für Polen“, gefördert durch das polnische Ministerium für regionale Entwicklung, mitgewirkt. Im Dezember ist ein Buch mit gleichnamigem Titel erschienen.

Marta Wachowiak

Im Bereich Nachhaltige Entwicklung lag auch im Jahr 2011 ein Schwerpunkt des Arbeitsbereichs auf der Weiterentwicklung des Projekts „Wohlfahrtsmessung in Deutschland“, in dessen Rahmen 2009 in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Umweltpolitik der FU Berlin und mit Finanzierung durch das Umweltbundesamt ein neuer nationaler Wohlfahrtsindex (NWI) entwickelt wurde. Zum einen arbeitet die FEST seit Herbst 2010 in Kooperation mit der Universität Osnabrück und dem Forschungszentrum Umwelt der FU Berlin an einer Fortführung des Projekts, in dem nicht nur der NWI aktualisiert sondern die Diskussion um die Messung von Wohlfahrt auch auf unterschiedliche Wachstumsstrategien – beziehungsweise auf Strategien zur Beendigung des Wachstums – bezogen werden. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein erster Work-

shop zur Präsentation von Zwischenergebnissen im Juni 2011 abgehalten. Außerdem wurde die Zeitreihe des NWI für die Jahre 2008 und 2009 aktualisiert; hier zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen der Entwicklung des NWI und der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes. Außerdem wurde mit Förderung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein eine Regionalisierung des NWI konzipiert und für das Land Schleswig-Holstein berechnet. Zur Zeit arbeitet die FEST wiederum in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU Berlin an einer Weiterentwicklung der Rechenverfahren und der zu berücksichtigenden Komponenten des NWI, insbesondere im Bereich der Erfassung von Veränderungen der Biodiversität. Diese Weiterentwicklung soll im Frühjahr 2012 publiziert werden.

Hans Diefenbacher/Dorothee Rodenhäuser/Benjamin Held

Die Stadt Aschaffenburg hat der FEST den Auftrag erteilt, die vor acht Jahren für die Stadt entwickelte „Eine-Welt-Bilanz“ – ein Indikatorensystem, das über die Verflechtung der regionalen Ökonomie mit den Ländern des Südens Auskunft gibt – fortzuschreiben. Die Datenerhebung für diese Fortschreibung hatte sich verzögert, doch konnte die Studie nun im November 2011 in Aschaffenburg vorgestellt werden; im Frühjahr 2012 wird sie veröffentlicht werden.

Hans Diefenbacher/Rike Schweizer

Mit Förderung der Stiftung Forum für Verantwortung hat der Arbeitsbereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung das Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung, das bereits zwei Mal für die Bundesrepublik Deutschland – als Diskussionsbeitrag zur bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie – vorgelegt wurde, erneut aktualisiert. Über die reine Aktualisierung hinaus wurde diesmal zu jedem Indikator eine Politikstrategie zur Förderung des betreffenden Nachhaltigkeitsziels konzipiert und daraus eine Gesamtstrategie der nachhaltigen Entwicklung skizziert. Der Endbericht wurde im November 2011 in der Vertretung des Saarlandes in Berlin in einem Workshop in Zusammenarbeit mit Klaus Wiegandt, Stiftung Forum für Verantwortung, vorgestellt; die Studie ist in der Reihe „FEST für die Praxis“ unter dem Titel „Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland“ veröffentlicht worden.

Hans Diefenbacher/Oliver Foltin/Benjamin Held/Dorothee Rodenhäuser/Rike Schweizer/Volker Teichert/Marta Wachowiak

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. mit rund 280 Mitarbeitern ist eine dezentral gegliederte Jugendhilfeeinrichtung mit verschiedenen Standorten im Zollernalbkreis und im Landkreis Tübingen. Es verfügt über ein breit gefächertes Angebot der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Hilfeangebot umfasst Tages- und Wohngruppen, in denen Mädchen und Jungen im Alter

von 6 bis 17 Jahren leben oder tagsüber sozialpädagogisch betreut werden, die durch auffälliges Verhalten im Kindergarten, in der Schule oder in der Familie deutlich machen, dass sie vor großen Problemen stehen und Schwierigkeiten haben, diese allein zu bewältigen. Die FEST hat die Validierung der restlichen Häuser des Diasporahauses im November 2011 und die parallel stattfindende Revalidierung der bereits 2008 validierten Einrichtungen begleitet; damit besitzen nunmehr alle Standorte des Diasporahauses ein Umweltmanagementsystem nach EMAS.

Volker Teichert

Neben dem Internationalen Gospelkirchentag wurde 2011 auch ein Umweltmanagementsystem in den Evangelischen Kirchengemeinden Bühl sowie Nußbaum und Sprantal eingeführt. Nußbaum und Sprantal liegen als benachbarte Dörfer zwischen Bretten und Pforzheim. Beide Kirchengemeinden können auf eine lange gemeinsame Kirchengeschichte zurückblicken. Die Nußbaumer Kirche, St. Stephan, geht auf das 14. Jahrhundert zurück und wurde nach mehreren Bau-epochen erst im Jahr 1811 vollendet. Direkt hinter der Kirche schließt sich der Pfarrhof mit dem Pfarrhaus, der Pfarrscheune und dem Pfarrgarten an. Die Dorfkirche St. Wolfgang in Sprantal ist Ende des 15. Jahrhunderts erbaut und nach jahrelangem Zerfall im Jahre 1761 weitestgehend neu errichtet worden. Die Grundsteinlegung für die Kirchengemeinde Bühl mit der evangelischen Kirche, die nach dem Evangelisten Jo-

hannes benannt wurde, erfolgte 1967. Ein Jahr später wurden die Johanneskirche und das Gemeindezentrum eingeweiht.

Oliver Foltin/Volker Teichert

Die Einführung eines Umweltmanagements bei drei Berliner Hotels des Verbandes Christlicher Hoteliers e.V. (VCH) wurde aufgrund personeller Veränderungen in den Hotels 2011 nicht fortgesetzt, soll aber 2012 fortgeführt werden. Im Einzelnen beteiligen sich an dem Projekt das Dietrich-Bonhoeffer-Haus, das Hotel Christophorus und die Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder. Geplant ist nun die Validierung der drei Einrichtungen für Dezember 2012.

Volker Teichert

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich im August 2009 entschlossen, in seiner Verwaltung ein Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung einzuführen. 2011 fanden weitere Workshops statt. Für Mitte 2012 ist vorgesehen, die Validierung des Landeskirchenamtes durchzuführen.

Volker Teichert

Vom 1. bis 5. Juni 2011 fand in Dresden der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Wie bereits in Köln 2007 und in Bremen 2009 konnte auch der Dresdner Kirchentag erfolgreich nach der EMAS-Verordnung validiert werden. Ökologische Lichtblicke waren unter anderem die weit verbreitete Einführung eines öko-fairen und regionalen Frühstücks, eine weitere Reduzierung der Nutzung von

Einmal-Teppichen, die Senkung des Stromverbrauchs durch den Einsatz technischer Einsparoptionen (zum Beispiel verstärkter Einsatz von LED-Beleuchtung) im Veranstaltungsbereich sowie das Angebot der Leihfahrräder, das von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen wurde.

Volker Teichert/Oliver Foltin

2011 wurden außerdem zwei Schulen, die bereits 2005 ihre erste Validierung nach der EMAS-Verordnung durchgeführt hatten, erfolgreich bei der Revalidierung begleitet und beraten. Es handelte sich um die Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg und die Sophie-Scholl-Schule Hailfingen.

Volker Teichert

Dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wurde Ende 2009 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Antrag zur Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes bewilligt, Ende März 2011 wurde das Projekt abgeschlossen. Durch die Erstellung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Altholstein wurden die Potenziale zur Senkung der CO₂-Emissionen innerhalb der gemeindlichen Liegenschaften ermittelt. Zudem wurden finanzielle Einsparmöglichkeiten erfasst, die sich durch mehr Energieeffizienz im Bereich des Energiebedarfs und der Wärmeversorgung sowie im Elektrizitätsbereich und durch den Einsatz innovativer Beleuchtungs-, Steuer- und Regeltechnik erzielen lassen.

Die Potenzialbetrachtung ergab ein Gesamteinsparpotenzial von rund 640 Tonnen CO₂ pro Jahr bei 2.780.000 Euro Investitionskosten (ohne sowieso anfallende Kosten für die Erhaltung des Gebäudes). Im Durchschnitt bedeutet dies für die 14 Gemeinden ein Investitionsaufkommen von knapp 200.000 Euro bei einem CO₂-Einsparpotenzial von rund 46 Tonnen. Das gesamte CO₂-Einsparpotenzial entspricht 55% der heutigen Gesamtemissionen in Höhe von 1.160 Tonnen pro Jahr.

Volker Teichert

Im November 2010 wurde von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes in Auftrag gegeben. Um ein Klimaschutzkonzept – inklusive möglicher Maßnahmen zur Zielerreichung – zu erarbeiten, wurde zunächst der status quo ermittelt, indem die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung in ihren klimabedingten Auswirkungen erfasst wurden, um hieraus die CO₂-Bilanz zu errechnen. Vom Projektpartner Wienecke, Hillebrecht & Partner wurde die Erfassung der Immobilien übernommen, während die Bereiche Mobilität und Beschaffung von der FEST bearbeitet wurden. Außerdem rundet eine Analyse und Bewertung der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der EKHN zum Thema Klimaschutz den Bericht ab. Ebenso hat die FEST auch von der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2011 den Auftrag erhalten, für beide Landeskir-

chen ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Die Arbeiten an diesen beiden Projekten hat begonnen.
Volker Teichert/Rike Schweizer/Benjamin Held

Die Stadt Bonn führt gemeinsam mit Partnern aus Großbritannien, Österreich und Ungarn mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union das Netzwerkprojekt „Networking in Europe: Local Governments meet the MDGs“ durch. Das auf 36 Monate angelegte Projekt wurde gemeinsam von der Stadt Bonn und dem Europa-Sekretariat des Klima-Bündnisses entwickelt. Weitere Partner sind die Bonner Partnerstädte Oxford und Potsdam sowie die Stadt Völs (Österreich). Ebenfalls Partner im Projekt sind das Klima-Bündnis Österreich und REFLEX Ungarn. Darüber hinaus wird das Projekt von der Servicestelle Kommunen in der einen Welt/INWent (SKEW) und der UN-Millenniumskampagne (beide mit Sitz in Bonn) unterstützt. Die FEST erhielt von der Stadt Bonn den Auftrag, ein Set von Indikatoren zu entwickeln und zu testen, mit denen das Engagement und die Wirkung eines Beitrages von Kommunen und lokalen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und in Europa zur Erreichung der MDGs künftig besser messbar und vergleichbar gemacht werden sollen. Dieses Indikatorenset sollte nicht nur von der Stadt Bonn potentiell genutzt werden können, sondern auch von den übrigen am Projekt beteiligten Kommunen (Potsdam, Oxford/GB, Völs/Österreich, Sopron/-

Ungarn). Es soll am Ende des Projekts Städten und Gemeinden in der Europäischen Union insgesamt zur Verfügung gestellt werden können.
Benjamin Held/Volker Teichert

Auch 2011 hatte V. Teichert den Vorsitz der Jury Umweltzeichen inne. Auf der jährlich stattfindenden Frühjahrs- und Herbstsitzung der Jury wurden 2011 wieder eine Vielzahl von Vergabegrundlagen für klima- oder umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen mit dem „Blauen Engel“ verabschiedet. Dazu gehörten etwa energie- und wassersparende Hand- und Kopfbrausen, E-Book-Reader, Energiespar-Contracting, Router und Toaster. Daneben gab es Sitzungen zu einem Blauen Engel-Preis, der nun 2012 im Rahmen der Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises an Unternehmen vergeben wird. Im September 2011 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Workshop „Entwicklungsperspektiven Blauer Engel“ statt, auf dem V. Teichert den Einführungsbeitrag hielt. Der Workshop behandelte die folgenden Themen: (1) Positionierung des Blauen Engels im Kontext internationaler und unternehmenseigener Umweltzeichen, (2) Kooperationsmöglichkeiten bei der Kommunikation des Blauen Engels, (3) Ausgestaltung der Prozesse bei der Entwicklung von Vergabegrundlagen, (4) Straffung und Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsprozessen.
Volker Teichert

Die für den Ökumenischen Kirchentag in München angefertigten Tafeln „Kirchengebäude und Biodiversität“ gehen zur Zeit als Wanderausstellung durch evangelische und katholische Kirchengebäude in Deutschland; sie waren auch beim Kirchentag in Dresden. Die Eröffnung der Wanderausstellung fand in der Heidelberger Heiliggeistkirche im April 2011 statt. Die Organisation der Wanderausstellung liegt bei der FEST.
Marta Wachowiak

III. Theologie und Naturwissenschaft

Der Arbeitsbereich ‚Theologie und Naturwissenschaft‘ wird seit Mai 2011 von PD Dr. phil. Magnus Schlette geleitet (siehe ‚Neu im Kollegium‘). Schlette ist Nachfolger von Gerald Hartung, der im Oktober 2010 die Professur für Kulturphilosophie und Ästhetik an der Bergischen Universität Wuppertal angetreten hat. In der Bemühung, die Akzentsetzungen von Gerald Hartung fortzuführen und zu erweitern, widmet sich der Arbeitsbereich interdisziplinären Diskursen an den Schnittstellen von Theologie, Geistes- und Naturwissenschaften. Dabei wird an einer Neugliederung des Arbeitsbereichs in drei Themenfelder mit jeweils eigenen Forschungsschwerpunkten gearbeitet. Im Themenfeld ‚Mensch und Umwelt‘ befasst sich der Arbeitsbereich mit dem Austauschverhältnis zwischen dem Menschen und seiner – natürlichen wie sozialen – Umgebung sowie den Strukturen der Ausbildung und den Bedingungen der Erhaltung von Persönlichkeit in diesem Aus-

tauschverhältnis. Es wird in dem Forschungsschwerpunkt ‚Anthropologie‘ bearbeitet, der unter Gerald Hartung eingeführt worden ist. Im Themenfeld ‚Natur und Kultur‘ werden weiterhin Fragen der kulturellen Genese des Naturverständnisses und der theoretischen Grundlagen seiner Konzeptionalisierung verfolgt. Ihm widmet sich der Forschungsschwerpunkt ‚Naturphilosophie‘. Im Themenfeld ‚Religion und Moderne‘ schließlich geht es um den Einfluss, den das Spannungsverhältnis zwischen naturwissenschaftlichen Erklärungsstrategien und religiösen Deutungsmustern der menschlichen Lebenswirklichkeit auf die Dynamik kulturellen und gesellschaftlichen Wandels gehabt hat und nach wie vor hat, der geläufiger Weise unter den Stichworten der Säkularisierung, der Individualisierung und Pluralisierung religiöser Einstellungen diskutiert wird. Auf dieses Themenfeld konzentriert sich der Forschungsschwerpunkt ‚Religionstheorie‘. Für das Jahr wird eine Neugestaltung der Homepage des Arbeitsbereichs gemäß dieser Neugliederung angestrebt.

Magnus Schlette

Dem Schwerpunkt ‚Anthropologie‘ im Themenfeld ‚Mensch und Umwelt‘ ist die im Jahr 2008 von Gerald Hartung begründete AG Anthropologie zuzuordnen, die am 3./4. März 2011, bereits unter Leitung von Magnus Schlette, ihre 7. und vorerst letzte reguläre Sitzung abgehalten hat. Henrike Moll (Leipzig) referierte über „Gemeinsame Bezugnahme als Grundlage für Perspektivität

und gegenseitiges Verstehen“, Michael Welker (Heidelberg) über „Anthropologie der Artikulation und theologische Anthropologie“ und Christoph Antweiler (Bonn) über „Heimat Mensch – Wie kann ein anthropologisch fundierter Kosmopolitismus aussehen?“ Die AG diente in den letzten drei Jahren der Exploration anthropologischer Grundlagenforschung in ihrer disziplinären Vielfalt und ihren thematischen Verzweigungen. Eine erste thematische Engführung dieser Exploration wurde mit der Konferenz „Zeit und Evolution. Interdisziplinäre Zugänge zur Anthropologie“ eingeleitet, die vom 24. bis 26. November 2011 am Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) in Delmenhorst stattfand und den Abschluss der ersten Arbeitsphase der AG Anthropologie bildete. Die Konferenz, die von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziert wurde und Teilnehmer der AG Anthropologie sowie externe Referenten versammelte, untersuchte die vielfältigen Dimensionen menschlichen Zeitverständnisses von ihren biologischen Grundlagen in endogenen Lebensrhythmen der Organismen über die Phänomenalität der Zeiterfahrung und kulturelle Deutungsmuster menschlicher Zeitlichkeit bis zu den kosmologischen Bedingungen von Zeit, wie sie in der modernen Physik erforscht werden. Inhaltlich waren von der FEST unter den Vortragenden Thomas Kirchhoff und als Kommentatoren und Diskussionsleiter in den Sektionen Thorsten Moos (AB I) sowie Magnus Schlette (AB III) beteiligt.

Die Ergebnisse der Tagung sollen in einer von Gerald Hartung geplanten Publikation weiter auf das Thema „Mensch und Zeit – Zur Frage der Synchronisation von Zeitstrukturen“ zugespitzt werden. Dieses Thema eignet sich besonders gut zur interdisziplinären Bearbeitung, denn trotz der großen Unterschiede in den wissenschaftlichen Disziplinen besteht deren Gemeinsamkeit darin, dass sie Ordnungen der Zeit – vom Kosmos über den Bios bis zur Psyche und ‚Lebenswelt‘ – unter dem Aspekt einerseits einer äußeren Struktur der Bewegung (zyklisch, rhythmisch usw.) und andererseits einer inneren Struktur des Mitbewegens, des Miterlebens erfassen. Gegenstand der Beiträge des geplanten Bandes soll es sein, diesen Doppelaspekt der Zeit zu thematisieren.

Für das Jahr 2012 ist geplant, unter der Leitung von Magnus Schlette die Fortführung der AG ‚Anthropologie‘ zu beantragen. Dabei soll es diesmal um eine Bündelung anthropologisch relevanter Forschung zur Wahrnehmung gehen. Die Sinneswahrnehmung ist anthropologisch relevant, weil sie zu den universalen menschlichen Vermögen zählt. Die Bedeutung dieses Vermögens für das Verständnis des Menschen wird von den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen von der Sinnesphysiologie über die Evolutionsbiologie bis zur historischen Anthropologie und Theologie anerkannt, aber in einer anthropologisch integrationsfähigen Weise verschieden interpretiert. Im Rahmen der konzeptuellen Vorbereitung dieser Arbeits-

gruppe nahm Schlette im Juli 2011 an der Tagung „Erkenntniswert Farbe“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften teil, wo er einen Vortrag zum Thema „Der Wert der Farben“ gehalten hat.

Magnus Schlette

Neu initiiert wurde im Rahmen des Themenfeldes ‚Mensch und Umwelt‘ ein gerontologisches Forschungsprojekt zum Thema „Spielräume des Alterns“. Es basiert auf einer Kooperation von Thorsten Moos (AB I) und Magnus Schlette (AB III) mit Dr. Saskia Nagel vom Institute of Cognitive Science der Universität Osnabrück. Dabei handelt es sich um ein Modell interdisziplinärer Zusammenarbeit, in der auf Laborforschung angewiesene Naturwissenschaftler bereits an der Konzeptualisierungsphase des Projekts beteiligt sind. Frau Nagel besitzt daher auch seit Dezember 2011 den Status eines Korrespondierenden Mitglieds der FEST (siehe „Personalien“).

– Es wird die Aufstellung eines Nachwuchswissenschaftlernetzwerks geplant, das sich der neurowissenschaftlichen Plastizitätsforschung, der präventionsmedizinischen Forschung zur Gesundheitsvorsorge und der interdisziplinären Altersforschung widmet und untersucht, wie sich im Schnittbereich dieser Forschungen neue Konzepte der Altersindividualität herausbilden, die in der Zukunft einer ‚überalternden‘ Gesellschaft besondere Relevanz gewinnen können.

– Am 03.11.2011 fand dazu ein erster Workshop an der FEST statt, welcher der the-

matischen Sondierung diente und an dem neben den Initiatoren auch externe geladene Wissenschaftler teilnahmen, die im Bereich der philosophischen, der soziologischen und psychologischen Gerontologie forschen. Zur Nachbearbeitung des Workshops verbrachte Frau Nagel eine Woche als Gast an der FEST, um das Projekt weiter zu konkretisieren.

Magnus Schlette

Kernprojekt des naturphilosophischen Schwerpunkts zum Themenfeld ‚Natur und Kultur‘ ist die interdisziplinäre AG „Natur begreifen – Natur schützen“. Die Arbeitsgruppe, die von Thomas Kirchhoff geleitet wird, hielt im Jahr 2011 zwei Sitzungen an der FEST ab. In der Sitzung am 10./11. Februar (3. Sitzung seit AG-Gründung) wurde ein gemeinsames naturphilosophisches Buchprojekt beschlossen. Am 27. September fand an der Technischen Universität Braunschweig (Lehrstuhl für Wissenschafts- und Technikphilosophie, Prof. Karafyllis) ein ergänzendes, außerreguläres Treffen einer fünfköpfigen Redaktionsgruppe statt, die einen Konzeptionsentwurf für das Buch erarbeitete. Auf der AG-Sitzung am 28./29. Oktober wurde der Konzeptionsentwurf mit Modifizierungen verabschiedet und konkretisiert. Es wurden Arbeitsaufträge zur Erstellung von Entwürfen erster Teilkapitel verteilt.

Auf Initiative von Thomas Kirchhoff und Magnus Schlette wurde eine eigenständige Homepage zur Naturphilosophie (www.naturphilosophie.org) eingerichtet. Die Homepage wird inhaltlich aus der

Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ gespeist und soll zu einer Online-Institution der Information über naturphilosophische Forschung von der Literaturrecherche über Fachartikel bis zu Veranstaltungshinweisen ausgebaut werden.

Thomas Kirchhoff

Vom 22. bis 24.07.2011 fand an der Evangelischen Akademie im Rheinland die 11.

ESSSAT-Tagung zum interdisziplinären Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften statt. Die Tagung mit dem Thema „Gibt es eine Ordnung des Universums? Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung“ wurde vom AB III mitorganisiert und durch zwei Vorträge unterstützt: Jürgen Hübner (Emeritus der FEST) referierte über „Astronomie als Theologie der Schöpfung? Johannes Keplers Alternative zur Scholtheologie“, Thomas Kirchhoff über Analogien zwischen konkurrierenden Diversitätskonzepten in christlicher Kosmologie, Ökologie und Diskursen über Biodiversität.

Thomas Kirchhoff

Für das Konferenzprojekt „Welche Natur brauchen wir? Anthropologische Dimensionen des Umgangs mit Natur“, das Gerald Hartung und Thomas Kirchhoff mit Unterstützung der Mitglieder der „AG Natur begreifen – Natur schützen“ entwickelt haben, wurde mit Erfolg ein Antrag auf Vollfinanzierung bei der VW Stiftung eingereicht. Ausgangspunkt des Projektes ist der Befund, dass es auf die Frage, welche Natur wir Menschen für unser Überleben als

Gattungswesen, für ein 'gutes Leben' und für unsere Selbstbestimmung als Individuen brauchen, offenbar keine eindeutige Antwort mehr gibt. Während traditionell diese Frage entweder gar nicht gestellt oder mit Verweis auf die gegebene Natur eindeutig beantwortet wurde, legen die Eingriffe des Menschen in die Natur – auch in seine eigene – wie auch die Technisierung seiner Lebensumwelt vieldeutige Antwortmöglichkeiten nahe. Diese sollen systematisch erschlossen und diskutiert werden. Die interdisziplinär besetzte Konferenz wird vom 19. bis 21. September 2012 an der FEST stattfinden und sich in drei Themenblöcke gliedern: 'Natur als Wertordnung oder Ressource', 'Theoretische Analysen unserer Umwelt: zwischen Natur und Kultur' und 'Praxen unseres Umweltverhältnisses: Aktuelle Schnittstellen der Diskurse über Natur'.

Thomas Kirchhoff

Der Arbeitsbereich hat mitgewirkt an der Konzipierung des Symposions „Leben als Konstrukt und Ware? Reflexionen zur Synthetischen Biologie und Bioökonomie“, die vom 20. bis 22. April 2012 an der Evangelischen Akademie Hofgeismar stattfinden wird. Es soll über die Möglichkeiten und Grenzen der gezielten Konstruktion neuartiger Organismen informiert und dann erörtert werden, welche Nachhaltigkeitspotenziale die synthetische Biologie birgt, wie sie unser Verständnis von Leben verändert und welche bioethischen Fragen sie aufwirft.

Thomas Kirchhoff

Das Projekt zum Thema „Aussagen und Interpretation der Theorien des Standardmodells der fundamentalen Phänomene“ entspricht den Untersuchungen, die von I.-O. Stamatescu am Institut für Theoretische Physik, Heidelberg in Kooperation mit Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland geführt werden. Es werden weiterhin vor allem Fragen des Verhaltens der Materie unter extremen Bedingungen - hoher Temperatur und Dichte –, Fragen von Quantenfeldtheorien weit von Gleichgewicht untersucht, die auch für kosmologische Problemstellungen relevant sind und im engen Zusammenhang mit den am CERN durchgeführten Untersuchungen stehen. Es soll dafür eine Simulationsmethode entwickelt werden, die in Situationen angewandt werden kann, wo andere Methoden versagen. Besuche am Max-Planck-Institut für Physik München und an der Universität Swansea, UK, sowie Vorträge waren mit eingeschlossen und auch die Leitung einer Diplomarbeit gemeinsam mit einem Kollegen. Das Projekt wird von der DFG unterstützt.

Ion Olimpiou Stamatescu

Dem religionstheoretischen Schwerpunkt des Themenfeldes 'Religion und Moderne' ist das Anthologieprojekt 'Religiosität und intellektuelle Redlichkeit' zuzuordnen, das aus einer von Gerald Hartung und Magnus Schlette organisierten Tagung an der FEST im November 2009 hervorgegangen ist. Der von Hartung und Schlette herausgegebene Band mit Beiträgen namhafter Philosophen, Theologen und

Soziologen, die sich der Bedeutung intellektueller Redlichkeit zur Vermittlung zwischen religiösen Überzeugungen und wissenschaftsbasiertem Wissen in der Moderne aus ideengeschichtlichen und religionstheoretischen Blickwinkeln nähern, ist 2011 lektoriert worden und wird in der ersten Jahreshälfte 2012 in der von der FEST herausgegebenen Reihe 'Religion und Aufklärung' des Mohr Siebeck-Verlags erscheinen.

Magnus Schlette

Im Jahr 2011 wurde von Hans Joas und Magnus Schlette gemeinsam eine internationale Tagung unter dem Titel „Pragmatism and the theory of religion“ konzipiert und organisiert, die in einer Kooperation der Kolleg-Forschergruppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“ des Max-Weber-Kollegs mit der FEST vom 16. bis 18. Februar 2012 in Erfurt stattfand. Die von der DFG und der Gerda Henkel Stiftung geförderte Tagung schließt thematisch an das Projekt „Religiosität und intellektuelle Redlichkeit“ an: Während die meisten führenden europäischen Denker in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert areligiös waren oder doch zumindest an die These glaubten, dass Modernisierung mit innerer Notwendigkeit zu Säkularisierung führe, verlief die amerikanische Geistesgeschichte in diesem Zeitraum anders. Die Philosophie des Pragmatismus entstand um 1870 nicht aus Säkularisierungsmotiven, sondern aus der Frage heraus, wie nach der Erschütterung traditioneller Gewissheiten eine neue Begründung für einen

modernitätsfähigen religiösen Glauben geleistet werden könne, die mit der Anerkennung des Darwinismus und dem expandierenden Wissen etwa der Experimentellen

Psychologie sowie historischer und vergleichender Untersuchungen der Religion und Kultur vereinbar ist. Die Tagung widmete sich dem Religionsdenken der Hauptver-

treter des amerikanischen Pragmatismus. Ein Sammelband ist geplant.
Magnus Schlette

Personalia

Vorstand

OKR Dr. Matthias Kreplin

Mitglied des Oberkirchenrates der Ev. Landeskirche in Baden ist bei der Mitgliederversammlung 2011 in den Vorstand der Evangelischen Studiengemeinschaft gewählt worden.

Wissenschaftliches Kuratorium

Prof. Dr. Michael Bergunder (Religionswissenschaft Heidelberg) schied im April 2011 aus dem Kuratorium der FEST aus.

Wissenschaftliches Kollegium

Von Okt. bis Dez. 2010 war *Simone Ehm*, Studienleiterin an der Evangelischen Akademie zu Berlin, zum Dienst an der FEST abgestellt (Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“).

Seit April 2011 arbeitet *Dipl.-Volksw. Benjamin Held* in der FEST als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung.

Seit Dezember 2011 ist *Dr. Saskia Nagel* vom Institut für Kognitionswissenschaft

der Universität Osnabrück Korrespondierende Mitarbeiterin des Wissenschaftlichen Kollegiums der FEST.

Am 1. Mai 2011 trat *Dr. Magnus Schlette* als Leiter des Arbeitsbereichs „Theologie und Naturwissenschaft“ in das Wissenschaftliche Kollegium der FEST ein.

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Hermann Gröning war bis 1. Mai 2011 in der Bibliothek der FEST tätig.

Seit 1. September 2011 ist *Hans Ingelmann* in der Bibliothek der FEST tätig.

Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder

Verena Brenner

- Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
- Forschungsgruppe Mediation (ForMed)
- Plattform zivile Konfliktbearbeitung

Hans Diefenbacher

- Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen
- Kammer der EKD für Nachhaltige Entwicklung
- Towae-Stiftung Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
- Martin-Buber-Gesellschaft, Mitglied des Vorstandes
- European Christian Environmental Network, Enabling Team
- World Economics Association
- International Peace Research Association
- Society for International Development
- Deutsch-Polnisches Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung
- Foundation for the Economics of Sustainability (Doblin)
- Vereinigung für Ökologische Ökonomie

Constanze Eisenbart

- Beratender Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheit („Amaldi-Komitee“) bei der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften
- Pugwash Conferences on Science and World Affairs

- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- „Wissen und Verantwortung“, Verein zur Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung
- Deutsche Shakespeare-Gesellschaft

Christiane Fröhlich

- DAVO – Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation
- International Studies Association (ISA)
- WIIS.de – Women in International Security Deutschland e.V.

Benjamin Held

- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V.

Jürgen Hübner

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- Societas Ethica
- Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- Kepler Gesellschaft
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Viktor von Weizsäcker Gesellschaft
- The Science and Religion Forum, Cambridge/Oxford
- European Society for the Study of Science and Theology

Thomas Kirchhoff

- Gesellschaft für Ökologie (GfÖ)
- International Society for History, Philosophy and

Social Studies of Biology (ISHPSSB)

- AK Bioethik
- AG Naturverständnis des Deutscher Naturschutz Ring (DNR)

Janet Kursawe

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient (DAVO) e.V.
- WIIS.de – Women in International Security, Deutschland
- Amnesty International
- DVPW-Arbeitskreis Gewaltordnungen
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Universität Hamburg
- Alumni-Netzwerk Studienwerk Heinrich-Böll-Stiftung
- Forum Internationale Sicherheit Heidelberg
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“

Thorsten Moos

- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- Evangelische Akademien in Deutschland e.V.
- Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages
- Mitglied einer Arbeitsgruppe der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Auswertung des 2. Ökumenischen Kirchentages in München 2010
- Projektleitung des Forums Natur- und Technikwissenschaften auf dem 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden, 2011

- Kuratorium des Katholischen Hochschulforums, Heidelberg
- Trägerverein des Instituts Technik-Theologie-Naturwissenschaften (TTN e.V.)
- Luther-Gemeinde Heidelberg Bergheim (Predigtauftrag)

Ulrich Ratsch

- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Internationale Ernst Cassirer Gesellschaft
- Kuratorium der Stiftung Hessischer Friedenspreis
- Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Magnus Schlette

- Deutscher Hochschulverband
- Deutsche Gesellschaft für Philosophie
- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie
- Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts

Ion-Olimpiu Stamatescu

- Académie Internationale de Philosophie des Sciences (Korrespondierendes Mitglied)
- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- European Society for the Study of Science and Theology

Volker Teichert

- Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Mitglied des Lenkungsausschusses „Der grüne Gockel – Kirchliches Umweltmanagement in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Mitglied des Fachbeirats „Zukunft einkaufen. Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ der Evangelischen und Katholischen Kirche
- Mitglied des DIN-Ausschusses „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ des Deutschen Instituts für Normung
- Vorsitzender der Jury Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL)
- Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Ilse Tödt

- Internationale Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats

- Gesamtherausgeberkreis der Dietrich Bonhoeffer Werke
- Vorstand der Adolf-Loges-Stiftung, Heidelberg
- Freier Deutscher Autorenverband

Marta Wachowiak

- Deutsch-Polnisches Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung (Geschäftsführung)
- Beirat der Gerta-Scharffenorth-Stiftung

A. Katarina Weilert

- Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)
- Altstipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
- UCL Alumni Network Member

Markus Weingardt

- Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung DSF
- Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung AFK e.V.
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden AGDF e.V.
- Zentrum für Konfliktmanagement an der Universität Tübingen
- Nationaler Fachbeirat zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011
- Arbeitsausschuss der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD

Lehrtätigkeit

Verena Brenner

WS 2010/2011 und SS 2011
Kurs „Cross-Cultural Communication“ (Abteilung Internationale Angelegenheiten, Interkultureller Unterricht, Universität Stuttgart)

Hans Diefenbacher

WS 2010/11 Sozialstatistik und sozioökonomische Gesamtrechnung im internationalen Vergleich, Vorlesung und Übung (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2010/11 Blockseminar „Die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialstatistik – 1950 bis 2010 im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2011 Theorie der Nachhaltigkeit, im Rahmen des Studiengangs „Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum“ der Hochschule München in Teisendorf

SS 2011 Blockseminar „Bewerten und monetarisieren – gelöste und ungelöste Probleme der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstatistik“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2011/12 Wirtschaftsstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Vorlesung und Übung (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2011/12 Blockseminar „Indikatoren der Glücksforschung und ihre Anwendung im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Christiane Fröhlich

WS 2010/2011 Seminar: „Der Nahostkonflikt“ (an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg)

Jürgen Hübner

WS 2010/2011 Seminar: „Himmel, Hölle, Ewiges Leben – Aspekte christlicher Eschatologie“ (Universität Heidelberg)

WS 2012 Seminar: „Pforten des Himmels? Eschatologie und Kirchenbau“ (Universität Heidelberg)

Janet Kursawe

WS 2011 Seminar/Vorlesung: „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“
SRH Hochschule Heidelberg, Studiengang Soziale Arbeit/-Bildung & Entwicklung in der Kindheit

Michael Lichtenstein

Religionsunterricht Einheit „Gewissen“ in der Geschwister-Scholl-Schule, Heidelberg-Kirchheim, 7. Klasse rk-Religionslehre, 15.3.; 22.3.; 29.3. 2011

Magnus Schlette

WS 2011 Blockseminar „Einführung in die Kulturphilosophie“, BA-Studiengang „Kulturwissenschaften“, Institut für Kulturwissenschaft, Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Ion-Olimpiu Stamatescu

SS 2011 EPG II Seminar „Physik in unserer Gesellschaft“ (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

SS 2011 Teilnahme am Modul „Kernphysik und Elementarteilchen“ des Hector Seminars für begabte Schüler

seit SS 2011 (mit J. Pawłowski, Inst. Theor. Physik, Univ. Heidelberg) Betreuung einer Diplomarbeit (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

seit WS 2011 (mit Th. Filk, Inst. of Frontier Areas of Psychology, Univ. Freiburg) Betreuung einer Diplomarbeit (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

Volker Teichert

WS 2010/2011 Blockseminar „Die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialstatistik – 1950 bis 2010 im europäischen Vergleich“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2011 Blockseminar „Bewerten und monetarisieren – gelöste und ungelöste Probleme der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstatistik“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2011/2012 Blockseminar „Indikatoren der Glücksforschung und ihre Anwendung im internationalen Vergleich“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Vorträge – Beratung – Vermittlung

Verena Brenner

19.2.2011 Simulationsübung „Interkulturelle Begegnung“ im Rahmen des Blockseminars „Interkulturelle Kooperation und Verständigung in der globalisierten Welt“ an der Evangelischen Akademie Bad Boll (mit Angelika Weber, STUBE Baden-Württemberg).

25.–27.3.2011 Teilnahme an der Jahrestagung „Für den Frieden mobilisieren“ der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.

6./7.4.2011 Teilnahme am Workshop „Neue Geschlechterperspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung“ des Netzwerkes Friedensforscherinnen der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Evangelische Akademie Villigst.

7.–9.4.2011 Organisation und Durchführung der Tagung „Macht in Konflikten – Macht von Konflikten der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung in der Evangelischen Akademie Villigst; Leitung des Panels „Macht und Konfliktbearbeitung in der Hochschullehre“ (mit Tatjana Reiber, Helmut Schmidt Universität Hamburg).

25.6.2011 Teilnahme an der Ethik-Runde der Forschungsgruppe Mediation in Berlin.

3./4.7.2011 Teilnahme am dritten Forschungskolloquium der Forschungsgruppe Mediation in Berlin.

11.11.2011 Leitung des Trainings „Lehren in Vielfalt“ im Rahmen der Jahrestagung des Arbeitskreises Curriculum der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung in Magdeburg (mit Naida Mehmedbegović Dreilich, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg).

21./22.11.2011 Organisation und Begleitung des vierten Forschungskolloquiums der Forschungsgruppe Mediation (ForMed) in Heidelberg.

Hans Diefenbacher

8.2.2011 Gespräch mit Bundesumweltminister Norbert Röttgen zur Umweltarbeit und zu den umweltpolitischen Stellungnahmen der Kirchen, Bundestag Berlin.

18.2.2011 „Wachstum und Wohlfahrt“, Vortrag in der Kammer der EKD für soziale Ordnung, Berlin.

28.2.2011 „Soziale Innovationen und nachhaltige Entwicklung“, Expertenworkshop im Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt.

14.3.2011 „Monetarisierung von Naturgütern: Chancen, Grenzen, Risiken“, Vortrag bei Expertenhearing „The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) Baden-Württemberg“ im Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart.

18.3.2011 „Wohlstand ohne Wachstum?“, Vortrag bei der

Werkstatt Ökonomie, Heidelberg-Kirchheim.

24.3.2011 „Der Ausstieg aus der Atomenergie“, Vortrag in der Michaelskirche in Heidenheim an der Brenz.

28.3.2011 „Politik in der Wachstumsfalle“, Workshop bei der Entwicklungspolitischen Konferenz der Kirchen, Evangelische Akademie Hofgeismar.

30.3.2011 „Wachstum ante portas“, Vortrag (zusammen mit Roland Zieschank) in der Reihe Berlin Sustainability Talk, Freie Universität Berlin.

29.4.2011 „Zur aktuellen Debatte um die friedliche Nutzung der Kernenergie“, Vorstellung eines Thesenpapiers im Rat der EKD, Wülfinghausen.

4.5.2011 „Indikatoren und Leitbilder“, Vortrag beim Workshop „Theorie(n) der Nachhaltigkeit“ im Institute for Advanced Sustainability Studies, Potsdam.

9.5.2011 „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, Vortrag (zusammen mit Roland Zieschank) in der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, Deutscher Bundestag Berlin.

17.5.2011 „Atomausstieg, aber wie? Wissenschaftliche, wirtschaftliche und ethische Bewertungen“, Podiumsveranstaltung im Haus der Kirche, Düsseldorf.

18.5.2011 „Verantwortung für eine zukunftsfähige Weltwirtschaft“, Dialogbeobachter beim 2. Peterskirchendialog, Heidelberg.

25.5.2011 Pressekonferenz und Moderation des Workshops zum Start der Klima-Kollekte gGmbH, Haus der EKD Berlin.

3.6.2011 Workshop „Klimaschutz in den Kirchen in Mittel- und Osteuropa“, 33. Deutscher Evangelischer Kirchentag, Dresden.

6.6.2011 „Wachstum? Wohlstand? Lebensqualität?“ Vortrag beim Fachgespräch „Neue Ansätze der Wohlstandsmessung in der internationalen Zusammenarbeit“ in der GIZ, Eschborn.

20.6.2011 „Alternativen der Wohlstandsmessung“, Podiumsdiskussion bei der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Berlin.

26.6.2011 „Wie sich Wohlstand wirklich messen lässt“, Radiostunde „Fragen an die Autoren“, Radio Saarbrücken.

23.8.2011 „Zur internationalen Diskussion über die Wohlfahrtsmessung“ Vortrag bei der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bonn.

8.9.2011 „Sustainable Economic Policy in Germany“, Vortrag beim Besuch einer Delegation des China State Bureau of Material Reserve an der Universität Heidelberg.

9.9.2011 „Ist die Energiewende machbar?“, Vortrag bei der Stadtakademie Göttingen.

12.9.2011 Teilnahme bei der Expertenanhörung zum Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt, Berlin.

21.9.2011 „Beyond GDP – grundsätzliche Überlegungen und praktische Vorschläge in der internationalen Diskussion“, Vortrag bei der Statistische Woche Leipzig.

22.9.2011 „Das Ende der grenzenlosen Ökonomisierung“, Panel zur Thüringer Auftaktveranstaltung zum Weltgipfel Rio+20, Erfurt.

5.10.2011 „Woran sich Wohlfahrt wirklich messen lässt“, Vortrag bei der Tagung „Wohlstandsmodelle und Entwicklungsziele“ des Global Policy Forum Europe und der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

8.10.2011 „Möglichkeiten der Lokalen Agenda 21 in einer globalisierten Welt“, Vortrag beim Regionalen Agendatag – 10 Jahre Lokale Agenda 21 Hockenheim, Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim.

11.10.2011 „Woran sich Wohlfahrt wirklich messen lässt“, Vortrag bei der Evangelischen Stadtakademie Bochum.

17.10.2011 Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Wachstum“ beim „Fortschrittsforum“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

12.11.2011 „Nachhaltige Entwicklung – transatlantische Verständigungsschwierigkeiten und Interpretationsunterschiede“, Vortrag bei der Tagung „Europa, Lateinamerika und die USA: Das transatlantische Dreieck vor neuen Herausforderungen“, Akademie für politische Bildung, Tutzing.

16.11.2011 „Immer neue Herausforderungen – Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit“, Vortrag bei der Fachtagung „Ökologie und Entwicklungsarbeit“ der Evangelischen Kirche im Rheinland, Haus Migrapolis, Bonn.

22.11.2011 „Klimaschutz in den Evangelischen Kirchen in Deutschland“, Vortrag bei der Veranstaltung „Energiewende vollziehen – mit den Kirchen“, oeku Kirche und Umwelt, Bern/CH.

26.11.2011 „Klimaschutz in den Kirchen“, Vortrag bei der Tagung „Zur Umsteuerung in der Energiepolitik“, Evangelische Akademie im Rheinland, Bonn.

29.11.2011 Vorstellung der Studie „Richtung Nachhaltigkeit“ in der Vertretung des Saarlandes in Berlin.

30.11.2011 „Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt – Alternativen zum Bruttoinlandsprodukt“, Vortrag in der Regionalen Industrievereinigung Informatik Aachen (REGINA), Marschiertor Aachen.

7.12.2011 „Wohlfahrt und Wachstum – eine kleine Geschichte der Bedürfnisse“, Vortrag in der Reihe „Wirt-

schaften vorbei an Bedürfnissen?“, Arbeitskreis Postautistische Ökonomie, Heidelberg.

Constanze Eisenbart

6.10.2011 Teilnahme an dem Fachgespräch der Taskforce „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und sensitiven Technologien“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin mit dem Schwerpunkt: „Rolle Deutschlands in der IAEO nach dem Atomausstieg“ und „Nukleare Entsorgung in Deutschland“.

Oliver Foltin

21.1.2011 Beratung des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau über Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative, Darmstadt.

2.2.2011 Vortrag „Kirche und Nachhaltigkeit – Umweltmanagementsysteme als Beispiel für kirchliches Handeln“, 41. Studienkurs des Arbeitskreises Kirche und Sport der EKD: „Solange die Erde steht... Verantwortung zur Nachhaltigkeit“, Sils/Maria (CH).

6.2.2011 Sportgespräch des Deutschlandfunks, „Ist grüner Sport möglich? – Nachhaltigkeit zwischen Anspruch und Realität“ zusammen mit Peter Steinacker, vormaliger Präsident der Landeskirche Hessen-Nassau und Thomas Weber, Olympiapfarrer der Evangelischen Kirche.

8.2.2011 Gespräch mit Bundesumweltminister Dr. Nor-

bert Röttgen zusammen mit katholischen und evangelischen Umweltbeauftragten, Berlin.

9.2.2011 Auftaktveranstaltung der Evangelischen Kirche in Mannheim für das Projekt „Klimaschutz in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Mannheim.

14.2.2011 Beratung des Erzbistums Köln über die Antragstellung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Heidelberg.

5.4.2011 Vortrag „Umweltmanagement von Großveranstaltungen“, Berufsbildende Schule III, Mainz.

19.4.2011 Auftaktveranstaltung für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten in den Dekanaten Rüsselsheim und Runkel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Rüsselsheim.

10.8.2011 Beratung der Arbeitsgruppe „Klimaschutzprogramm des BMU“ der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig bei der Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, Wolfenbüttel.

25.10.2011 (zusammen mit V. Teichert): Tagungskonzeption „Einführung von Umweltmanagement an Hochschulen“, an der Ev. Akademie Bad Boll in Kooperation mit der Universität Hohenheim und der Ev. Akademie Bad Boll.

29.11.2011 (zusammen mit Hans Diefenbacher, Benjamin

Held, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer und Volker Teichert) Präsentation der wissenschaftlichen Studie „Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren Ziele und Empfehlungen für Deutschland“, Vertretung des Saarlandes, Berlin.

06.12.2011 Vortrag „Alternative Investments“, Universität Heidelberg – Wissenschaftliche Weiterbildung, Heidelberg.

2011 Beratung des Kirchenverwaltungsamtes der Evangelischen Kirche in Mannheim im Projekt „Klimaschutz in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder“, Mannheim.

2011 Beratung der Ev. Kirchengemeinden Nußbaum und Sprantal sowie der Ev. Kirchengemeinde Bühl (Johannesgemeinde) im Rahmen der EMAS-Validierung, Neulingen und Bühl.

2011 zusammen mit V. Teichert Beratung der Universität Hohenheim im Rahmen der geplanten EMAS-Validierung, Stuttgart-Hohenheim.

Jürgen Hübner

26.–28.4.2011 Teilnahme an der Tagung des „Löwensteiner Kreises“ in Löwenstein über die Theologie Walter Mosterts.

2., 3., 27. und 11.11.2011 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf zum Thema „Neurowissenschaften und Ethik“.

23./24.7.2011 Teilnahme an der Tagung „Gibt es eine Ordnung im Universum?“ (ESSSAT Deutschland) an der Evangelischen Akademie im Rheinland in Bad Godesberg. Referat über „Astronomie als Theologie der Schöpfung? Johannes Keplers Alternative zur Schultheologie“.

18.11.11 Teilnahme an der Jahrestagung der Kepler-Gesellschaft zum Thema „400 Jahre Dioptrice. Keplers Grundlegung der Optik“.

Thomas Kirchhoff

10./11.2.2011 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ an der FEST.

17.2.2011 „Die Sehnsucht nach der Wildnis. Zur Komplexität eines aktuellen Trends“, Vortrag (zusammen mit A. Haß, D. Hoheisel, G. Kangler, S. Putzhammer, M. Schwarzer, V. Vicenzotti & A. Voigt) auf der Tagung „Objekt der Sehnsucht, Ort der Bewährung oder Schauplatz der Selbstinszenierung? Bedeutung von Natur und Landschaft in der heutigen Freizeitgestaltung“, Technische Universität München, Freising.

17./18.2.2011 Organisation und Leitung der oben genannten Tagung, zusammen mit U. Schuster, V. Vicenzotti, A. Voigt.

22.3.2011 „How different concepts of biodiversity emerge from opposing models of ecological organization“, Vortrag während der Interdisciplinary Study Days „Biodiversity – concept and value“,

German Reference Centre for Ethics in the Life Sciences (DRZE), Bonn.

23.7.2011 „Die Welt als System? Analogien zwischen konkurrierenden Diversitätskonzepten in christlicher Kosmologie, Ökologie und Diskursen über Biodiversität“, Vortrag auf der Tagung „Gibt es eine Ordnung des Universums? Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung“, Evangelische Akademie im Rheinland, Bonn.

21.9.2011 „Räumliche Eigenart. Sinn und Herkunft einer zentralen Denkfigur der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“, Vortrag auf der Tagung „Eigenart der Landschaft“, Erfurt.

21.9.2011 Podiumsdiskussion im Rahmen der oben genannten Tagung, zusammen mit S. Bauder-Schwartz, G. Krause, F. Lorberg.

27.9.2011 Organisation des Treffens der Redaktionsgruppe „Naturphilosophie“ der AG „Natur begreifen – Natur schützen“, Technische Universität Braunschweig, Braunschweig.

28./29.10.2011 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe „Natur begreifen – Natur schützen“ an der FEST.

25.11.2011 „Zeitphänomene und Zeitkonzepte in der Ökologie“, Vortrag auf der Konferenz „Zeit und Evolution. Interdisziplinäre Zugänge zur Anthropologie“, Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Institute for Advanced Study, Delmenhorst.

Janet Kursawe

9.–10.12.2011 Vergeltung und der Umgang mit Schuld in der Friedens- und Konfliktforschung, Interdisziplinäre Tagung zum Umgang mit Schuld, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg.

7.11.2011 Indien, Pakistan & Co. – Die Rolle der Nachbarstaaten im Afghanistan-Konflikt. Mehrstündige Arbeitsgruppe auf der Tagesveranstaltung für Schüler/innen der SEK II zum Thema „Afghanistan, quo vadis?“ in Zusammenarbeit der Evangelischen Akademie Loccum, der Evangelischen Akademie Hofgeismar, der Evangelischen Erwachsenenbildung Südniedersachsen und der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen.

28.3.2011 Der aktuelle Afghanistankonflikt: Hintergründe und Akteure, Volkshochschule Schriesheim.

Juni 2011 Projektleitung Deutscher Evangelischer Kirchentag, Zentrum Frieden und Sicherheit.

Gutachtertätigkeit für die Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZfAS).

Gutachtertätigkeit für das Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik (KFIBS).

Zusammenarbeit mit Evangelischen Akademien in einer Arbeitsgruppe zu Afghanistan.

Michael Lichtenstein

11.–13.1.2011 Gewissen und pfarramtliche Tätigkeit Amt (Vortrag während der Tagung „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“, Löwenstein).

3.5.2011 Gott und Empathie (Vortrag in der religionspädagogischen Sozietät von Prof. Dr. I. Schoberth, Heidelberg).

Thorsten Moos

21.2.2011 „Theologische Aspekte der Forschungsfreiheit“, Vortrag auf der BMBF-Klausurwoche „Grüne Gentechnik zwischen Forschungsfreiheit und Anwendungsrisiko“, Weilheim.

26.2.2011 „Ethik am Ende des Lebens“, Vortrag auf der Fortbildung Palliativmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

16.4.2011 „Tillichs Interpretation der Naturwissenschaften“, Vortrag auf der Tagung „Theologie und Naturwissenschaft in der Sicht Paul Tillichs“ der Deutschen Paul-Tillich-Gesellschaft, Hofgeismar.

21.5.2011 „Therapien im Mutterleib. Protestantische Sichtungen therapeutischer Kulturen“, Vortrag auf der Tagung „Lebensende am Lebensanfang? Die herausfordernd herausgeforderte Praxis von Pränataldiagnostik und pränatalen Therapien“, Ev. Akademie Loccum, Hannover.

26.5.2011 „Naturalisierung und Frömmigkeit. Bemerkungen zum Verhältnis von Naturwissenschaft und The-

ologie“, Vortrag auf einer Pfarrerfortbildung, Aalen.
31.05.2011: „Die unheimliche Kraft. Metaphern in der Physik“, Vortrag auf dem Workshop „Metaphern in den Wissenschaften“ des Marsilius-Kollegs, Heidelberg, 30. Mai bis 1. Juni 2011.

02.6.2011 Moderation des Podiums „Technik zwischen Himmel und Erde. Gespräch über die Beziehungen von Technik und Religion“, Deutscher Evangelischer Kirchentag, Dresden.

24.6.2011 „Theologische Ethik und Kulturtheorie“, Vortrag auf einem Habilitandenkolloquium, Göttingen.

27.6.2011 Organisation und Durchführung des Hintergrundgesprächs „Evangelisches Bildungsverständnis und Naturwissenschaften“, FEST Heidelberg, gemeinsam mit Eberhard Schmidt-Aßmann.

23.–24.7.2011 Organisation und Durchführung der Tagung „Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung“, Evangelische Akademie im Rheinland, Bonn, gemeinsam mit Frank Vogelsang und Hubert Meisinger, Ev. Akademie im Rheinland.

24.7.2011 „Die kosmologische Verlegenheit moderner Religion. Eine Polemik in konstruktiver Absicht“, Vortrag auf der Tagung „Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung“, Evangelische Akademie Bonn.

13./14.9.2011 Organisation und Durchführung des Hintergrundgesprächs „Orte protestantischer Ethik“, FEST Heidelberg, gemeinsam mit Stephan Schleissing, Institut Technik Theologie Naturwissenschaften, München.

21.9.2011 „Präimplantationsdiagnostik und die Rolle der Religion in der Öffentlichkeit“, Vortrag, St. Raphael-Gemeinde, Heidelberg.

26.9.2011 „The ethics of synthetic biology“, Vortrag und Lerneinheit auf einem Workshop mit Nachwuchswissenschaftlern/-innen im Graduiertenkolleg PharMetriX, Universität Potsdam.

28./29.9.2011 Organisation und Durchführung des interdisziplinären Fachgesprächs „Bewahrung der Schöpfung: Theologische Ethik im interdisziplinären Gespräch“, FEST Heidelberg, gemeinsam mit Hans Diefenbacher.

4.10.2011 Organisation und Durchführung des Workshops „Gewissen und Seelsorge“ zum Start des gleichnamigen Projekts, FEST Heidelberg.
15.10.2011: „Religion und Öffentlichkeit. Grundkategorien protestantischer Verhältnisbestimmungen im 19. Jahrhundert“, Vortrag auf der Tagung „Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit“, Evangelisch Theologische Fakultät, Universität Wien.

18.10.2011 Workshop zur Vorbereitung des Themenjahres „Reformation und Toleranz“ (2012) bei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover.

22.10.2011 „Schöpfung? Bewahre! Was kann die Theologie zur ökologischen Ethik beitragen?“, Vortrag auf der Jahrestagung der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft, Arnstadt.

27.10.2011 „Evaluation des 2. Ökumenischen Kirchentages München 2010“, Bericht vor der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Fulda.

3.11.2011 „Präventives Selbstmanagement und Selbstabbau“, Vortrag auf dem Workshop „Technologien der Selbstverwirklichung – Spielräume des Alterns“, FEST Heidelberg.

16.11.2011 „Kann Nächstenliebe gefordert werden? Theologisch-ethische Überlegungen zu fremdnützigen medizinischen Eingriffen bei Kindern“, Vortrag auf einem Arbeitstreffen zum Thema „Kindeswohl“, Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung, Lübeck.

25.11.2011 „Zeit, Evolution und Kontingenz“, Kommentar auf der Tagung „Zeit und Evolution. Interdisziplinäre Zugänge zur Anthropologie“, Delmenhorst.

2./3.12.2011 Organisation und Durchführung der Fachtagung „Zufallsbefunde als Problem medizinischer Diagnostik und Forschung“, Evangelische Akademie Loccum, Hannover, gemeinsam mit dem Zentrum für Gesundheitsethik, Hannover, und GANI_MED (Greifswald Approach to Individualized Medicine), Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

9./10.12.2011 Organisation und Durchführung des interdisziplinären Fachgesprächs „Vom Umgang mit Schuld“, FEST Heidelberg, gemeinsam mit Stefan Engert, Exzellenzcluster Normative Orders, Goethe-Universität Frankfurt am Main.

10.12.2011 „Vergebung aus systematisch-theologischer Perspektive“, Vortrag während des interdisziplinären Fachgesprächs „Vom Umgang mit Schuld“, FEST Heidelberg.

Dorothee Rodenhäuser

1.–5.6.2011 (mit der Geschäftsführung und VertreterInnen der Gesellschafter der Klima-Kollekte) Vorstellung von Klima-Kollekte – kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, Dresden.

8.6.2011 (mit R. Zieschank (FFU Berlin) und U. Petzschow (IÖW)) Präsentation der Studie „Grüne Wirtschaftspolitik und regionaler Wohlfahrtsindex für Schleswig-Holstein“ beim Kongress „Das grüne BIP“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Schleswig-Holstein, Kiel.

14.9.2011 „Wohlstand jenseits des BIP: Der Nationale Wohlfahrtsindex – Vorschlag für ein neues Wohlfahrtsmaß“, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Glück und gutes Regieren“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft, Bremen.

21.11.2011 „Wohlstand ohne Wachstum? Gesellschaftliche Wohlfahrt und die Orientierung am BIP“, Vortrag bei der Evangelischen Arbeitnehmerschaft, Weingarten.

24.11.2011 „Jenseits des BIP – Alternative Kriterien zur Messung gesellschaftlicher Entwicklung“, Vortrag in der Reihe „Her mit dem guten Leben“ des Informationsbüros Nicaragua e. V., Wuppertal.

Magnus Schlette

3./4.3.2011 Durchführung der letzten Arbeitsgruppensitzung der AG „Anthropologie“ des Arbeitsbereichs „Theologie und Naturwissenschaft“ an der FEST.

1.7.2011 Vortrag „Nach der Selbstverwirklichung? Zur Individualisierung von Formen der Artikulation“ im Rahmen der Tagung „Formen der Artikulation“, Internationales Kolleg Morphomata der Universität Köln.

7.7.2011 Vortrag „Der Wert der Farbe. Zum Verhältnis von Gegenstandswahrnehmung und Gestalterfahrung“ im Rahmen der Tagung „Erkenntniswert Farbe“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Bildkulturen“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin.

5.8.2011 Vortrag „... das Charisma auf seinem schicksalsreichen Wege...“. Max Webers und Edward Shils' Beiträge zu einer Soziologie des Heiligen“ im Rahmen der Tagung „Das Heilige in Literatur und Kulturtheorie der

Moderne“ an der Universität Bamberg.

20.10.2011 Präsentation des Schwerpunkts „Religionstheorie“ in der Wissenschaftlichen Kollegiumssitzung der FEST.

3.11.2011 Organisation und Durchführung des Workshops „Technologien der Selbstverwirklichung – Spielräume des Alterns. Die Neurowissenschaften und die späten Lebensalter“ an der FEST.

3.11.2011 Vortrag „Selbstverwirklichung im Alter. Zum Verhältnis von Individualisierung und active ageing“ im Rahmen des Workshops „Technologien der Selbstverwirklichung – Spielräume des Alterns“ an der FEST.

24.11.2011 Einführung und Kommentar zur Sektion „Zeit und Evolution“ im Rahmen der Tagung „Zeit und Evolution“ am Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst.

9.12.2011 Vortrag „Verstrickung durch Selbstbestimmung. Überlegungen zum Verhältnis von Freiheit und Schuld“ im Rahmen des Workshops „Vom Umgang mit Schuld“ an der FEST.

Ion-Olimpiu Stamatescu

4.10.2011 “On the theoretical competence of computers”, Vortrag am Workshop “Strongnet”, ECT* Trento.

5.10.2011 “The Complex Langevin Equation”, Vortrag am Workshop “Strongnet”, ECT* Trento.

Volker Teichert

15.2.2011 Teilnahme an der Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe.

17.2.2011 Einführung in den Workshop „Neue Zielgruppen“ der Jury Umweltzeichen des Blauen Engel in Berlin.

2./3.3.2011 „Ökofaire Beschaffung – eine selbstkritische Bestandaufnahme“, Vortrag auf dem Workshop „Höchste Zeit für fairen Kaffee. Wege zur ökofairen Beschaffung in Diakonie und Kirche“ in der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

4.3.2011 Medientermin „Blauer Engel für Computer“ am Stand des Umweltbundesamtes auf der CeBIT in Hannover.

5.3.2011 Abschluss-Veranstaltung zum Projekt „Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes im Kirchenkreis Altholstein der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche“ in Kiel.

17.3.2011 „Umweltzeichen und Klimaschutz – Blauer Engel für klimarelevante Produkte“, Vortrag auf dem Umwelttag „Klimaschutz und Reduzierung von CO₂-Emissionen“ der Lincoln GmbH in Walldorf.

23.3.2011 „Umweltleistungsindikatoren“, „Förderprogramme und Weltpreise im Bereich Umwelt und Naturschutz – wer bietet was an?“, „Umweltmanagement und

Bildung: Integration von EMAS in den Unterricht“, Vorträge auf der Tagung „Schule auf Umweltkurs: Mit Öko-Audit in die Zukunft“ der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe.

24.3.2011 Teilnahme an der Sitzung des DIN-Ausschusses „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ des Deutschen Instituts für Normung in Berlin.

19./20.05.2011 Leitung der Frühjahrssitzung der Jury Umweltzeichen in Dresden.

2.–3.6.2011 Medientermine und Interviews auf dem 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden.

4.6.2011 „Das Umweltzeichen Blauer Engel in der kirchlichen Beschaffung“, Vortrag in der Werkstatt „Fünf Schritte zum Start in die umweltfreundliche Beschaffung“ im Rahmen des Forums Umwelt und Globalisierung des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Dresden.

6.6.2011 Teilnahme an der Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe.

14.9.2011 „Inhalte des Klimaschutzkonzeptes: Bereiche Beschaffung und Mobilität“, Vortrag auf dem Workshop „Das Klimaschutzkonzept der EKP und Handlungsansätze aus Sicht der Umweltbeauftragten“ der Evangelischen

Kirche der Pfalz in Kaiserslautern.

26.9.2011 „Perspektiven für den Blauen Engel aus Sicht der Jury Umweltzeichen“, Vortrag auf dem Workshop „Entwicklungsperspektiven Blauer Engel“; Einführung in die Arbeitsgruppe Kommunikation auf dem Workshop „Entwicklungsperspektiven Blauer Engel“ in Berlin.

29.9.2011 „Umwelt- und Klimaschutz, ein Thema für die Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit?“, Vortrag auf der Sitzung des Landesbezirksvorstandes Hessen-Thüringen der IG Bergbau, Chemie, Energie in Frankfurt/Main.

1.10.2011 Vorstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ auf dem Aktionstag zum Klimaschutz „Minus ist Plus“ der EKH in Groß-Umstadt.

5.10.2010 „EMAS in der Hochschulpraxis“, Vortrag auf der EMAS-Informationsveranstaltung mit Ministerialdirektor Helmfried Meinel vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiesicherheit in Stuttgart-Hohenheim.

19.10.2011 „Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“, Vortrag am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Meckenbeuren.

25.10.2011 Leitung des Seminars „Einführung von Umweltmanagement an Hochschulen“ an der Evangelischen Akademie Bad Boll, Vortrag im Rahmen eines Workshops zum Thema

„Umweltkernindikatoren“ an der Evangelischen Akademie in Bad Boll.

15.11.2011 Teilnahme an der Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe.

29.11.2011 Präsentation der wissenschaftlichen Studie „Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland“ in der Vertretung des Saarlandes beim Bund in Berlin.

7./8.12.2011 Leitung der Herbstsitzung der Jury Umweltzeichen in Berlin.

Ilse Tödt

17.1.2011 „Was meint ‚...nur der leidende Gott kann helfen‘ [Dietrich Bonhoeffer Werke 8, 534]?“, Referat im Gemeindehauskreis Heidelberg-Schlierbach bei Dr. Annette M. Lamprecht.

19.3.2011 „Ehret Eure Lehrer“, Beitrag auf der Feier des 100. Geburtstages von Otto Berendts (†2009, 1936/37 Predigerseminarist bei Dietrich Bonhoeffer in Finkenwalde) in Detmold.

24.–26.6.2011 Jahreshauptversammlung des Freien Deutschen Autorenverbandes, Landesverband Thüringen in Ziegenrück an der Saale, Beitrag „Nationalfeiertag in Seewanee, Tennessee, USA“ zum Thema Reisen.

8.–11.9.2011 Jahrestagung der Internationalen Bonhoeffer

Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland, „Wagnis und Gehorsam. Bonhoeffer als ethischer Rigorist?“ auf dem Hainstein in Eisenach; Vorstellung des Buches von Shozo Suzuki „Evangelium – Wirklichkeit – Verantwortung. Dietrich Bonhoeffers Theologie in Auseinandersetzungen mit japanischer Theologie und Tennoismus bei Kitamori und Takizawa“ (LIT Verlag Münster 2011).

20.–24.10.2011 Kleines theologisches Seminar im Kloster Stift zum Heiligengrabe/Ostprignitz „Wie sie beteten. Klara und Franziskus von Assisi – Dietrich Bonhoeffer“, Planung und Durchführung zusammen mit Henk Janssen ofm (Arnhem, Niederlande), Ernst-Albert Scharffenorth (Heidelberg) und Äbtissin Friederike Rupprecht (Heiligengrabe), Beiträge „Das Vaterunser bei Dietrich Bonhoeffer, bei Franziskus und aus jüdischen Wurzeln“ und „Wie Bonhoeffer betete“.

Marta Wachowiak

24./25.2.2011 Abschlusstreffen des Projektes „Versöhnung“ in der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit in Warszawa.

17.4.201 Teilnahme an der Eröffnung der Wanderausstellung „Kirchengemeinden und Biodiversität“ in der Heiliggeistkirche Heidelberg.

30./31.9.2011 Teilnahme im Kick-Off-Meeting in Berlin zum Projekt „Ökonomie der Genügsamkeit“.

18.10.2011 Vortrag auf der Internationalen Konferenz

über nachhaltige Entwicklung und wissensbasierte Wirtschaft an der Wirtschaftshochschule Białystok (Polen)

A. Katarina Weilert

31.3.2011 „Präimplantationsdiagnostik in rechtlicher Dimension“, Vortrag und Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „PID auf dem Prüfstand“, Konrad-Adenauer-Stiftung (Bildungswerk Berlin) sowie EAK (Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU) Landesverband Berlin und Brandenburg, Berlin.

2.4.2011 Podiumsdiskussion „PID“ – Präimplantationsdiagnostik, Kongress des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung, München.

6.4.2011 „Verfassungsrechtliche Aspekte der fremdnützigen Knochenmarkspende Minderjähriger“, Impulsvortrag sowie Co-Moderation, Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Kindeswohl bei geschwisterlicher Gewebespende“, Heidelberg.

20.5. 2011 „Zum rechtlichen Spielraum heikler Individualentscheidungen in der Perinatologie“, Vortrag bei der Tagung „Lebensende am Lebensanfang? Die herausfordernd herausgeforderte Praxis von Pränataldiagnostik und pränatalen Therapien“, Ev. Akademie Loccum.

27.5.2011 „Das völkerrechtliche Menschenrecht auf Gesundheit (right to health)“, Vortrag sowie Tagungsleitung, Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt

und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“, FEST Heidelberg.

3.6.2011 „Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik (PID)“, Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung des EAK und RCDS Heidelberg im Gemeindehaus der Ev. Christuskirchengemeinde, Heidelberg.

25.9.2011 „Präimplantationsdiagnostik in rechtlicher Dimension“, Vortrag beim Regionalseminar der Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Herausforderungen der Gesundheitspolitik“, Ludwigshafen.

14.10.2011 „Kruzifix und Kopftuch in der Schule im Spiegel der Rechtsprechung. Vergleich des schweizerischen mit dem deutschen Recht und ihr Verhältnis zur europäischen Menschenrechtskonvention“, Leitung eines Workshops und Impulsvortrag, Tagung der Universität Wien und des Europäischen Instituts für interkulturelle und interreligiöse Forschung Liechtenstein: „Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit“, Wien.

5.11.2011 „Wenn das Recht an Grenzen stößt: PID und Schwangerschaftsabbruch als Herausforderungen für den Lebensschutz“, Vortrag beim Seminar „Glaube, Werte, Politik – Zu Fragen des Lebensschutzes in Deutschland“, Veranstaltung des Rings Politischer Jugend Sachsen e.V. in Kooperation mit der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien, Evangelische Akademie Meißen.

15.11.2011 „Die Knochenmarkspende Minderjähriger nach § 8 a TPG aus Sicht des Grundgesetzes“, Vortrag im Rahmen einer Tagung der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Kindeswohl bei geschwisterlicher Gewebespende“, Lübeck.

2./312.2011 Zweite Konsultation der Arbeitsgruppe Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik: Das Maß der Eigenverantwortung für die individuelle Gesundheit, Tagungsleitung, FEST Heidelberg.

Markus Weingardt

19.1.2011 Sitzung der Koordinierungsgruppe zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011, Frankfurt/Main.

24./25.1.2011 Sitzung des Arbeitsausschusses und Durchführung der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD, Hannover.

2.2.2011 „Religionen als Friedensressourcen?“ Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Politik und Religion – (un)vereinbar?“ an der Universität Mainz.

10.2.2011 „Religion – Konflikt – Frieden“, Seminar an der FEST für Studierende der Politikwissenschaft in Kooperation mit PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner, Universität Heidelberg.

28./29.3.2011 „Friedensarbeit in Zeiten des Krieges – Wirkung und Rückwirkung.“ Organisation und Leitung der Heidelberg Gespräche 2011

an der FEST (in Kooperation mit der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden AGDF).

1.4.2011 Sitzung der Koordinierungsgruppe zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011, Frankfurt/Main.

7.4.2011 Sitzung des Arbeitsausschusses der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD, Hannover.

28.4.–1.5.2011 „Religion – Macht – Frieden: Religionen als Friedensstifterinnen? Friedensethik und Friedens-theologie vor den Herausforderungen aktueller Friedens-

politik.“ Ausbildungskurs für Friedensfachkräfte (in Kooperation mit dem Ökumenischen Dienst / Schalomdiakonat), Imshausen.

23.5.2011 Sitzung des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Friedensforschung, Berlin.

Publikationen

Verena Brenner

„Zwischen Säkularisierung und religiösen Identitäten: der Islam als Herausforderung und Bereicherung für Europa“, in: M. Johannsen/B. Schoch/C. Hauswedell/T. Debiel/C. Fröhlich (Hg.): Friedensgutachten 2011, Münster: Lit Verlag, S. 114–125.

Hans Diefenbacher

(mit Roland Zieschank) Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt – Alternativen zum Bruttoinlandsprodukt, München: oekom, 109 S.

(mit Oliver Foltin, Benjamin Held, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert und Marta Wachowiak) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg: FEST [FEST für die Praxis, Bd. 8], 182 S.

(mit Ulrich Petschow, Eugen Pissarskoi, Dorothee Rodenhäuser und Roland Zieschank) Grüne Wirtschaftspolitik und regionaler Wohlfahrtsindex für Schleswig-Holstein – Theesen und Empfehlungen, Heidelberg/Berlin: FEST/IÖW/FFU, 164 S.; im Internet unter http://www.sh.gruene-fraktion.de/cms/files/dokbin/382/382773_bipgutachten@de.pdf.

(Hg.) Georg Simmel/Volkhard Krech: Die Religion. Reihe Die Gesellschaft, Neue Folge, Bd.5, Marburg: Metropolis, 156 S.

(Hg.) Nachhaltigkeit und Klimaschutz – Beiträge zu einem Gespräch zwischen den Religionen, Heidelberg: FEST [Texte und Materialien, Reihe B, Nr. 37], 108 S.

„Why Ireland needs an Index of National Welfare“, in: Foundation for the Economics of Sustainability (FEASTA), Dublin, im Internet unter <http://www.feasta.org/2011/07/11/%EF%BF%BC%EF%BF%BCvolunteer-wanted-to-dig-out-embarrassing-data/>.

(mit Roland Zieschank) Beyond GDP – Measuring Welfare in a Sustainable Economy: The National Welfare Index as a Contribution to the Debate on Growth and Welfare Measuring. Conference Report of the 4th European Regional Centres of Expertise (RCE) Meeting, Munich, 1–2–3 December 2010; im Internet unter http://www.bene-muenchen.de/european_rce_meeting.html.

(mit Roland Zieschank) „Measuring Welfare in a Sustainable Economy“, in: M. Wachowiak/D. Kielcowski/H. Diefenbacher, (Hg.): Nachhaltiger Konsum? Die Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Deutschland und Polen [Texte und Materialien, Reihe A, Nr. 54], Heidelberg: FEST, S. 41–60.

„Climate Change and the Economic Value of Nature – The Role of Economic Thinking in the Public Sphere“, in: C. Deane-Drummond/H. Bedford Strohm, (Hg.): Religion

and Ecology in the Public Sphere, London/New York: T & T Clark International Publishers, S. 77–90.

„Szenario Arbeitswelt“, in: H. Welzer/K. Wiegandt (Hg.): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung, Frankfurt: S. Fischer, S. 152–177.

„Nachhaltigkeit – Leitbild für die Zukunft oder überstrapazierte Worthülse?“, in: Erwägen, Wissen, Ethik, 21. Jg., Heft 4, S. 458–460.

„Perspektiven einer zukunfts-fähigen Ordnung der Finanzmärkte“, in: S. J. Lederhilger (Hg.): Gerechtigkeit will ich – Christliche Provokationen für die Ökonomie, Frankfurt/Main: Lang, S. 71–93.

„Martin Bubers Sammlung ‚Die Gesellschaft‘ – eine neue Edition nach 100 Jahren“, in: W. Krone/Th. Reichert/M. Siegfried, (Hg.): Dialog, Frieden, Menschlichkeit – Beiträge zum Denken Martin Bubers, Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 250–256.

(mit Volker Teichert) „Vertrauen, Geld, Banken“, in: M. Weingardt (Hg.): Vertrauen in der Krise, Baden-Baden: Nomos, S. 223–258.

„Wieviel Glück ist möglich?“, in: R. Pfriem (Hg.): 2. Spiekerroger Klimagesprache 2010, Oldenburg: Deutscher Buchverlag, S. 15, 34 f.

„Den Wohlstand anders messen“, in: H. Sangmeister/A. Schönstedt (Hg.): Volkswirtschaft verstehen lernen – von

Arbeitsmarkt bis Zahlungsbilanz für Nicht-Ökonomen, Baden-Baden: Nomos (UTB), S. 84–86.

„Hat das Bruttoinlandsprodukt ausgedient?“, in: Evangelischer Entwicklungsdienst/Brot für die Welt (Hg.): Darf's ein bisschen mehr sein? Von der Wachstums-gesellschaft und der Frage nach ihrer Überwindung, Bonn: EED, S. 6 f.

„Wachstum und Lebensqualität“, in: Junge Kirche, 72. Jg., Heft 1, S. 6–9.

„Vergessene Empfehlungen – Zur Diskussion um die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Abfall“, in: Zeitzeichen, 12. Jahrgang, Heft 1, S. 8–10.

„Atomausstieg – die Tragik einer 25jährigen Debatte“, www.evangelisch.de vom 17.3.2011, auch bei <http://www.ekd.de/japan/75811.html>.

Constanze Eisenbart

„Vertrauen in Lessings *Nathan der Weise*“ in: M. Weingardt (Hg.): Vertrauen in der Krise, Baden-Baden: Nomos, S. 259–272.

Oliver Foltin

(mit Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert, Marta Wachowiak) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg: FEST.

(mit Volker Teichert) „Gospelkirchentag in Karlsruhe –

Umweltmanagement auf dem 5. Internationalen Gospelkirchentag 2010“, in: KVI im Dialog, 5. Jg., Heft 3, S. 38–42.

„Klimatipps“ Nr. 3 – Einkaufen – aber „klimafreundlich“, 2011, Heidelberg: FEST; www.ekd.de/agu/download/klimatipps3_konsum_a.pdf.

(mit Volker Teichert) „Klimaschutz in den Evangelischen Landeskirchen“, in: KVI im Dialog, 5. Jg., Heft 2, S. 37–41.

(mit Marta Wachowiak) „Vertrauen aus Sicht der Institutionenökonomik“, in: M. Weingardt (Hg.): Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften, Baden-Baden: Nomos, S. 205–222.

Christiane Fröhlich

(Hg. mit Margret Johannsen, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Tobias Debiel) Friedensgutachten 2011, Münster: LIT, 404 S.

Benjamin Held

(mit Hans Diefenbacher, Dorothee Rodenhäuser, Roland Zieschank) „Der Nationale Wohlfahrtsindex“, Global Compact Deutschland 2011, Mediengruppe maconda, Münster, S. 16–19.

(mit Hans Diefenbacher, Oliver Foltin, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert, Marta Wachowiak) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland. FEST für die Praxis, Bd. 8, Heidelberg, 182 S.

(mit Hans Diefenbacher, Dorothee Rodenhäuser, Roland Zieschank) Zur Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex 2008/2009, Heidelberg/Berlin.

Entwicklung und Auswirkungen des Verbrauchs von Ressourcen – Ein Vorschlag zur Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland, Diplomarbeit, Universität Heidelberg. Im Internet unter: http://fest-heidelberg.de/images/Fest-PDF/rohstoffproduktivitaet_dipl_held.pdf.

(mit Damian Ludewig, Swantje Küchler) Für eine neue ökologische Finanzreform; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e.V., Berlin.

Jürgen Hübner

„Gottvertrauen – Vertrauen in die Schöpfung“, in: M. Weingardt (Hg.): Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften, Baden-Baden: Nomos, S. 47–74.

Thomas Kirchhoff

(mit F.Brand, D. Hoheisel) „Der Resilienz-Ansatz auf dem Prüfstand: Herausforderungen, Probleme, Perspektiven“, in: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg.): Landschaftsökologie. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, S. 78–83.

(mit S. Haider, T. Heger, U. Schuster, V. Vicenzotti, & A. Voigt) „Einleitung“, in: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg.): Land-

schaftsökologie. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, S. 4–6.

Do judge species on their origins – but only with regard to symbolic value. [Comment on: Davis M. A. et al. (2011): „Don't judge species on their origins“, *Nature* 474, S. 153–154]. Public forum of Nature Comment #25258 (posted 2011-07-15).

(Konzeption & Redaktion) (unterstützt durch Mitglieder der AG „Natur begreifen – Natur schützen“): Homepage www.naturphilosophie.org.

„Landschaftsökologie gleich Ökologie der Landschaft? Eine wissenschaftstheoretisch-kulturwissenschaftliche Analyse landschaftsökologischer Forschungsprogramme“, in: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hg.): *Landschaftsökologie. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, S. 53–60.

„„Natur“ als kulturelles Konzept“, in *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5 (1), S. 69–96.

„Naturethik, Ökologie und Naturästhetik. Eine kritische Analyse des Ökozentrismus und seiner kulturellen Basis“, in: *Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (Hg.), FEST-Jahresbericht 2010*, Heidelberg, S. 39–47.

„Naturschutz revisited“, in: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (3), S. 91.

(mit Hans Diefenbacher)
„Bewahrung der Schöpfung“ gleich Bewahrung ‚der‘ Na-

tur?“, in: *FEST Newsletter* 2011 (2), S. 1–2.

(mit A. Voigt) „Geografie von konkret bis abstrakt. Was die Nachhaltigkeitsforschung von Analysen geografischer Forschungsprogramme lernen kann“, in *Gaia* 20 (1), S. 57.

Janet Kursawe

„Gefangen im Rausch: Religion und Opium für die iranische Bevölkerung“, in: *Informationszentrum 3. Welt* iz3w, 328. Ausgabe, Januar/Februar 2012, S. 26–28.

„‘Seeds of war’? Die Taliban und die Drogenökonomie“, in: Schetter und Klußmann (Hg.), *Der Talibankomplex: Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz*, Frankfurt/New York: Campus, S. 161–177.

„Pflicht zum Krieg? Der Libyenkonflikt als Testfall für die internationale Interventionspolitik“, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 4, S. 573–583.

„Pakistan: Opium fürs Volk“, in: *Zenith* (12) 4/2010, S. 43.

Michael Lichtenstein

„„Auf den HERRN, unsern Gott vertrauen wir ...“ Beobachtungen zum Vertrauensmotiv bei Jesaja im Zusammenhang der ‚assyrischen Krise‘“, in: M. Weingart (Hg.), *Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 75–104.

Thorsten Moos

„Gartenbau für Fortgeschrittene. Theologische Einsichten

zu Klimawandel und Lebenswandel“, in: *Arbeitsheft ‚Ich war’s! Sieben Wochen ohne Ausreden‘ der Fastenaktion ‚7 Wochen ohne‘*, Frankfurt am Main, S. 25–26.

„Die Gabe der Vergebung – eine theologische Perspektive“, in: *FEST Jahresbericht 2010*, Heidelberg, S. 22–30.

(Hg. mit J. Niewöhner/K. Tanner) *Genetisches Wissen. Formationen und Übersetzungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*, St. Ingbert.

„Genetisches Risiko“, in: T. Moos et al. (Hg.): *Genetisches Wissen. Formationen und Übersetzungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*, St. Ingbert, S. 217–246.

„Einleitung“, in: T. Moos et al. (Hg.): *Genetisches Wissen. Formationen und Übersetzungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*, St. Ingbert, S. 7–32.

„Theologische Aspekte der Forschungsfreiheit“, in: H. Grimm et al. (Hg.): *Grüne Gentechnik zwischen Forschungsfreiheit und Anwendungsrisiko*, Baden-Baden, S. 41–65.

Konzeptionelle Mitarbeit an der Internetplattform www.ev-medizinethik.de, die am 18.01.2011 freigeschaltet worden ist und Dokumente zur Medizinethik aus dem evangelischen Bereich bereithält.

„Paul Tillichs Interpretation der Naturwissenschaften im System der Wissenschaften von 1523“, in: *DIALOG. Mitteilungsblatt der Deutschen*

Paul-Tillich-Gesellschaft, Dezember 2011, S. 3–8.

Mitglied des Herausgeberkreises der Zeitschrift Praktische Theologie.

Dorothee Rodenhäuser

(mit Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Roland Zieschank) Zur Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex 2008/2009, Heidelberg/Berlin, FEST/FFU.

(mit Hans Diefenbacher, Oliver Foltin, Benjamin Held, Rike Schweizer, Volker Teichert, Marta Wachowiak) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, FEST für die Praxis Band 8, Heidelberg: FEST, 186 S.

(mit Hans Diefenbacher/-Ulrich Petschow/Eugen Pisarskoi/Roland Zieschank) Grüne Wirtschaftspolitik und regionaler Wohlfahrtsindex für Schleswig-Holstein. Thesen und Empfehlungen. Endbericht (im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Schleswig-Holstein), Heidelberg/Berlin, FEST/IÖW.

(mit Olivia Bee) Kompensieren für mehr Klimaschutz: Informationen zum CO₂-Ausgleich, hg. von Klimakollekte – kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH, Bonn.

Magnus Schlette

„Eine nichtteleologische Handlungstheorie“, in: Europäisches Archiv für Soziologie, LI, 3 (2010), S. 479–485.

„Über M. Kleinert (Hg.), Kunst und Religion. Ein kontroverses Verhältnis“, in: Zeitschrift für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft, 56/1, S. 158–161.

Ion-Olimpiu Stamatescu

(mit G. Aarts, F. James und E. Seiler) Complex Langevin dynamics: Criteria for correctness, PoS LATTICE: S. 197.

(mit G. Aarts, F. James und E. Seiler) Complex Langevin: etiology and diagnostics of its main problem, Eur. Phys. J. C S. 71:1756.

Rike Schweizer

(mit Hans Diefenbacher, Oliver Foltin, Benjamin Held, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert, Marta Wachowiak) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg: FEST.

Volker Teichert

(mit Frank Tenzer und Michael Zeibig unter Mitarbeit von Eike Lengemann) Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde (Alternative Globalization Addressing People and Earth), AGAPE für Baden – Handlungsmöglichkeiten in Gemeinde und Alltag, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Karlsruhe: Evangelischer Oberkirchenrat, 78 S.

„Umweltleistungsindikatoren nach der novellierten EMAS-Verordnung“, in: KVI im Dialog, Heft 1, S. 26–29.

(mit Oliver Foltin) „Klimaschutz in den Evangelischen Landeskirchen“, in: KVI im Dialog, Heft 2, S. 37–41.

(mit Oliver Foltin) „Gospelkirchentag in Karlsruhe. Umweltmanagement auf dem 5. Internationalen Gospelkirchentag 2010“, in: KVI im Dialog, Heft 3, S. 38–42.

„Klimaschutz-Teilkonzept im Kirchenkreis Altholstein. Aktion der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ‚Kirche für Klima‘“, in: KVI im Dialog, Heft 4, S. 34–37.

(mit Hans Diefenbacher) „Vertrauen, Geld, Banken“, in: M. Weingardt (Hg.): Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften, Baden-Baden: Nomos, S. 223–258.

„Arbeiten zwischen formeller und informeller Ökonomie – Zur (Un-)Vereinbarkeit von Arbeits- und Lebenswelt“, in: D. Pinter/U. Schubert (Hg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Natur. Ansätze zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften. Festschrift für Prof. Dr. Eberhard K. Seifert, Marburg: Metropolis, S. 367–392.

„„Blauer Engel“ und nachhaltiger Konsum“, in: M. Wachowiak/D. Kielczewski/H. Diefenbacher (Hg.): Nachhaltiger Konsum? Die Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Polen und Deutschland. [Texte und Materialien, Reihe A, Nr. 54], Heidelberg: FEST, S. 264–283.

„Legal Compliance. Sicherstellung der Rechtskonformität in Organisationen im Arbeits- und Umweltrecht“, in: ,

C. Rogalla/M. Engemann (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing: WEKA Media, S. 1–59.

„Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen nach der DIN ISO 26000“, in: C. Rogalla/M. Engemann (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing: WEKA Media, S. 1–63.

„Planung und Durchführung von internen Audits nach DIN EN ISO 19011:2010“, in: C. Rogalla/M. Engemann, (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing: WEKA Media, S. 1–35.

„Umwelt-Kernindikatoren nach EMAS 1221:2009 in der Praxis“, in: C. Rogalla/M. Engemann (Hg.): Umweltmanagementsysteme, Kissing: WEKA Media, S. 1–45.

Ilse Tödt

„Dietrich Bonhoeffer und die Extreme“, in: Journal. Jahrestheft 2010 des Freien Deutschen Autorenverbandes, München: Salon Literatur, S. 35–36.

„Friedrichsbrunn – Dietrich Bonhoeffers Mittelgebirge“, in: ibg Bonhoeffer Rundbrief. Mitteilungen der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland, Nummer 94, Düsseldorf, S. 16–28.

[Dietrich Bonhoeffer] „Im Gefängnis“, in: Das Lindenblatt. Jahresschrift für Schöne Literatur, Erste Ausgabe 2011, Titelthema Satire, Arnshaugk, S. 69–73.

(Buchbesprechung) Claus Irmscher und Gisela Rein, Abenteuer Erfurt. Die Erlebnisse zweier 50-Jähriger zwischen Lebenskampf und Glückssuche nach der friedlichen Revolution (Ziegenrück an der Saale: Espero, 576 Seiten), in: Das Lindenblatt. Jahresschrift für Schöne Literatur, Titelthema Satire, Arnshaugk, S. 247–250.

„Wir leben im Vorletzten – unbewusstes Christentum“, in: F. Schmitz/C. Tietz (Hg.), Dietrich Bonhoeffers Christentum. Festschrift für Christian Gremmels, Gütersloh: Gütersloher, S. 324–337.

Marta Wachowiak

(mit Hans Diefenbacher, Benjamin Held, Oliver Foltin, Dorothee Rodenhäuser, Rike Schweizer, Volker Teichert) Richtung Nachhaltigkeit – Indikatoren, Ziele und Empfehlungen für Deutschland, Heidelberg: FEST.

(mit Wojciech Piontek, Joanna Godlewska, Bazyli Poskrobko, Edyta Sidorcuk-Pietraszko) Fundusze strukturalne jako instrument wsparcia rozwoju gospodarki niskoemisyjnej i zasobooszczędnej (Strukturelle Fonds als Förderungsinstrument zur Entwicklung einer emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft), pod red. (Hg.) Wojciech Piontek, Białystok, Wydawnictwo WSE.

(Hg.) Im Zeichen der Verständigung. 20 Jahre gelebte Zusammenarbeit / Ikony porozumienia. 20 lat owocnej współpracy, FEST für die

Praxis Bd. 7, Heidelberg/Warszawa, 108 S.

Marta Wachowiak/Dariusz Kielczewski/Hans Diefenbacher (Hg./red.) Nachhaltiger Konsum? Die Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Polen und Deutschland / Zrównowazona konsumpcja? Rozwój zachowań konsumentów w Polsce i Niemczech, [Texte und Materialien, Reihe A, Nr. 54], Heidelberg: FEST, 484 S.

(mit Oliver Foltin) „Vertrauen aus Sicht der Institutionenökonomik“, in: M. Weingardt, (Hg.): Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften, Baden-Baden: Nomos, S. 205–222.

„Indikatoren für nachhaltigen Konsum – ein Vergleich zwischen Deutschland und Polen anhand von EuroStat Indikatoren“, in: M. Wachowiak/D. Kielczewski/H. Diefenbacher (Hg./red.): Nachhaltiger Konsum? Die Entwicklung des Verbraucherverhaltens in Polen und Deutschland/Zrównowazona konsumpcja? Rozwój zachowań konsumentów w Polsce i Niemczech, Heidelberg, S. 107–119.

„Der politische Rahmen für die Bereiche nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland“, in: G. Banse/R. Janikowski/A. Kiepasl (Hg.), „Nachhaltige Entwicklung – transnational. Sichten und Erfahrungen aus Mitteleuropa“, Berlin: edition sigma, S. 133–148.

A. Katarina Weilert

„Vertrauensoptimierung statt Vertrauensmaximierung“, in: *Erwägen – Wissen – Ethik* (EWE), S. 315–316.

Thesen zu „Ethischer Politikberatung“, ZPB, S. 37–39.

„Vertrauen ist gut. Ist Recht besser? in: M. Weingardt (Hg.): *Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 105–128.

(Hg.) *Spätabbruch und Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys? Zur Frage der Bedeutung der Geburt für das Recht des Kindes auf Leben und das Recht der Eltern auf Wohlergehen*, Tübingen: Mohr Siebeck (erschieden in der Reihe *Religion und Aufklärung*, Band 20).

„Einleitung“, in: A. K. Weilert (Hg.) *Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys? Zur Frage der Bedeutung der Geburt für das Recht des Kindes auf Leben und das Recht der Eltern auf Wohlergehen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1–14.

„Rechte des extrauterin lebensfähigen Fötus vs. Rechte seiner Eltern aus verfassungsrechtlicher Sicht“, in: A. K.

Weilert (Hg.): *Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys? Zur Frage der Bedeutung der Geburt für das Recht des Kindes auf Leben und das Recht der Eltern auf Wohlergehen*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 285–302.

Markus Weingardt

(mit Renke Brahms und Horst Scheffler) *Die Zukunft der evangelischen Friedensarbeit in Deutschland. Ein Diskussionspapier*. Download unter www.agdf.de (i.E.)

(Hg.) *Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften*, Baden-Baden: Nomos.

(Hg.) *Schriftenreihe „Religion – Konflikt – Frieden“*, Baden-Baden: Nomos 2011: Bd. 4: Martin Arnold: *Gütekraft: Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr*, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt.

„Friedenspolitische Aufgaben und Beiträge von Religionen“, in: I. Dingel/Chr. Tietz (Hg.): *Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei monotheistischen Religionen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 379–394.

„Die Präsenz religiöser Friedensinitiativen in den Medien“, in: M. L. Pirner/J. Lähnemann/W. Haussmann (Hg.): *Medien-Macht und Religionen: Herausforderung für interkulturelle Bildung*. Berlin: EB, S. 79–84. Auch in: *Religions for Peace – Informationen* Nr. 84, S. 4–11 (Hg. fP/-Deutschland) sowie in: *Hortus Dialogus – Mitteilungen der Buddhistischen Laienbewegung*, Jg. 15, Nr. 2, S. 33–40.

„Vertrauen: Fragen und Leitfragen“, in: M. Weingardt (Hg.): *Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 7–17.

„Vertrauen in Konflikt- und Friedensprozessen“, in: M. Weingardt (Hg.): *Vertrauen in der Krise. Zugänge verschiedener Wissenschaften*, Baden-Baden: Nomos, S. 185–203.

„Es gibt keine Religionskriege!“ Interview in: *ruprecht – Heidelberger Studierendenzeitung*, Nr. 132, S. 3 (ungekürzte Fassung unter <http://www.ruprecht.de/nachrichten/archive/2011/june/13/article/es-gibt-keine-religionskriege>, Rev. 7.7.2011).

„Frieden und Religion“, in: H. J. Gießmann/B. Rinke, (Hg.): *Handbuch Frieden*, Wiesbaden: VS, S. 503–517.